

# Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020

des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

erstellt durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Büro Landrat  
Beteiligungscontrolling  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna



03501 515-1107

E-Mail [Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de](mailto:Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de)

Redaktionsschluss:

12. November 2021



## Inhaltsverzeichnis

<b>GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>1 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES.....</b>	<b>12</b>
1.1 UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN.....	12
1.2 ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN .....	12
<b>2 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES IM ÜBERBLICK .....</b>	<b>13</b>
<b>3 ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ZU UNTERNEHMEN UND ZWECKVERBÄNDEN. 14</b>	
<b>4 LAGEBERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE LAGE DER UNTERNEHMEN .....</b>	<b>16</b>
4.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH .....	16
4.2 KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (KEG):.....	16
4.3 GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH (GVS): .....	17
4.4 WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH (WIA) .....	17
<b>5 EINZELDARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN).....</b>	<b>19</b>
5.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH .....	19
5.2 GVS – GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH .....	33
5.3 KEG – KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH .....	35
5.4 WIA – WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH .....	43
<b>6 EINZELDARSTELLUNG DER ZWECKVERBÄNDE .....</b>	<b>51</b>
6.1 Z-VOE – ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND OBERELBE .....	51
6.2 ZAOE – ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL.....	53
6.3 ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG SACHSEN .....	76
6.4 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE .....	89
6.5 ZWECKVERBAND ELBTAL-WESTLAUSITZ FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN.....	91
6.6 ZWECKVERBAND FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE „OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN“ .....	91
6.7 KSV – KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN.....	93
6.8 ZWECKVERBAND KULTURRAUM MEIßEN - SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE .....	97
6.9 SKSD – SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN .....	99
6.10 KISA – KOMMUNALE INFORMATIONSVERRARBEITUNG SACHSEN .....	103



## Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallbeförderungsgesetz
AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AG	Aktiengesellschaft
AV	Anlagevermögen
BU	Beteiligungsunternehmen
DTV	Durchtarifierungsverluste
EGAB	Erstes Gesetz zum Abfall und zum Bodenschutz
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fehlbetrag
Fkm	Fahrplankilometer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GK	Gesamtkapital
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
i. H. v.	in Höhe von
JÜ	Jahresüberschuss
KC	Kompetenzzentrum
KEG	KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Kraftomnibus
LK	Landkreis
mbA	mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVFinAusG	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RPV	Regionaler Planungsverband
RSBB	Rennschlitten- und Bobbahn
RVSOE	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächslPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TBA	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
TEUR	Tausend Euro
Tkm	Tausend Kilometer
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen
Vblk	Verbindlichkeiten
Vj	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WiA	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZV	Zweckverband
Z-VOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe



## **Gesetzliche Grundlagen**

Für Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises gelten gemäß § 63 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 94a bis 99, 102 und 130a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Ausnahme von § 94a Abs. 2 SächsGemO entsprechend.

### **Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

#### **§ 95 Unternehmensformen**

(1) Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

---

#### **§ 96 Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und
3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

---

#### **§ 96a Inhalt des Gesellschaftsvertrages**

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass



- 1) der Zustimmung der Gemeinde die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen,
  - 2) der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen
    - a) wesentliche Veränderungen des Unternehmens,
    - b) Verfügungen über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, wobei die hiervon erfassten Rechtsgeschäfte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden sollen, und
    - c) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, wobei die Gesellschafterversammlung ihre Zuständigkeit auf den Aufsichtsrat übertragen kann,
  - 3) die Gemeinde auch bei Rechtsgeschäften ihr selbst gegenüber in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt ist,
  - 4) die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes entsprechend angewendet werden, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden,
  - 5) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
  - 6) die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird,
  - 7) die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführen ist,
  - 8) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,
  - 9) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers an die Gemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich übersandt werden; diese Verpflichtung bezieht sich gegenüber der Gemeinde auch auf die Angaben, die nach § 99 Absatz 2 und 3 für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind,
  - 10) der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen übersandt und Auskünfte erteilt werden,
  - 11) der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde die Befugnis zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens eingeräumt wird,
  - 12) der örtlichen Prüfungseinrichtung gemäß § 103 und der überörtlichen Prüfungsbehörde gemäß § 108 die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
  - 13) die Gesellschaft ein anderes Unternehmen nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen darf, wenn den Nummern 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind, sofern sie allein oder zusammen mit anderen Gesellschaftern, für die ebenfalls diese Verpflichtung besteht, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile hat; bei Beteiligungen ab der dritten Beteiligungsstufe (Enkelgesellschaften der Unternehmen der Gemeinde) kann die örtliche Prüfungseinrichtung von den in den Nummern 11 und 12 vorgesehenen Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
- (2) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die im Absatz 1 genannten Regelungen getroffen werden.



(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unternehmen in anderen Rechtsformen des privaten Rechts.

---

## **§ 98**

### **Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform**

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Absatz 2 Nummer 15 genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(4) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(5) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach Absatz 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.

---

## **§ 99**

### **Beteiligungsverwaltung**

(1) Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie die auf ihre Veranlassung in die-



sen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

(2) Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(3) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(4) Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.





## **Auszug aus dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)**

### **§ 59 Prüfungswesen**

(1) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der Zweckverband

1. ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichtet, wenn die Größe des Zweckverbandes dies rechtfertigt, oder
2. sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

(2) Trifft die Verbandssatzung keine Regelung nach Absatz 1, so ist ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds im Sinne des § 44 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Im Übrigen gelten §§ 103 bis 109 SächsGemO entsprechend.

## **Definitionen**

### **GmbH**

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem zulässigen, auch nichtgewerblichen, Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Einlagen auf die Gesellschaftsanteile entspricht. Für Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern gegenüber nur die Gesellschaft. Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Körperschaft des privaten Rechts.



## Erläuterungen der in den Einzeldarstellungen abgebildeten Kennzahlen

### Vermögenssituation

#### 1. Investitionsdeckung (%)

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

#### 2. Vermögensstruktur (%)

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

#### 3. Fremdkapitalquote (%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(50 \% \text{ Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

### Kapitalstruktur

#### 4. Eigenkapitalquote (%)

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

#### 5. Eigenkapitalreichweite I (Jahre) (mit Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

#### 6. Eigenkapitalreichweite II (Jahre) (ohne Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

### Liquidität

#### 7. Effektivverschuldung (TEUR)

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Verbindlichkeiten} - \text{monetäres Umlaufvermögen (Wertpapiere + liquide Mittel)}$$

#### 8. kurzfristige Liquidität (%)

$$\text{Kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Verbindlichkeiten} < 1 \text{ Jahr}} \times 100$$



## **Rentabilität**

### **9. Eigenkapitalrendite (%)**

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

### **10. Gesamtkapitalrendite (%)**

$$\text{Return to Invest} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

## **Geschäftserfolg**

### **11. Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)**

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt}}$$

### **12. Arbeitsproduktivität**

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}} \times 100$$

### **13. Personalaufwandsquote**

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$



# **1 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises**

## **1.1 Unternehmensbeteiligungen**

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kreisentwicklungsgesellschaft Landkreis Sächsische Schweiz mbH (KEG)

## **1.2 Zweckverbandsmitgliedschaften**

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zweckverband Kommunaler Sozialverband (KSV)

Zweckverband Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen (TBA Sachsen)

Zweckverband Kulturräum Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

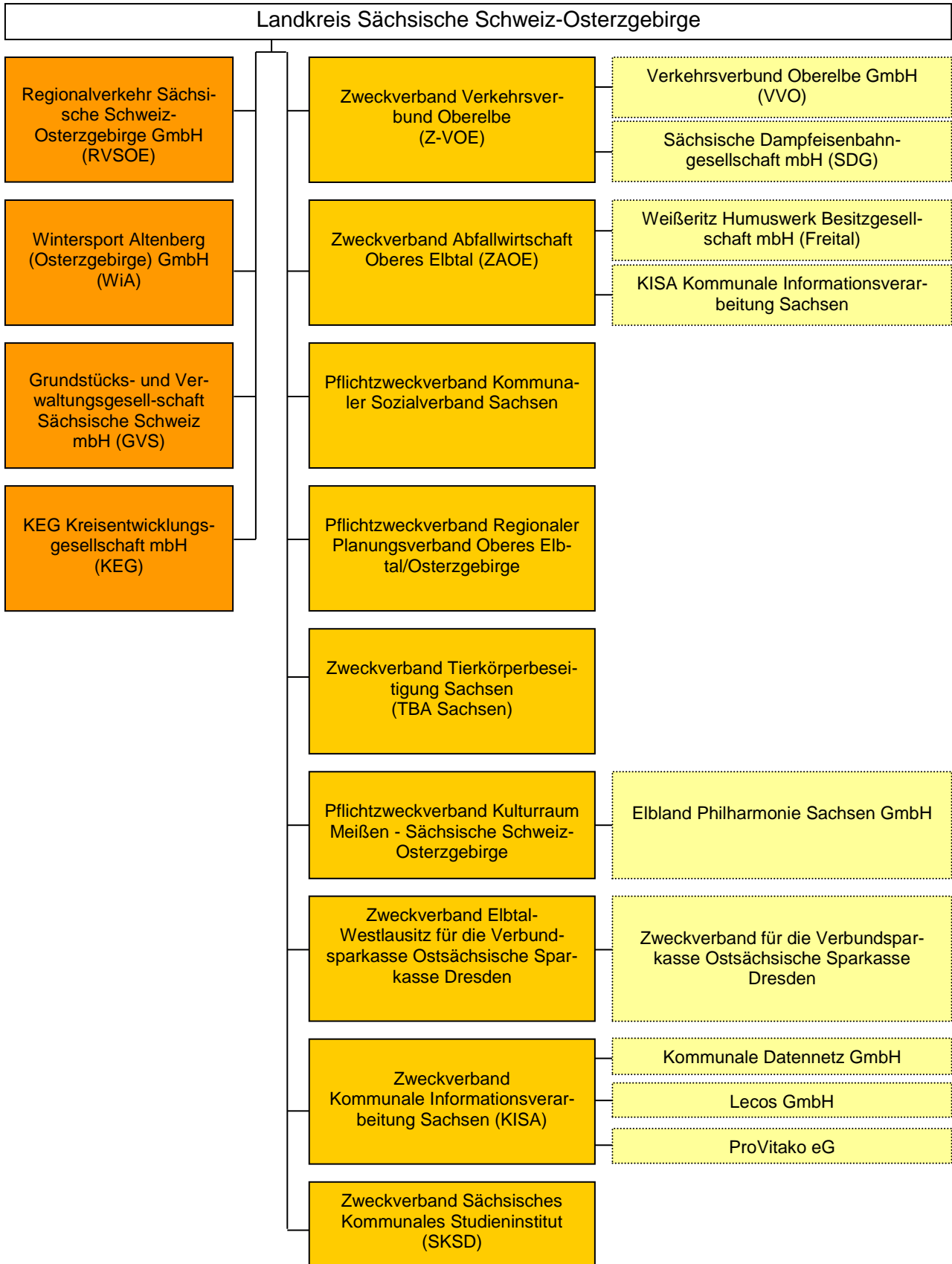
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächs. Sparkasse Dresden

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut (SKSD)



## 2 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises im Überblick





### 3 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises zu Unternehmen und Zweckverbänden

Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung an den Landkreis (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse, Umlagen, (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen, Nachschusspflicht (in TEUR)
RVSOE	2018	2.600	2.600	100		5.125		
	2019	2.600	2.600	100		8.317		
	2020	2.600	2.600	100		7.744		
KEG	2018	100	100	100				1.059
	2019	100	100	100				975
	2020	100	100	100		150		1.082
GVS	2018	25,6	25,6	100				
	2019	25,6	25,6	100				
	2020	25,6	25,6	100				
WiA	09/18	25	12,75	51		25		23
	09/19	25	12,75	51		25		23
	09/20	25	12,75	51		25		23
Z-VOE	2018	5235,9						
	2019	5235,9						
	2020	5235,9						
ZAOE	2018							
	2019							
	2020							
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2018					26.124		
	2019					27.747		
	2020					29.939		



Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse des LK, Umlagen (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen (in TEUR)
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	2018					4,7		
	2019					4,7		
	2020					4,7		
TBA Sachsen	2018	0	0	1 von 13	0	80,6		
	2019	0	0	1 von 13	0	83,2		
	2020	0	0	1 von 13	0	90,2		
Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2018			50		1.322		
	2019			50		1.382		
	2020			50		1.468		
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Osts. Sp. Dresden	2018					0		
	2019					0		
	2020					0		
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	2018					-		
	2019					-		
	2020					-		
Zweckverband Sächsisches Komm. Studieninstitut Dresden	2018					11,3		
	2019					11,6		
	2020					12,3		



## 4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar beteiligt:

### 4.1 *Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)*

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises besteht an der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH in Höhe von 100 % der Gesellschaftsanteile.

Durch die Gesellschaft wird im Landkreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der öffentliche Personennahverkehr gesichert. Dafür hat die RVSOE mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag (öDA) mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2020 für die RVSOE im Vergleich zum Vorjahr negativ. Die Gesellschaft wies einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 758 TEUR aus. Aus der im Frühjahr 2020 weltweit eingetretenen Pandemie-Situation und den daraufhin von staatlicher Seite eingeleiteten Maßnahmen ergaben sich durch die geringere Nutzung des ÖPNV dramatische Minderungen der Fahrgeldeinnahmen im Bus-, Fähr-, und Straßenbahnverkehr sowie der Erträge im freigestellten Schülerverkehr und Gelegenheitsverkehr. Die auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährleistung von Billikeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Sachsen (RL Corona-Billikeitsleistungen ÖPNV) geltend gemachten Schäden wurden vollständig ausgeglichen.

Der Personalaufwand wuchs im Geschäftsjahr auf 24.756 TEUR an. Die Materialkosten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 %. Dies ist vor allem den enormen Einsparungen aufgrund des gesunkenen Dieselmotorkraftstoffpreises zu verdanken. Die Liquidität war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 wird weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt sein. Die RVSOE wird auch im Geschäftsjahr 2021 von Ausgleichzahlungen durch die öffentliche Hand bzw. den Gesellschafter abhängig sein.

### 4.2 *Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (KEG):*

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der KEG. Die Gesellschaft erzielt ihre Einnahmen aus dem mit dem Betreiber der Toskana Therme geschlossenen Betreibervertrag vom 04.02.2004. Dieser hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann in dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Seit 2016 hat die KEG außerdem die Betreuung des Wohnheimes „Am Backofenfelsen“ in Freital übernommen. Die Einnahmen aus der Betreuung dienen dazu die Aufwendungen für den Betrieb des Wohnheimes selbst zu decken.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsätze in Höhe von insgesamt 1.176 TEUR erzielt. Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -355,5 TEUR aus. Er liegt damit ca. -435 TEUR unter dem Planansatz. Maßgeblich wurde das Ergebnis durch coronabedingt gesunkene Umsatzerlöse sowie Sanierungsaufwendungen im Außenbereich der Toskana Therme beeinflusst.





#### Toscana Therme:

Mit dem Ausbruch der ersten Welle der Corona-Pandemie musste die Toscana Therme ihren Betrieb einstellen. Bis zum Frühjahr 2021 andauernde Sanierungsarbeiten am Außenbecken wurden durch die KEG vorgenommen. Während der Sommermonate 2020 öffnete die Toscana Therme zunächst nur den Gastronomie und Physiotherapiebereich. Nach Erarbeitung eines umfangreichen Hygienekonzeptes wurde der Betrieb der Therme einschließlich Gastronomie Mitte September 2020 wieder aufgenommen. Aufgrund der ab dem 01.11.2020 geltenden Regelungen musste der Betrieb allerdings wieder eingestellt werden.

#### Wohnheim „Am Backofenfelsen“:

Übernachtungen waren Zeitraum von Mitte März bis Anfang Juni 2020 nur aus dienstlichen oder anderen wichtigen Gründen erlaubt. Der Wohnheimbetrieb für Auszubildende war komplett eingestellt. Nachdem ab 01.06.2020 wieder Schüler und Auszubildende beherbergt werden konnten, musste der Wohnheimbetrieb ab Mitte Dezember wieder komplett eingestellt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 ist weiterhin stark beeinflusst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es ist zu erwarten, dass das für das Geschäftsjahr 2021 geplante Jahresergebnis nicht erreicht werden kann.

Es ist zu erwarten, dass das ursprünglich geplante Jahresergebnis 2020 nicht erreicht werden kann.

### **4.3 Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS):**

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der GVS. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2020 als Hauptaufgabe die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreuung dieser Unterkünfte.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes war der Jahresabschluss 2020 der GVS aufgestellt und befand sich in der Prüfung des Wirtschaftsprüfers, so dass noch keine Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 vorlagen.

Die Geschäftstätigkeit der GVS war weitestgehend konstant, so betragen die Umsatzerlöse kumulativ zum 31.12.2020 ca. 3,6 Mio. EUR. Die Aufwendungen waren aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie geringer als geplant. Die GVS zahlte im Geschäftsjahr 2020 Investitionszuschüsse in Höhe von 1.000 TEUR an den Landkreis zurück.

Investitionen wurden im Jahr 2020 keine realisiert. Es wurden lediglich geringwertige Wirtschaftsgüter zur Ausstattung von Wohnungen und der GU vom Lager auf die Kostenstellen verbucht. Diese Investitionen wurden aufgrund der Höhe innerhalb des ersten Jahres sofort abgeschrieben.

### **4.4 Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)**

Die WiA hat saisonal bedingt ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 und bildet damit eine realistische Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaft ab.



Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB), insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb.

Im Berichtsjahr 2019/2020 richtete die WiA mit 149 Bahnbetriebstagen die bisher längste Saison seit Bestehen der WiA aus. Insgesamt wurden sieben nationale und internationale Wettbewerbe aus.

Die WiA erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kostenzuschüsse zur Trainingsstättenförderung von Bund und Land, Sponsoring Erlöse, Einnahmen aus der Vermarktung an Besucher sowie Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. Sportorganisationen. Notwendige Investitionen an der Bahn werden weitestgehend über Fördermittel sowie Eigenmittel des Eigentümers Landkreis finanziert.

Im Jahr 2019/2020 schloss die WiA mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 59,8 TEUR ab.

Entscheidend für die Gesellschaft bleibt, dass öffentliche Zuschüsse aus der Trainingsstättenförderung und durch die Gesellschafter bereitgestellt werden und auskömmlich sind. Die Abhängigkeit von Sponsoren stellt ein Risiko in der Finanzierung der Gesellschaft dar. Kostenrisiken werden vor allem bei der Energie-, Personal- und Wartungskostenentwicklung sowie bei unvorhergesehenen Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes wie ungeplante und kostenintensive Reparaturen, Zunahme von Auflagen und gesetzlichen Vorschriften etc. gesehen.



## 5 Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform (Unmittelbare Beteiligungen)

### 5.1 Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



#### 5.1.1 Beteiligungsübersicht

##### Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Anschrift:	Bahnhofstraße 14 a 01796 Pirna	Telefon:	03501 792-0
		Telefax:	03501 792-104
		E-Mail:	pirna@rvsoe.de
		Homepage:	www.rvsoes.de

Gründungsjahr: 1992

##### Rechtsform

GmbH

##### Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	2.600.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

##### Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßen- und Wasserfahrzeugen (Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Fährschiffe) sowie schmal- und normalspurigen Eisenbahnen; die Errichtung und der Betrieb von Betriebshöfen und Werkstätten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.



### 5.1.2 Finanzbeziehungen

<b>Leistungen der RVSOE an den Landkreis</b>	<b>2018 (in TEUR)</b>	<b>2019 (in TEUR)</b>	<b>2020 (in TEUR)</b>
Gewinnabführung	---	---	---
<b>Leistungen des Landkreises an die RVSOE</b>			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	5.125	8.317	7.744
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



### 5.1.3 Lagebericht

#### A. Grundlagen des Unternehmens

##### Angaben zur Gesellschaft

Die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der RVSOE nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftsvertrag.

Die Gesellschafteranteile der RVSOE werden vollständig vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehalten.

Die RVSOE ist insbesondere im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Bussen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und in den unmittelbar angrenzenden Gebieten der Landkreise Bautzen, Meißen und Mittelsachsen, mit Fähren auf der Oberelbe sowie mit Straßenbahnen im Kirnitzschtal tätig. In den Städten Pirna, Heidenau, Sebnitz und Freital betreibt die RVSOE Stadtverkehre, in Dippoldiswalde und Bannewitz werden Ortsverkehre durchgeführt. Zahlreiche Buslinien verbinden zudem die Städte und Gemeinden des ländlichen Raums mit der Landeshauptstadt Dresden.

Weitere Leistungen werden für Freigestellte Schülerverkehre, Gelegenheitsverkehre sowie Schienenersatzverkehre und Busnotverkehre erbracht. Die Schülerbeförderung ist weitestgehend in den ÖPNV integriert.

Der Sitz der Geschäftsführung und der Standort eines Betriebshofes liegen in Pirna, weitere Standorte von Betriebshöfen befinden sich in den Städten Bad Schandau, Sebnitz, Dresden, Freital, Dippoldiswalde und Altenberg.

In den Städten Pirna, Bad Schandau, Freital und Dippoldiswalde betreibt die RVSOE Servicebüros.

##### Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist als Aufgabenträger im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bereitstellung der ÖPNV-Leistungen in seinem Hoheitsgebiet verantwortlich.

Die RVSOE hat mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden. Analog dazu haben die an die RVSOE ausgereichten ÖPNV-Buslinienkonzessionen ebenfalls eine Laufzeit bis 2027.

Der Sicherstellung der ÖPNV-Finanzierung dienen darüber hinaus neben den klassischen Fahrgeldeinnahmen insbesondere auch die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach dem sächsischen Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) sowie die Erstattungsleistungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX).

Die RVSOE ist neben zehn weiteren Verkehrsunternehmen Kooperationspartner des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe, welcher bereits 1994 auf Grundlage des sächsischen ÖPNV-Gesetzes gegründet wurde. Das Verbundgebiet umfasst mit einer Fläche von über 4.800 km<sup>2</sup> die Landeshauptstadt Dresden, die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen sowie den westlichen Teil des Landkreises Bautzen. Ziel des Verkehrsverbundes ist insbesondere die effektive und kundenfreundliche Gestaltung des Nahverkehrs in der Region.



## **B. Wirtschaftsbericht**

### **Leistungsumfang**

Die RVSOE betrieb im Geschäftsjahr 2020

- 66 Buslinien im Regionalverkehr
- 15 Buslinien im Stadtverkehr
- 2 Buslinien im Ortsverkehr
- 3 grenzüberschreitende Buslinien nach Tschechien
- 1 Straßenbahnlinie
- 8 Fährstellen
- 1 Schifffahrtslinie (saisonal).

### **Fahrzeuge**

Die RVSOE verfügte am 31.12.2020 über folgende Fahrzeuge zur Leistungsdurchführung:

#### **Busse**

249 Kraftomnibusse, davon:

- 240 Standard- und Gelenkbusse
- 4 Minibusse
- 3 Reisebusse
- 2 historische Busse

#### **Straßenbahnen**

- 5 Straßenbahn-Triebwagen
- 6 Straßenbahn-Beiwagen
- 3 historische Straßenbahn-Triebwagen
- 1 historischer Straßenbahn-Beiwagen

#### **Fähren**

10 Motorfähren

### **Betriebs- und Verkehrsleistung**

Die Betriebsleistung der RVSOE im Busverkehr betrug im Geschäftsjahr 13,4 Mio. Buskilometer (Buskm; davon ÖPNV 11,8 Mio. Buskm; im Vorjahr: 13,5 Mio. Buskm, davon ÖPNV 11,7 Mio. Buskm). Die Betriebsleistung der RVSOE im Straßenbahnverkehr (ÖPNV) betrug im Geschäftsjahr 0,2 Mio. Wagenkilometer (im Vorjahr: 0,2 Mio. Wagenkilometer) bzw. 0,1 Mio. Zugkilometer (im Vorjahr: 0,1 Mio. Zugkilometer).

Die Betriebsleistung der RVSOE im Fährverkehr (ÖPNV) betrug im Geschäftsjahr 45 T-Betriebsstunden (im Vorjahr: 47 T-Betriebsstunden).

Die Anzahl der beförderten Personen belief sich im Berichtsjahr im Busverkehr auf 15,8 Mio. Personen (davon ÖPNV 15,3 Mio. Personen; im Vorjahr: 17,0 Mio. Personen, davon ÖPNV 16,3 Mio. Personen), im Straßenbahnverkehr auf 0,2 Mio. Personen (im Vorjahr 0,3 Mio. Personen) sowie im Fährverkehr auf 0,6 Mio. Personen (im Vorjahr 0,7 Mio. Personen).

Im Gegensatz zur leicht angestiegenen Betriebsleistung im ÖPNV sank die Zahl der beförderten Personen im ÖPNV auf Grund der Corona-Pandemie um ca. 7 %, wobei insbesondere durch die stabil hohe Zahl von Zeitkarteninhabern ein dramatischerer Rückgang vermieden werden konnte. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der beförderten Personen im ÖPNV wie in den Vorjahren aus der Kombination der verkauften Fahrausweise mit den vor der Corona-Pandemie ermittelten und angewendeten Fahrtenhäufigkeiten errechnet wurde. Eine Anpassung an geringere spezifische Nutzungshäufigkeiten je Fahrkartenart während der Corona-Pandemie wurde wegen fehlender statistisch gesicherter aktueller Werte nicht vorgenommen.



In der Reduzierung der Betriebsleistungen und der beförderten Personen im Gelegenheitsverkehr mit Bussen, im Freigestellten Schülerverkehr mit Bussen, im Straßenbahnverkehr sowie im Fährverkehr zeigen sich ebenfalls unmittelbar die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

### **Mitarbeiter**

Die Zahl der in der RVSOE beschäftigten Mitarbeiter betrug per 31.12.2020 614 Mitarbeiter (per 31.12.2019: 639 Mitarbeiter), davon 89 Teilzeitkräfte und Aushilfen.

Im Jahresdurchschnitt wurden 618 Mitarbeiter beschäftigt (im Vorjahr: 617 Mitarbeiter), davon

- 447 Busfahrer
- 15 Straßenbahnfahrer
- 43 Fährführer
- 33 Instandhaltungspersonale
- 5 sonstige gewerbliche Personale
- 75 Angestellte im kaufmännischen und technischen Bereich sowie in den Meisterbereichen.

Darüber hinaus beschäftigte die RVSOE am Jahresende und im Jahresdurchschnitt jeweils 19 Auszubildende.

Die RVSOE ist tarifgebunden. Der Vergütungstarifvertrag vom 09.05.2019 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN), Hannover und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Dresden, abgeschlossen. Er trat am 01.03.2019 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2021. Der Vergütungstarifvertrag bewirkte bei der RVSOE eine Anhebung der Vergütung von effektiv durchschnittlich 5,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der aktuelle Rahmentarifvertrag vom 21.04.2016 trat mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft und wurde seitens der Gewerkschaft ver.di zum 31.12.2021 gekündigt.

### **Geschäftsverlauf und Lage**

Das Berichtsjahr verlief für die RVSOE im Vergleich zum Vorjahr negativ. Der Jahresfehlbetrag stieg um 462 T€ auf 758 T€. Maßgeblich dafür waren im Wesentlichen die gesunkenen Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Auf Grund der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen verfügt der ÖPNV grundsätzlich über eine stabile wirtschaftliche Basis.

Aus der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschafts- und Finanzlage auf Grund der Corona-Pandemie ergaben sich 2020 negative Effekte auf das Unternehmen insbesondere in Form signifikanter Umsatzreduzierungen. Demgegenüber wurden die von der RVSOE auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Sachsen (RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV) geltend gemachten Schäden vollständig ausgeglichen.

### **Prognose-Ist-Vergleich**

Die Leistungsentwicklung im Berichtsjahr entspricht der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 abgegebenen Prognose.

Die Entwicklung der RVSOE hinsichtlich des Umsatzes verlief im Berichtsjahr im Vergleich zu der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 abgegebenen Prognose ungünstiger, indem der Umsatz infolge der Corona-Pandemie stark sank. Diese Entwicklung konnte jedoch durch die als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmten Corona-Billigkeitsleistungen vollständig kompensiert werden.

Die Ergebnisentwicklung entspricht grundsätzlich der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 abgegebenen Prognose. Der Jahresfehlbetrag fiel jedoch insbesondere wegen enormer Einsparungen vor



allem im Materialaufwand, im Personalbereich und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich niedriger aus als prognostiziert.

### **Erträge**

Für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Betriebskostenzuschüsse und Bestellerentgelte in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Der Umsatz sank im Geschäftsjahr auf 28.817 T€ (im Vorjahr: 30.878 T€, -6,7 %).

Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV mit Bussen verringerten sich im Berichtsjahr auf 14.101 T€ (im Vorjahr: 15.751 T€; -10,5 %). Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV mit Straßenbahnen erhöhten sich dagegen auf 887 T€ (im Vorjahr: 861 T€; +3,0 %), da die zum 01.02.2020 angehobenen Fahrpreise die verringerten Fahrgastzahlen überkompensierten. Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV mit Fähren sanken dagegen auf Grund geringerer Fahrgastzahlen auf 960 T€ (im Vorjahr: 1.045 T€; -8,1 %).

Die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach dem ÖPNVFinAusG sowie die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX verringerten sich auf 5.400 T€ (im Vorjahr: 5.536 T€; -2,5 %).

Die im August 2019 neu eingeführten Tarifprodukte AzubiTicketSachsen und SchülerFreizeitTicket führten zu zusätzlichen Ausgleichszahlungen des Freistaates Sachsen in Höhe von 468 T€ (im Vorjahr: 132 T€; +254,6 %).

Der Anstieg im Umsatz im Ersatzverkehr und Linienverkehr für andere Verkehrsunternehmen auf 3.320 T€ (im Vorjahr: 3.120 T€; +6,4 %) resultiert maßgeblich aus der Akquisition zusätzlicher Leistungen im ÖPNV für andere Verkehrsunternehmen.

Der Umsatz im Freigestellten Schülerverkehr sank infolge der pandemiebedingten temporären Schulschließungen sowie des weitgehend abgesagten Schulschwimmverkehrs auf 990 T€ (im Vorjahr: 1.164 T€; -15,0 %).

Im Mietomnibusverkehr betrug der Jahresumsatz auf Grund der nahezu komplett weggefallenen Schulausflugsfahrten sowie des mehrere Wochen andauernden Verbots touristischer Busverkehre nur noch 165 T€ (im Vorjahr: 660 T€; -75,0 %).

Die vereinbarten Betriebskostenzuschüsse und Bestellerentgelte der Landkreise und Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV sanken 2020 auf 7.972 T€ (im Vorjahr: 8.649 T€; -7,8 %). Neben dem um 573 T€ verringerten Betriebskostenzuschuss des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge trug auch der auf Grund der zum 31.12.2019 eingestellten Citybuslinie entfallene Zuschuss der Stadt Pirna (-92 T€) zu dieser Entwicklung bei.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 3.909 T€ (im Vorjahr: 1.714 T€; +128,1 %). Maßgeblich für diese deutliche Erhöhung sind die auf der Grundlage der sächsischen RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV vereinnahmten Ausgleichsleistungen für die geltend gemachten Schäden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von 2.337 T€. Dagegen sanken insbesondere die Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen infolge geringer Unfallschäden auf 376 T€ (im Vorjahr: 526 T€; -28,5 %).

### **Aufwendungen**

Der Materialaufwand verringerte sich auf insgesamt 10.319 T€ (im Vorjahr: 11.173 T€; -7,6 %). Die Hauptursache für diese signifikanten Einsparungen liegt im stark gesunkenen Dieselpreis.

Der Personalaufwand wuchs im Geschäftsjahr auf insgesamt 24.756 T€ (im Vorjahr: 23.235 T€; +6,6 %) an, wobei negative Effekte insbesondere aus der durchschnittlichen Vergütungstarifsteigerung um 5,5 %, aus der im Rahmentarifvertrag vereinbarten Erhöhung der Jahressonderzahlung





sowie aus der im Ergebnis einer steuerlichen Außenprüfung vorgenommenen Neubewertung der Sachbezüge für Freifahrten auf den Verkehrsmitteln der RVSOE resultierten.

Die Abschreibungen sanken leicht auf 3.396 T€ (im Vorjahr: 3.471 T€; -2,2 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr auf 2.837 T€ (im Vorjahr: 3.491 T€; -18,7 %). Neben geringeren Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Grundstücke sowie niedrigeren Fort- und Weiterbildungskosten und Kfz-Versicherungsaufwendungen trugen auch verminderte Beratungsaufwendungen zu dieser positiven Entwicklung bei.

Das Zinsergebnis verbesserte sich auf -104 T€ (im Vorjahr: -112 T€; +7,1 %).

### Investitionen

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.306 T€ (im Vorjahr: 4.288 T€).

Die Investitionsschwerpunkte lagen 2020 in der Anschaffung von fünf neuen barrierefreien und mit dem umweltfreundlichen Abgasstandard Euro 6 sowie sicherheitserhöhenden Abbiege-Assistenz-Systemen ausgestatteten Linienbussen, der Ausrüstung von weiteren zehn Bussen mit Abbiege-Assistenz-Systemen, dem Erwerb von Werkstattausrüstungsgegenständen, der Fortsetzung der Erneuerung der Hardwaretechnik und Software, der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie dem barrierefreien Umbau der Fähranlegestellen in Postelwitz und Krippen. Darüber hinaus erfolgte die Nachaktivierung der im Zusammenhang mit der Verschmelzung der RVD mit der OVPS/RVSOE gezahlten Grunderwerbsteuer für die ehemaligen RVD-Grundstücke.

Das Bestellobligo für Investitionen betrug per 31.12.2020 820 T€ (im Vorjahr: 335 T€).

### Finanzierung des Investitionsprogramms

Der Kapitalbedarf aus der Investitionstätigkeit wurde im Wesentlichen durch die Aufnahme eines langfristigen Darlehens in Höhe von 1.080 T€ gedeckt. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 300 T€ wurde bereits 2019 ausgereicht, kam jedoch auf Grund von Lieferverzögerungen beim Bushersteller erst im Jahr 2020 zur Verwendung.

Daneben erhielt die Gesellschaft Investitionszuschüsse in Höhe von 1.177 T€, von denen 2020 jedoch nur 489 T€ auch bereits verwendet wurden. Der Restbetrag in Höhe von 688 T€ wurde schon für künftige Investitionen ausgereicht und zu diesem Zweck in eine Rücklage eingestellt.

Die verbleibende Investitionssumme (437 T€) wurde aus der Innenfinanzierung gedeckt.

### Vermögenslage

<b>Bilanzstruktur</b> in % der Bilanzsumme	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	80,6	75,5
Umlaufvermögen	17,2	22,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,2	2,5
	<b>100,0</b>	100,0
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	11,5	12,9
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	23,2	18,7
Rückstellungen	5,1	6,8



Verbindlichkeiten	60,2	61,6
davon zinspflichtige Verbindlichkeiten	(51,2)	(52,3)
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
	<b>100,0</b>	100,0
<b>Bilanzsumme in T€</b>	<b>24.939</b>	28.037

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 3.098 T€ auf 24.939 T€ (per 31.12.2019: 28.037 T€; -11,0 %) verringert.

Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung sowohl aus der Verringerung des Anlagevermögens als auch des Umlaufvermögens und der Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Anlagevermögens sank um 1.090 T€ (-5,1 %), da die getätigten Investitionen unter den Abschreibungen lagen. Bei gleichzeitig verringerter Bilanzsumme stieg sein Anteil an dieser dennoch um 5,1 Prozentpunkte auf 80,6 %.

Das Umlaufvermögen sank um 1.857 T€ (-30,2 %). Sein Anteil am Gesamtvermögen verringerte sich somit insgesamt um 4,8 Prozentpunkte auf 17,2 %. Dabei reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen stichtagsbedingt um 394 T€ (-32,8 %) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände insbesondere wegen der im Vorjahr als Einmaleffekt enthaltenen Forderungen an den Gesellschafter aus zusätzlichen Betriebskostenzuschüssen um 2.204 T€ (-63,6 %). Gleichzeitig stiegen die liquiden Mittel um 733 T€ (+54,5 %).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich vor allem in Folge der planmäßigen Auflösung der käuflichen Garantierweiterungen für 30 Busse um 151 T€ (-21,5 %) verringert. Ihr Anteil am Gesamtvermögen sank dadurch um 0,3 Prozentpunkte auf 2,2 %.

Auf der Passivseite haben sich sowohl das Eigenkapital als auch die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten verringert, während sich der Sonderposten erhöht hat.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dabei durch den für 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 758 T€ gekennzeichnet. Die reine Eigenkapitalquote ohne Sonderposten sank dadurch um 1,4 Prozentpunkte auf 11,5 %.

Der eigenkapitalähnliche Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen hat sich durch die Zuführung neuer Investitionszuschüsse insbesondere für den barrierefreien Umbau der Fähranlegestellen in Postelwitz und Krippen und für die Realisierung eines einheitlichen Fahrgastinformationssystems im ländlichen Raum des VVO-Gebiets bei gleichzeitig geringerer planmäßiger Abschreibung um insgesamt 546 T€ (+10,4 %) erhöht, so dass sein Anteil an der Bilanzsumme um 4,5 Prozentpunkte auf 23,2 % stieg.

Die Rückstellungen haben sich insbesondere wegen gesunkener Altersteilzeitverpflichtungen, Überstundenguthaben sowie sonstiger Risiken um 635 T€ (-33,2 %) verringert. Ihr Anteil am Gesamtkapital sank dadurch um 1,7 Prozentpunkte auf 5,1 %.

Die Verbindlichkeiten verminderten sich um insgesamt 2.249 T€ (-13,0 %) und ihr Anteil am Gesamtkapital um 1,4 Prozentpunkte auf 60,2 %. Ursächlich dafür sind vor allem gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, da das zur Finanzierung der Investitionen neu aufgenommene Darlehen einen wesentlich niedrigeren Wert aufwies als die planmäßigen Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite.

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ging gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,1 Prozentpunkte auf 65,3 % zurück.

Das Deckungsverhältnis hat sich im Geschäftsjahr weiter verschlechtert. Dennoch ist das Anlagevermögen zum 31.12.2020 noch vollständig durch Eigenkapital, eigenkapitalähnliche Sonderposten und langfristige Fremdmittel gedeckt. Gleichzeitig besteht eine leichte Überdeckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch kurzfristige Vermögenswerte.

Zusätzlich verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten Finanzierung des Investitionsprogramms und Finanzlage.



Kennzahlen	Formel	2018	2019	2020
<b>Kennzahlen zur Kapitalstruktur und Finanzierung</b>				
Vermögensstruktur (Anlagenintensität)	Anlagevermögen (in T€)	20.362	21.179	20.089
	Gesamtkapital (in T€)	27.855	28.037	24.939
	<b>in %</b>	<b>73,1%</b>	<b>75,5%</b>	<b>80,6%</b>
Investitionsdeckung	Abschreibungen (in T€)	2.371	3.471	3.396
	Investitionen Anlagevermögen (in T€)	2.103	4.288	2.306
	<b>in %</b>	<b>112,7%</b>	<b>80,9%</b>	<b>147,3%</b>
Eigenkapitalquote	Eigenkapital (in T€)	3.913	3.617	2.859
	Bilanzsumme (in T€)	27.855	28.037	24.939
	<b>in %</b>	<b>14,0%</b>	<b>12,9%</b>	<b>11,5%</b>
Erweiterte Eigenkapitalquote	Eigenkapital + Sonderposten (in T€)	9.781	8.847	8.635
	Bilanzsumme (in T€)	27.855	28.037	24.939
	<b>in %</b>	<b>35,1%</b>	<b>31,6%</b>	<b>34,6%</b>
<b>Kennzahlen zur Verschuldung</b>				
Verschuldungsgrad	Fremdkapital (in T€)	18.074	19.190	16.304
	Bilanzsumme (in T€)	27.855	28.037	24.939
	<b>in %</b>	<b>64,9%</b>	<b>68,4%</b>	<b>65,4%</b>
Eigenkapital- reichweite	Eigenkapital (in T€)	3.913	3.617	2.859
	Jahresfehlbetrag (in T€)	3.266	296	758
	<b>in Jahren</b>	<b>1,2</b>	<b>12,2</b>	<b>3,8</b>
Effektivverschuldung	Fremdkapital (in T€)	18.074	19.190	16.304
	- Umlaufvermögen (in T€)	7.493	6.858	4.850
	<b>in T€</b>	<b>10.581</b>	<b>12.332</b>	<b>11.454</b>
<b>Kennzahlen zur Liquidität</b>				
Kurzfristige Liquidität	Umlaufvermögen (in T€)	7.493	6.858	4.850
	kurzfristiges Fremdkapital (in T€)	8.332	11.261	6.331
	<b>in %</b>	<b>89,9%</b>	<b>60,9%</b>	<b>76,6%</b>
<b>Kennzahlen zur Rentabilität und Produktivität</b>				
Eigenkapitalrendite	Jahresergebnis (in T€)	-3.266	-296	-758
	Eigenkapital (in T€)	3.913	3.617	2.859
	<b>in %</b>	<b>-83,5%</b>	<b>-8,2%</b>	<b>-26,5%</b>
Gesamtkapital- rendite	Jahresüberschuss + Fremdkapitalzinsen (in T€)	-3.169	-181	-658
	Bilanzsumme (in T€)	27.855	28.037	24.939
	<b>in %</b>	<b>-11,4%</b>	<b>-0,6%</b>	<b>-2,6%</b>
Pro-Kopf-Umsatz	Umsatzerlöse (in T€)	13.958	30.878	28.817
	Mitarbeiteranzahl (Durchschnitt)	263	617	618
	<b>in T€</b>	<b>53</b>	<b>50</b>	<b>47</b>
Arbeitsproduktivität	Umsatzerlöse (in T€)	13.958	30.878	28.817
	Personalaufwand (in T€)	9.632	23.235	24.756
	<b>in %</b>	<b>144,9%</b>	<b>132,9%</b>	<b>116,4%</b>
Personalaufwands- quote	Personalaufwand (in T€)	9.632	23.235	24.756
	Umsatzerlöse (in T€)	13.958	30.878	28.817
	<b>in %</b>	<b>69,0%</b>	<b>75,2%</b>	<b>85,9%</b>



## Finanzlage

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet. Dazu trug auch die Auszahlung zusätzlicher Betriebskostenzuschüssen durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Jahre 2019 und 2020 bei.

Die RVSOE verfügt über zwei durch ein Kreditinstitut gewährte unbefristete Kontokorrentkredite in Höhe von insgesamt 3.102 T€. Diese wurden im Berichtsjahr nur in Höhe von maximal 1.944 T€ in Anspruch genommen.

---

## C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

### Risikomanagement

Mit den Geschäftsaktivitäten der RVSOE sind neben Chancen auch Risiken verbunden. Dabei zielt die Geschäftspolitik der RVSOE sowohl auf die Wahrnehmung von Chancen als auch im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken. Die RVSOE hat dazu ein Risikomanagementsystem eingerichtet, in dem Risiken definiert und Gegensteuerungsmaßnahmen benannt sind. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Chancen werden sowohl aus eigenen Maßnahmen heraus als auch in verbesserten Markt- und Umfeldbedingungen gesehen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt im Bereich der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungs- und Servicequalität für unsere Kunden. Hierin werden Chancen für zusätzliche Verbesserungen des Kundenzuspruchs gesehen.

Das relevante gesamtwirtschaftliche Umfeld könnte sich insgesamt besser entwickeln als bisher erwartet. Sowohl steigende Bevölkerungs-, Auszubildenden- und Erwerbstätigenzahlen als auch nach einer Abschwächung der Corona-Pandemie rasch wieder anwachsende Touristenzahlen sowie steigende Realeinkommen könnten in diesem Zusammenhang zu einer höheren ÖPNV-Verkehrsleistung der RVSOE führen.

Wesentliche Risiken der RVSOE liegen vor allem in den folgenden Bereichen:

- **Produktion und Technik:** Betriebsstörungen und daraus resultierende Verspätungen oder Ausfälle können zu Einnahmeausfällen oder Schadenersatzzahlungen an die Kunden führen. Diesem Risiko begegnen wir mit der systematischen Wartung unserer Fahrzeuge und technischer Einrichtungen und dem Einsatz qualifizierter Mitarbeiter sowie mit kontinuierlicher Qualitätssicherung und Verbesserung der Prozesse.
- **Absatzmarkt:** Vor dem Hintergrund der Sparbemühungen der öffentlichen Haushalte existiert das Risiko, dass das Niveau der Bestellerentgelte und Ausgleichszahlungen für bestehende oder zukünftige Leistungen gekürzt wird. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unser Leistungsangebot entsprechend anpassen und die Fahrgeldeinnahmen steigern.
- **Regulierungsrisiken:** Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können Risiken für unser Geschäft zur Folge haben.
- **Personalrisiken:** Höhere Vergütungs- und Rahmentarifabschlüsse führen zu einer ungünstigeren Kostenstruktur.
- **Beschaffungs-/Energiamarktrisiken:** Steigende Einkaufspreise insbesondere für Dieselmotoren und Subunternehmerleistungen im Linienverkehr führen zu höheren Materialaufwendungen.
- **IT-/Telekommunikationsrisiken:** Ein unzureichendes IT-Management kann zu schwerwiegenden Geschäftsunterbrechungen führen. Wir setzen eine Vielzahl von Methoden und Mitteln ein, um diese Risiken zu minimieren.



- **Übrige Risiken:** zum Beispiel rechtliche Risiken (Schadenersatzansprüche, Rechtsstreitigkeiten u. ä.)

Der Geschäftsbetrieb wird insbesondere mit Hilfe des Wirtschaftsplans und der monatlichen Analyse der Aufwands- und Ertragsentwicklung überwacht und gesteuert. Damit können wirtschaftliche Risiken rechtzeitig erkannt und notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden.

Die laufende Überwachung wird durch eine permanente tägliche Liquiditätskontrolle ergänzt. Eine auf dem Liquiditätsplan basierende und die operative Entwicklung berücksichtigende Liquiditätsprognose gewährleistet dabei eine sichere Entscheidungsgrundlage.

Die RVSOE ist gegen verschiedene Risiken über entsprechende Versicherungen abgesichert, überwiegend über die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Im Berichtsjahr lag der Risiko-Schwerpunkt der RVSOE vor allem in der seit Anfang des Jahres 2020 anhaltenden Corona-Pandemie und der dadurch gesunkenen Verkehrsnachfrage sowohl im ÖPNV als auch in den Leistungsarten Freigestellter Schülerverkehr und Gelegenheitsverkehr. Der Bewältigung dieses in Form von höherer Gewalt aufgetretenen Risikos dienten insbesondere die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen zur Begrenzung der Schäden zur Verfügung gestellten umfangreichen Ausgleichsmittel. Daneben wurden durch unternehmensinterne Gegensteuerungsmaßnahmen, aber auch durch die drastisch gesunkenen Dieselmotorkraftstoffpreise, umfangreiche Aufwands- einsparpotenziale realisiert, so dass die kurzfristigen Folgen der Corona-Pandemie einschließlich der in Höhe von 52 T€ eingetretenen pandemiebedingten Mehraufwendungen für das Geschäftsjahr 2020 vollständig kompensiert werden konnten. Zudem gelang es insbesondere durch zeitlich vorgezogene Auszahlungen von gesetzlichen Ausgleichszahlungen und Betriebskostenzuschüssen, die Liquidität ganzjährig zu stabilisieren. So musste die vorsorglich vereinbarte und zeitlich bis zum 31.01.2021 befristete Erhöhung des Kontokorrentkredits um 750 T€ zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr auf hohem Niveau verblieben.

Die weiterhin anhaltende weltweite Corona-Pandemie führte auch in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2021 zu einer weiteren Verringerung der Verkehrsnachfrage. Den daraus resultierenden Einnahmefehlern stehen derzeit jedoch nur in begrenztem Umfang weitere Aufwandseinsparpotenziale gegenüber. Vor diesem Hintergrund ist das vollständige Ausmaß der Pandemie derzeit noch nicht abschätzbar. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen in den folgenden Abschnitten Strategie und Ausblick und Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2021.

### **Strategie und Ausblick**

Der zwischen der RVSOE und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag bietet eine stabile rechtliche Basis für die ÖPNV-Verkehrsleistung bis 2027. Er beinhaltet jedoch keine vertraglich festgeschriebene Betriebskostenzuschuss Höhe. Stattdessen wird dieser Soll-Ausgleich jährlich auf Basis der festgelegten Berechnungsmethode, auch unter Berücksichtigung bereits bekannter und neu hinzugekommener Sondereffekte, neu festgesetzt.

Die Rechtmäßigkeit der Gewährung von Zuschüssen an ÖPNV-Unternehmen steht zunehmend unter öffentlicher Kontrolle. Von der RVSOE kann dazu der Nachweis erbracht werden, dass im Bereich des Linienverkehrs mit Bussen keine Überkompensation vorherrscht.

Es gilt für die RVSOE permanent, unter den Bedingungen steigender Kosten insbesondere für Personal und Material und im Einklang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Geldern, die Ziele der Wirtschaftsplanung abzusichern. Neben leicht steigenden Fahrgeldeinnahmen sowie unter der Annahme angemessen steigender Zuschüsse und Ausgleichszahlungen werden dazu die bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zur Prozessoptimierung und Hebung von Synergieeffekten konsequent fortgeführt.



Zur weiteren Steigerung der Attraktivität des ÖPNV werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, die zu einer Angebotsverbesserung und in deren Folge auch zu einer Nachfragesteigerung führen sollen. Daneben zielt die Unternehmensstrategie auch auf eine weitere Verbesserung des jetzt schon vor allem an Wochenenden umfangreichen touristischen Verkehrs ab. Die Ausweitung der bisher bereits für Gäste der Stadt Pirna bestehenden Möglichkeit, mit ihrem Hotelausweis das Verkehrsangebot in der Sächsischen Schweiz zu nutzen, auf weitere Kommunen stellt dabei einen wichtigen Meilenstein dar.

Hohe Anforderungen an die RVSOE stellt weiterhin der Schülerverkehr, da hierbei in Spitzenzeiten ein hoher Bedarf an Beförderungskapazitäten entsteht, gleichzeitig jedoch über den Tagesablauf keine durchgängige und gleichmäßige Auslastung erreicht wird.

Zur erforderlichen kontinuierlichen Erneuerung des Fahrzeugbestands in ausreichender Stückzahl ist die RVSOE auch zukünftig auf umfangreiche Fördermittel des Freistaates Sachsen angewiesen. Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren auf niedrigem Niveau und ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln vorgenommenen Investitionen wird die Gesellschaft im Jahr 2021 und eventuell auch im Jahr 2022 in der Lage sein, unter Nutzung der bestehenden Fördermöglichkeiten eine im Vergleich zu den Vorjahren größere Anzahl von Bussen anschaffen zu können.

Der barrierefreie Umbau der Fährzugangswege wird 2021 unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Sachsen und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe mit den Anlagestellen in Postelwitz und Krippen fortgesetzt.

Für die begonnene Erneuerung des Fahrgastinformationssystems im ländlichen Raum wurden sowohl vom Freistaat Sachsen als auch vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe ebenfalls umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt und teilweise auch bereits ausgezahlt.

Angesichts der enormen Autoverkehrs- und Parkplatzprobleme im Kirnitzschtal werden derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Varianten zum Ausbau der Kirnitzschtalbahn zu einem leistungsfähigen Verkehrsmittel untersucht. Neben der geplanten Verlängerung in Bad Schandau auf die andere Elbseite zum Nationalparkbahnhof mit direktem Anschluss an die S-Bahn aus und in Richtung Dresden könnte die Straßenbahnlinie im Kirnitzschtal bis zur Neumannmühle oder sogar bis nach Hinterhermsdorf geführt werden. Während auf ihrem bisherigen Streckenabschnitt auch zukünftig weiterhin die historischen Fahrzeuge verkehren sollen, ist auf der erweiterten Gesamtstrecke der Einsatz moderner und behindertengerechter Niederflurbahnen geplant. Zur Reduzierung des notwendigen Infrastrukturausbaus wäre bei Nutzung alternativer Antriebsformen wie zum Beispiel Wasserstoff auf den neu zu bauenden Strecken der Verzicht auf den Bau einer aufwändigen Fahrleitungsanlage möglich. Wenn die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie positiv ausfallen, die verantwortlichen Entscheidungsträger der Erweiterung zustimmen und die zum Ausbau notwendigen Fördermittel bereit gestellt werden, könnte nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2022 mit der Planung begonnen werden. Bei einer prognostizierten Gesamtplanungs- und -bauzeit von etwa acht Jahren erscheint somit eine Inbetriebnahme der Verlängerung im Jahr 2030 realistisch.

Bereits seit über einem Jahr wird die Geschäftstätigkeit in außerordentlichem Maße durch die weltweite Corona-Pandemie geprägt. Diese Pandemie stellt die RVSOE und die gesamte ÖPNV-Branche weiterhin vor eine Vielzahl betrieblicher, personeller und finanzieller Herausforderungen. Im Zusammenhang mit den seit Mitte März 2020 von der Politik in unterschiedlichen Ausprägungen beschlossenen Lockdowns und der damit einhergehenden Reduzierung des öffentlichen Lebens auf ein Minimum, den weitreichenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, geschlossenen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Gaststätten und Freizeiteinrichtungen sowie umfassenden Homeoffice- und Kurzarbeitsregelungen sind sowohl der tägliche Schüler-, Berufs- und Tagesverkehr als auch der Freizeitverkehr signifikant zurück gegangen. Infolgedessen kam es zu einem starken Einbruch der Fahrgelderlöse im Bus-, Fähr- und Straßenbahnverkehr sowie der Erträge aus dem freigestelltem Schülerverkehr und Gelegenheitsverkehr. Da die RVSOE als systemrelevantes Unternehmen jedoch wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, ist eine ausreichende Kompensation durch entsprechende Reduzierungen des Verkehrsangebots zur Senkung insbesondere der Material- und Personalaufwendungen unmöglich,



zumal das Unternehmen auch beim Wiederhochlauf des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft eine essenzielle Bedeutung besitzen wird. Neben kurzfristigen Liquiditätshilfen in Form zeitlich vorverlagerter Auszahlungen bereits geplanter Zuschüsse und Ausgleichszahlungen erhielt die Gesellschaft im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms umfassende Corona-Billigkeitsleistungen.

Der weitere Verlauf und das vollständige Ausmaß dieser Krise in kurz-, mittel- und langfristiger Hinsicht sind derzeit noch nicht abschätzbar. Aktuell treten weitere pandemiebedingte Mehraufwendungen wie zum Beispiel für die Ausrüstung der Busse mit Fahrerplatzschutzscheiben sowie die Verpflichtung zur Bereitstellung von Corona-Tests für die Mitarbeiter auf, deren finanzieller Rahmen insgesamt weit über das dafür im Jahr 2020 benötigte Budget hinausgehen wird. Die RVSOE wird deshalb zur Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit auch im Jahr 2021 und darüber hinaus auf eine nahezu vollständige Kompensation der Ertragsausfälle durch öffentliche Gelder angewiesen sein.

#### **D. Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2021**

Die seit Anfang des Jahres 2020 anhaltende Corona-Pandemie hat zu spürbaren Auswirkungen auf die gesamte Unternehmenstätigkeit der RVSOE und dabei zu Veränderungen bei den Verkehrsleistungen, den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie Aufwendungen geführt. Ob und wie schnell die negativen Folgen überwunden werden können, ist vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig und gegenwärtig nicht vorhersagbar.

- Leistung: Es wird sowohl im ÖPNV als auch in den anderen Leistungsarten mit einer annähernd gleichbleibenden Verkehrsleistung gegenüber 2020 gerechnet.
- Umsatz: In der Planung wird zur Kompensation der erwarteten Aufwandssteigerungen von leicht steigenden Umsatzerlösen ausgegangen. Die Abbildung der zur Überwindung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch für 2021 eingeplanten öffentlichen Ausgleichszahlungen erfolgt dagegen wie bereits 2020 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.
- Ergebnis: Als Resultat der insgesamt prognostizierten leichten Umsatzsteigerung, unter der Annahme höherer Betriebskostenzuschüsse sowie begleitet von steigenden Material- und Personalaufwendungen wird für 2021 zwar ein negatives Ergebnis, jedoch deutlich über dem Ergebnisniveau des Geschäftsjahres 2020, erwartet.

In diesem Zusammenhang liegt der Gesellschaft eine Bestätigung ihres Gesellschafters vom März 2019 vor, dass die vereinbarten Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei Notwendigkeit auch zukünftig so angepasst werden, dass die finanzielle Stabilität der RVSOE dauerhaft gewährleistet werden kann, die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechterhalten wird und der Fortbestand der Gesellschaft gewährleistet ist.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend genannten Vorbehalten.



### **Zukunftsbezogene Aussagen**

Dieser Lagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der RVSOE beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die RVSOE übernimmt keine Verpflichtung, die hierin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Pirna, 16.04.2021

Uwe Thiele  
Geschäftsführer





## 5.2 GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH



### 5.2.1 Beteiligungsübersicht

#### GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

Anschrift:	Schloßpark 28 01796 Pirna	Telefon:	03501 562-90
		Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@gvs-pirna.de

Gründungsjahr: 1990

#### Rechtsform

GmbH

#### Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	25.600 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

#### Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher oder noch zu errichtender Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.



## 5.2.2 Finanzbeziehungen

<b>Leistungen der GVS an den Landkreis</b>	<b>2018 (in TEUR)</b>	<b>2019 (in TEUR)</b>	<b>2020 (in TEUR)</b>
Gewinnabführung	---	---	---
<b>Leistungen des Landkreises an die GVS</b>			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---

## 5.2.3 Lagebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 noch nicht vor.



### 5.3 KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH



#### 5.3.1 Beteiligungsübersicht

##### KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift:	Bahnhofstr. 14a	Telefon:	03501 440010
	01796 Pirna	Telefax:	03501 4400199
		E-Mail:	info@keg-pirna.de
		Homepage:	www.keg-pirna.de

Gründungsjahr: 1998

##### Rechtsform

GmbH

##### Gesellschafter / Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	100.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

##### Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck



Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kurmittelhauses in Bad Schandau sowie die Unterstützung und Entwicklung des Kur-, Bäder- und Erholungswesens sowie die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen in einem Wohnheim zu Zwecken der Erziehung, Aus- und Fortbildung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

### 5.3.2 Finanzbeziehungen

<b>Leistungen der KEG an den Landkreis</b>	<b>2018 (in TEUR)</b>	<b>2019 (in TEUR)</b>	<b>2020 (in TEUR)</b>
Gewinnabführung	--	--	--
<b>Leistungen des Landkreises an die KEG</b>			
Verlustabdeckungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	150
Übernommene Bürgschaften (nicht gezahlt) / sonstige Gewährleistungen	1.059	975	1.082
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--



### 5.3.3 Lagebericht:

#### 1. **Geschäftsverlauf sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens**

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt vom weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie (auch als COVID-19-Pandemie bezeichnet), ihrem Verlauf und ihren Auswirkungen. Die Corona-Pandemie stellt die Wirtschaft vor eine große Herausforderung. Für Deutschland wurde für das Jahr 2020 ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von -5,1 Prozent prognostiziert. Um die Ausbreitung zu stoppen und die Kurve an Neuinfektionen abklingen zu lassen, hatte die Bundesregierung zur Bekämpfung des Coronavirus von März bis Juni und erneut ab November 2020 Maßnahmen wie die Schließung von Schulen und öffentlichen Einrichtungen, Kontakt-, Reise- und allgemeine Ausgangsbeschränkungen verordnet. Als Folge dieser Maßnahmen mussten auch Einrichtungen aus dem gastronomischen und dem touristischen Bereich vorübergehend schließen oder den Regelbetrieb stark reduzieren. Die zum Infektionsschutz der Bevölkerung vorgenommenen Maßnahmen führten zu einer starken Einschränkung des öffentlichen und privaten Lebens.

Die KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH, Pirna, realisierte im Geschäftsjahr im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die Verpachtung der Toskana Therme Bad Schandau sowie die Betreuung des Gästehauses/Wohnheimes Am Backofenfelsen in Freital.

Die **Toskana Therme Bad Schandau** ist ein anerkanntes saisonunabhängiges, touristisches Ziel in der Sächsischen Schweiz. Gebäude und Grundstück liegen im Eigentum der KEG und sind an die Toskana Therme Bad Schandau GmbH verpachtet. Das zugehörige BHKW wird seit April 2019 ebenfalls an die Toskana Therme verpachtet. Auf Grund der besonderen Hochwassergefährdungslage an der Elbe liegen die hochwasserrelevanten Anlagen in der Verantwortung der KEG.

Mit dem Ausbruch der ersten Welle der Corona-Pandemie wurden Mitte März bundesweit Schulen, Restaurants, Beherbergungsunternehmen, Kultur- und Sportstätten für knapp drei Monate geschlossen. Daneben galten Ausgangs-, Kontakt- und Reisebeschränkungen. Die Toskana Therme musste ihren Betrieb einstellen. Durch die KEG wurden Sanierungsarbeiten am Außenbecken vorgenommen, die bis Frühjahr 2021 andauern. Nachdem im Juni 2020 erste Lockerungen und Öffnungen wieder ermöglicht wurden, blieb die Therme zu-



nächst noch geschlossen. Während der Sommermonate wurde zunächst nur der Gastronomie- und Physiotherapiebereich geöffnet und ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet. Mitte September wurde der Betrieb der Therme einschließlich der Gastronomie wieder vollständig aufgenommen – allerdings mit stark eingeschränkten Besucherzahlen und Hygiene- und Abstandsregeln. Auf Grund stark steigender Infektionszahlen galten ab 1. November erneut weitgehende Betriebsverbote für Gastronomie-, Kultur- und Sporteinrichtungen, so dass der Betrieb der Therme wieder eingestellt wurde.

Im **Gästehaus Freital** werden Auszubildende im Alter ab 16 Jahren beherbergt und betreut, die vorwiegend am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ihre Berufsausbildung absolvieren. Neben den Berufsschülern können auch Privaturlauber, Vereine und Geschäftsreisende im Gästehaus übernachten und Veranstaltungen durchführen. Das Haus hat 130 Gästebetten und mehrere Veranstaltungs- und Seminarräume.

Mit dem Inkrafttreten der sächsischen Corona-Schutzverordnungen wurden auch der Schulbetrieb und der Betrieb des Gästehauses Freital weitgehend eingestellt. Übernachtungen waren im Zeitraum Mitte März bis Anfang Juni 2020 nur aus dienstlichen oder anderen wichtigen Gründen erlaubt. Ab Anfang Juni konnten wieder Schüler und Auszubildende im Gästehaus übernachten und auch Veranstaltungen mit eingeschränkter Besucherzahl durchgeführt werden. Zum 1. November wurde der Pensions- und Veranstaltungsbetrieb wieder eingestellt. Der Wohnheimbetrieb wurde Mitte Dezember – einhergehend mit den Schulschließungen – eingestellt. In dieser Zeit waren Soldaten der Bundeswehr im Gästehaus untergebracht, die bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie in Freital eingesetzt waren. Für den Betrieb des Hauses wurde ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet und umgesetzt, welches u. a. Betriebsabläufe, Essenszeiten, Mund- Nasenschutz und Verhaltensmaßnahmen für Mitarbeiter und Gäste einschließt.

Im Jahr 2020 wurden Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 1.176,2 erzielt. Darin enthalten sind die Erlöse aus der Verpachtung der Therme sowie aus dem Betrieb des Gästehauses Freital. Mit der Pächterin der Toskana Therme wurde für den coronabedingten Zeitraum der Schließung im Frühjahr 2020 eine Pachtreduzierung um 50 % vereinbart. Für die erneute Schließzeit ab November wurde eine Einzelwertberichtigung auf die ausstehenden Forderungen vorgenommen. Im Gästehaus Freital kam es durch die coronabedingten Schließungen zu erheblichen Umsatzausfällen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich insgesamt auf TEUR 562,9. Mit verschiedenen Maßnahmen gelang es der KEG, Kosten zu reduzieren und zu stunden sowie die Liquidität zu sichern. So wurden die bestehenden Kredite gestundet, Kurzarbeit eingeführt, Überstunden abgebaut und ein aktives Forderungsmanagement betrieben. Durch den Gesellschafter (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) wurde im Geschäftsjahr ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 300,0 geleistet.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft weist einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR -355,5 aus. Es liegt damit ca. TEUR -435,0 unter dem Planansatz. Das Jahresergebnis wurde beeinflusst durch coronabedingt gesunkene Umsatzerlöse, Steuerrückerstattungen sowie Sanierungsaufwendungen im Außenbereich der Toskana Therme.



## 2. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Im Folgenden werden die Plan-Ist-Ergebnisse 2020 gegenübergestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR 01.01.-31.12.2020	Plan TEUR	Ist TEUR	Plan-Ist Abw.
Umsatzerlöse	1.363,5	1.176,2	-187,3
Sonstige betriebliche Erträge/Auflösg. SoPo	585,0	562,9	-22,1
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.948,5</b>	<b>1.739,1</b>	<b>-209,4</b>
Aufwand für bezogene Leistungen	-183,5	-114,7	68,8
Personalaufwand	-377,5	-350,7	26,8
Abschreibungen	-870,0	-919,9	-49,9
Sonstige Aufwendungen	-358,5	-850,3	-491,8
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.789,5</b>	<b>-2.235,6</b>	<b>-446,1</b>
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,3	0,3
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-15,5	-11,2	4,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-64,0	152,0	216,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>79,5</b>	<b>-355,4</b>	<b>-434,9</b>
Sonstige Steuern	0,0	0,1	-0,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>79,5</b>	<b>-355,5</b>	<b>-435,0</b>

Im Geschäftsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und sechs Gesellschafterversammlungen statt, in denen die Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte berichtete und Beschlüsse gefasst wurden. Darüber hinaus erfolgte eine mündliche und schriftliche Berichterstattung direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Gesellschafter.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Ausgeübte Tätigkeit
Jörg Mildner	Aufsichtsratsvorsitzender	Bürgermeister Gemeinde Lohmen



Jens Willmuth	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführer TDS GmbH Sebnitz
Thomas Kunack	Stellvertr. Aufsichtsratsvors.	Bürgermeister Stadt Bad Schandau
Matthias Otto	Aufsichtsratsmitglied	Angestellter des Landkreises
Peter Mühle	Aufsichtsratsmitglied	Bürgermeister Stadt Neustadt
Frank Fiebiger	Aufsichtsratsmitglied	Niederlassungsleiter
Peter Niestroj	Aufsichtsratsmitglied	Rentner

Im Geschäftsjahr waren neben der Geschäftsführerin 12 Mitarbeiter und drei geringfügig Beschäftigte angestellt.

Die Dr. Zielfleisch & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Coswig, wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 bestellt.

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage:

Kennzahl	2020	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote (%)	62,8	61,7	61,7	59,8
Fremdkapitalquote (%)	37,2	38,3	38,3	40,4
Anlagendeckung I (%)	70,9	68,8	68,8	69,4
Liquidität 1. Grades (%)	81,7	92,0	92,0	121,8

### Kennzahlen zur Ertragslage:

Kennzahl	2020	2019	2018	2017
Umsatzrentabilität (%)	-30,2	7,0	7,0	14,0
Eigenkapitalrentabilität (%)	-6,0	2,1	2,1	3,8
Gesamtkapitalrentabilität (%)	-3,7	1,4	1,4	2,3

## 3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Tourismus- und Wellnessbranche ist eine von der Corona-Krise am stärksten betroffenen Branchen. Durch die weltweiten Reisebeschränkungen gab es 2020 einen starken Trend zum Urlaub in Deutschland, von dem insbesondere auch die sächsische Schweiz profitierte. So verzeichnet der Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. für 2020 Rekordzuwächse an Gästen in den Sommermonaten, die allerdings den Umsatzeinbruch der coronabedingten Schließzeiten nicht kompensierten. Auf Grund von verkürzten Öffnungszeiten und einer Beschränkung der Besucherzahlen konnten Wellnesseinrichtungen wie die Toskana Therme von dieser Entwicklung leider nicht profitieren. Die mittel- und langfristigen Folgen der Pan-





demie lassen sich zum derzeitigen Zeitpunkt kaum abschätzen. Neue Varianten und Mutationen des Virus, eine erweiterte Testmöglichkeit und die geplanten Impfungen lassen eine Vielzahl an Szenarien für das künftige Nachfrageverhalten zu.

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht in der Verpachtung und Verwaltung der **Toskana Therme Bad Schandau**. Der am 4. Februar 2004 geschlossene Betreibervertrag stellt die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft dar, da die Einnahmen der Gesellschaft unmittelbar aus diesem Vertrag resultieren. Er hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann während dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Bedingt durch die Nähe zur Elbe bleibt trotz Erneuerung des Hochwasserschutzsystems die Gefahr eines Hochwassers weiterhin bestehen. Die Vermögensschäden durch das Juni-Hochwasser 2013 können durch Versicherungsentschädigungen und Zuwendungen der SAB weitgehend gedeckt werden. Die neu abgeschlossenen Versicherungen wurden zwar hinsichtlich der Deckungssummen erhöht, aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Versicherungen allein nicht ausgereicht hätten, um die Schäden vollständig zu beheben. Außerdem bestehen durch neue Hochwasser die Risiken des längerfristigen Mietausfalls und der Weiterführung des Betreibervertrags.

Weitere Risiken der zukünftigen Entwicklung können sich auch daraus ergeben, dass mögliche Kostensteigerungen, aufgrund der Festpreisvereinbarung im Betreibervertrag bis zum Jahr 2024, nicht unmittelbar weiterberechnet werden können. Durch eine regelmäßige verantwortungsbewusste Kommunikation mit dem Betreiber kann auf eine veränderte Marktsituation gegebenenfalls reagiert werden. Weitere Risiken der Gesellschaft, insbesondere aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, sind nicht zu erwarten, da die technischen Anlagen im Zuge des Wiederaufbaus praktisch vollständig erneuert werden.

Die Übernahme von Schönheitsreparaturen, Instandhaltungen und Investitionen am **Gästehaus in Freital** obliegt der KEG. Für das Gästehaus besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Das Objekt sollte in den nächsten Jahren an eine zeitgemäße Nutzernachfrage angepasst werden (u. a. Erneuerung Sanitärbereiche, Erneuerung der Medienversorgung). Eine weitere Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen ist derzeit aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht vorgesehen.

Die Entwicklung von Umsatz bzw. Übernachtungszahlen hängt maßgeblich von der Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen und damit verbunden von der Entwicklung der Schülerzahlen am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ab. Der Pensionsbetrieb spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle und dient eher der Auslastung während der Ferien und an Wochenenden.

Eine weitere Herausforderung ist und bleibt die Beschaffung von qualifiziertem Personal. Gute Arbeitsbedingungen, Fortbildungsmaßnahmen, ein gesundes Betriebsklima sollen der Personalfuktuation entgegenwirken.

#### 4. Voraussichtliche Entwicklung

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus zeigt eine völlig neue Qualität wirtschaftlicher Risiken, auf die das einzelne Unternehmen praktisch keinen Einfluss hat. Die zum Infektionsschutz der Bevölkerung vorgenommenen Maßnahmen können auch künftig zu einer starken Einschränkung des öffentlichen Lebens und einer Veränderung im Konsumentenverhalten führen. Die Gesellschaft ist bemüht, mit verschiedenen Maßnahmen ihren Teil dazu beizutragen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu mildern: Hierzu gehören arbeitsorganisatorische Maßnahmen wie Kurzarbeit, das Tragen eines Mund-



Nasenschutzes, Corona-Schnelltests, Abbau von Überstunden, Informationen zum Gesundheitsschutz, verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduktion sowie eine aktive Kommunikation mit den Vertragspartnern einschließlich der Stundung von Zahlungsverpflichtungen.

Die **Toskana Therme Bad Schandau** ist ein anerkanntes saisonunabhängiges, touristisches Ziel in der Sächsischen Schweiz und Bestandteil des aktuell angestrebten Prädikates der Stadt Bad Schandau zum Kneipp-Heilbad. Es ist davon auszugehen, dass sich künftig ein stärkerer Trend zu individuellen Gesundheits- und Wellnessangeboten zeigt. Zum anderen wird es nach den monatelangen Einschränkungen wieder eine starke Nachfrage nach Wellness, aktiver Gesundheitsvorsorge und Gastronomie geben, wie sich im Sommer 2020 bereits gezeigt hat. Diesem Trend stehen Besucherbeschränkungen, Personalengpässe und Hygieneauflagen entgegen. Eine Prognose der Umsatz- und Unternehmensentwicklung kann erst nach weiteren Lockerungen bzw. einer Aufhebung der aktuellen Corona-Verordnungen getroffen werden. Zur Fortführung des Pachtvertrages ab 2024 sind in den kommenden Monaten Gespräche mit der Toskana Therme Bad Schandau GmbH geplant.

Das **Gästehaus/Wohnheim Freital** ist wichtig für den Erhalt des Beruflichen Schulzentrums "Otto Lilienthal" Freital- Dippoldiswalde. Die Landesfachklassen (mit Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet) sind fester Bestandteil der Ausbildungsrichtungen des BSZ und stellen ein Alleinstellungsmerkmal für die Schule dar. Für diese Ausbildungszweige werden Unterbringungsmöglichkeiten in Nähe zum BSZ benötigt. Für das Geschäftsfeld wird in den nächsten Jahren eine leichte Erhöhung bzw. Konsolidierung der Erlöse erwartet, da sich die Schülerzahlen in den nächsten 15 Jahren in Sachsen wieder deutlich um ca. 15 % (d. h. um 15.000 Schülerinnen und Schülern an Berufsbildenden Schulen) erhöhen. Allerdings sind am Objekt auch Instandhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren einzuplanen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ursprünglich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -23,5 geplant, welches auf Grund der aktuell noch andauernden Betriebseinschränkungen und -schließungen nach unten korrigiert werden muss. Es ist davon auszugehen, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gegeben ist.

Pirna, den 14. April 2021

---

Jana Thiele  
Geschäftsführerin



## 5.4 *WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH*



### 5.4.1 Beteiligungsübersicht

#### WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Anschrift:	Neuer Kohlgrundweg 1 01773 Altenberg	Telefon:	035056 35-120
		Telefax:	035056 32-308
		E-Mail:	info@wia-altenberg.de
		Homepage:	www.wia-altenberg.de

Gründungsjahr: 2007

#### Rechtsform

GmbH

#### Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. Stadt Altenberg
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Anteil des Landkreises	51,0 %

#### Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Vermarktung (einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen aller Art) der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg einschließlich der Durchführung von Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebs. Darüber hinaus kann die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebs bei Bedarf im Einzelfall notwendige investive Maßnahmen durchführen. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie der gesetzlichen Vorgaben aus.



## 5.4.2 Finanzbeziehungen

<b>Leistungen der WiA an den Landkreis</b>	<b>2017/2018<sup>1</sup> (in TEUR)</b>	<b>2018/2019<sup>1</sup> (in TEUR)</b>	<b>2019/2020<sup>1</sup> (in TEUR)</b>
Gewinnabführung	---	--	--
<b>Leistungen des Landkreises an die WiA</b>			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse/Invest.Zuschüsse	25	25	25
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--

<sup>1</sup> **Achtung!** Die WiA hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (01.10. – 30.09.)



### 5.4.3 Lagebericht

#### A. Wirtschaftsbericht

##### I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) hat im Wirtschaftsjahr 2019/2020 auf Grundlage ihrer Satzung die Sondersportstätte Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB) betrieben, vermarktet und nationale sowie internationale Wettbewerbe ausgerichtet.

Grundlagen der Gesellschaft dafür sind der Pacht- und Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Eigentümer der Sondersportstätte, des Sportrechteübertragungsvertrages zur Ausrichtung aller nationalen und internationalen Wettbewerbe mit dem Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. (RBSV) sowie der Wirtschafts- und Finanzplan 2019/2020.

Das zu prüfende Geschäftsjahr 2019/2020 war ein volles Geschäftsjahr, vom 01.10.2019 bis 30.09.2020. Das Wirtschaftsjahr der WiA ist vom Kalenderjahr abweichend und verlief im Vorjahr vom 01.10.2018 bis 30.09.2019.

Wesentliche Aufgaben der Gesellschaft waren im 13. Jahr seit Gründung:

- die Bereitstellung der Sportstätte für Training und Wettbewerbe der sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensportler in den Sportarten Bob, Skeleton und Rennrodeln
- die Pflege zur Erhaltung und Einsatzfähigkeit der komplexen technischen Anlage
- die Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben
- die Ausrichtung von touristischen Erlebnissen (Events)

Ziel aller Bestrebungen der Gesellschaft ist, die vom Landes- und Bundesstützpunkt benötigten sportlichen Voraussetzungen, unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich sächsische Nachwuchstalente zu international erfolgreichen Spitzenathleten Deutschlands entwickeln können.

Alle Investitionen und Bauunterhaltsmaßnahmen an der RSBB werden durch den Landkreis als Eigentümer durchgeführt. Die Sportfördermittel für Bauvorhaben werden vom Landkreis als Bauherr bei dem Zuschussgeber Freistaat Sachsen (SMI) und Bund (BMI) beantragt und berühren den Haushalt der WiA nicht.

Der offizielle Bahnbetrieb begann im Berichtsjahr 2019/2020 am 04.10.2019 und endete am 01.03.2020 nach 149 Bahnbetriebstagen (Vj. 126). Hierbei handelte es sich um die längste Saison seit Bestehen der WiA.

Die Anzahl und Qualität der Wettbewerbe hat ebenfalls Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Die WiA richtete in der Saison 2019/2020 insgesamt sieben nationale und internationale Wettbewerbe aus.

Hauptsponsor des Ausrichters WiA und Namensgeber der RSBB war die ENSO. Regionale Sponsoren, wie AOK plus, VVO, RVSOE, CocaCola oder das Netzwerk aus Elbe-Erz sowie klein- und mittelständische Unternehmen unterstützten die WiA beim Bahnbetrieb und bei der Ausrichtung von Wettbewerben und erhielten dafür im Gegenzug Werbeleistungen.

Die WiA erhielt für die internationalen Wettbewerbe auf Grundlage der Sportförderrichtlinie des Freistaates Sachsen Zuschüsse als anteilige Festbetragsfinanzierung sowie Mittel durch die Gesellschafter als Mitfinanzierer.

Wettbewerbe 2019/2020:



1. 05.11.-10.11.2019 Deutsche Meisterschaften Bob
2. 02.12.-08.12.2019 Europacup Bob
3. 09.12.-15.12.2019 Junioren-Weltcup Rennrodeln
4. 06.01.-12.01.2020 VIESSMANN Weltcup Rennrodeln
5. 20.01.-26.01.2020 Europacup Skeleton
6. 30.01.-02.02.2020 DJM Skeleton
7. 17.02.-01.03.2020 BMW IBSF WM Bob & Skeleton

Wie schon aus Vorjahren bekannt, ist die Finanzierung der Wettbewerbe ohne TV-Berichterstattung wegen zu geringen Vermarktungschancen für den Ausrichter WiA sehr ungünstig. Die Bezuschussung durch Verbände, die Startgebühren der Athleten/Teams und die Eintrittsgelder sind nicht ausreichend, um diese Veranstaltungen kostendeckend durchzuführen.

Der Organisationsaufwand bei allen Wettbewerben ist in den letzten Jahren immer wieder angewachsen und bewegt sich auf sehr hohem Niveau. Besonders deutlich wird das bei der Umsetzung der Auflagen der eigenen Sponsoren sowie der internationalen Verbände. Da hierfür eigentlich kein Personal zur Verfügung steht, wird die Schere zwischen Anforderungen und Umsetzbarkeit immer größer. Die eigentliche Arbeit der Mitarbeiter/innen der WiA bleibt hierbei teilweise auf der Strecke.

Zur Finanzierung der Wettbewerbe mussten wiederum einige Erlöse aus den Bereichen Event und Ausländertraining verwendet werden, die jedoch für die anteilige Mitfinanzierung des Kostendefizites im Bahnbetrieb bestimmt waren.

## **II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs / des Geschäftsergebnisses 2018/2019**

### **1. Ertragslage**

Für die Betreibung und Unterhaltung der RSBB als Sondersportstätte des Kufensports sind öffentliche Zuschüsse essentiell. Ohne diese Zuwendungen ist ein Bahnbetrieb nicht möglich. Für das Kalenderjahr 2020 konnte die WiA erfreulicherweise einen etwaigen Gleichstand bei den Mitteln der Trainingsstättenförderung des Bundes verzeichnen. Auch der Zuschuss des Freistaates Sachsen blieb in etwa konstant.

Neben den sonstigen betrieblichen Erträgen (Zuschüsse) von TEUR 1.146 (Vj. TEUR 833) trugen im Wirtschaftsjahr 2018/2019 die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.309 (Vj. TEUR 881) zur betrieblichen Gesamtleistung von TEUR 2.455 (Vj. 1.714) bei.

Die Erhöhungen ergeben sich größtenteils aus den Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaften.

#### **a) Betriebsleistung und Marketing**

Hauptaufgaben des Marketings sind die Bekanntheit der Sportstätte in Altenberg zu fördern, ein positives Image zu schaffen, Wettbewerbe zu organisieren / auszurichten, Sponsoren / Kunden zu betreuen und Erlöse zu generieren, um Personal und das Betriebskostendefizit anteilig mit zu finanzieren.

Quellen zur anteiligen Mitfinanzierung des Bahnbetriebs sind z.B. Fahrten im Gästebob oder das Erlebnis Ice-Tubing für Touristen bzw. für Firmen als Event.

Eine Schwierigkeit besteht bei der Vermarktung dieser Leistungen u.a. darin, die erforderlichen Trainingszeiten des Kufensports nicht zu reduzieren und ungenutzte Bahnzeiten frühzeitig bewerben zu können.

Gutscheine für die o.g. Erlebnisse werden kaufmännisch auf die Saison abgegrenzt, wenn die Leistung tatsächlich erbracht wurde.



Die Sommernutzung konnte aufgrund der Corona-Bestimmungen nicht wie gewohnt umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr 2019/2020 brachten folgende Maßnahmen die entsprechenden Erlöse:

- Ausländertraining (Nutzungsgebühr)		TEUR 178 (Vj. TEUR 107)
- Führungen (Eintrittsgelder)	76 Termine (Vj. 104)	TEUR 11 (Vj. TEUR 16)
- Gästebob	27 Termine (Vj. 26)	TEUR 89 (Vj. TEUR 74)
- Sommernutzung (Sommerbob)	0 Termine (Vj. 5)	TEUR 2 (Vj. TEUR 6)
- Einnahme Veranstaltungen ("Zusatz")		TEUR 47 (Vj. TEUR 49)
- Ice-Tubing	28 Termine (Vj. 31)	TEUR 43 (Vj. TEUR 38)
- Gästebob-Spezialpaket	24 Termine (Vj. 24)	TEUR 9 (Vj. TEUR 8)

Bei der Umsetzung der Erlebnisse im Eiskanal wird WiA durch Vereine (RRC Altenberg und SC Oberbärenburg) unterstützt. Die Vereine partizipieren anteilig aus den Gesamterlösen und können ihre Vereinsarbeit so finanziell mit sichern. Bei allen Erlebnissen sind Kapazitätsgrenzen erreicht, was die Absicherung durch das Ehrenamt oder Verfügbarkeit von freien Bahnzeiten betrifft.

Die RSBB muss sich immer wieder mit den internationalen sowie deutschen Bahnen vergleichen und steht mit diesen auch in gewisser Weise in Konkurrenz. Die schließt sowohl die Vergabe internationaler Wettbewerbe der A-Klasse (Weltmeisterschaften oder Weltcups) als auch die Durchführung internationaler Trainingswochen ein.

#### b) Betriebliche Aufwendungen

Mit Hilfe von vier Angestellten, einer geförderten Stelle und verschiedenen Fachfirmen werden die komplexen technisch Anlagen einsatzfähig gehalten.

Im Bereich der Werterhaltung an Ausrüstung und an baulichen Anlagen wurden im Berichtsjahr TEUR 179 (Vj. TEUR 177) eingesetzt. Bei der Energie betragen die Ausgaben TEUR 321 (Vj. TEUR 221). Diese Erhöhung ergibt sich durch Preissteigerungen, die lange Saison sowie die warme Witterung.

Die Kosten beim Materialaufwand beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 605 (Vj. TEUR 487).

Insgesamt entstanden Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 758 (Vj. TEUR 624).

Unter Berücksichtigung aller betrieblichen Erträge aus Zuschüssen und Erlösen i. H. v. TEUR 2.455 (Vj. TEUR 1.714) und allen Aufwendungen wurde ein Betriebsergebnis von TEUR 73.3 (Vj. TEUR 34.0) erzielt.

Der Jahresüberschuss beträgt nach Steuern TEUR 59.8 (Vj. Überschuss TEUR 30.6)

## 2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzstruktur zum Stichtag 30.09.2020 stellte sich wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug TEUR 392 (Vj. TEUR 359).

Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von TEUR 122.3 (Vj. TEUR 62.5) ausgewiesen. Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr 2019/2020 gegeben.

## III. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des



## **Unternehmens**

### **1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens Nachtragsbericht**

Im 13. Jahr seit Gründung der WiA konnte sie ihre Aufgaben wieder erfüllen. Hauptgrund dafür ist die engagierte Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie durch die Unterstützung aller Partner.

#### **Ausblick**

Die Einsatzfähigkeit und Bereitstellung der Sondersportstätte für den sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensport als Trainings- und Wettkampfstätte stehen auch zukünftig an oberster Stelle des Aufgabenspektrums der WiA.

Eine auskömmliche Höhe und eine gewisse Stabilität in der Trainingsstättenförderung des Bundes sowie der Zuschüsse des Freistaates Sachsen, des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Stadt Altenberg verbunden mit Mitteln aus dem Sponsoring bilden die Grundlage der weiteren Entwicklung sowie des Betriebes des (neu) Sachsen-Energie-Eiskanals. Nur mit einem gesunden Finanzierungs-Mix ist eine stabile Betreibung der Anlage möglich.

Die Kapitalausstattung muss sich verbessern oder zumindest für die nächsten Jahre auf diesem Stand gehalten werden, da durch Einsparungen die erforderliche Qualität nicht zu halten ist.

Die Vereisungsdauer und der Vereisungsbeginn jeder Wintersaison beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Besonders durch die Personal- und Energiekosten.

Veränderungen bei nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen, wie Abgaben (Wasser), Umlagen (Energie – hier besonders die Preissteigerung ab Januar 2020/2021), allgemeine Teuerungsrate (Inflation) oder Mindestlohn wirken sich seit Jahren negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft aus.

Mit der Absicherung des Bahnbetriebes für das Training inländischer Sportler und der Ausrichtung von Wettbewerben, besonders für den Nachwuchs, erfüllt die Gesellschaft in vielen Bereichen Aufgaben, die der Daseinsfürsorge dienen.

Nutznieser daraus sind der Sport, der in der Vergangenheit hervorragende Ergebnisse im Nachwuchs- und Spitzenbereich hervorbringen konnte und dadurch den Standort als Landes- und Bundesstützpunkt mit den erforderlichen Kadersportlern sichert.

Weiterhin profitiert der Tourismus Altenbergs durch Übernachtungen von Sportgruppen als sogenannte Handlungsreisende im Trainingsanzug. Letztendlich unterstützt der mediale Effekt, durch überregionale Berichte bei hochkarätigen Wettbewerben in TV, Hörfunk, Print und sozialen Medien den gesamten Standort als Tourismusregion.

### **2. Risikobericht**

Entscheidend für die Aufgabenerfüllung der WiA bleibt, dass öffentliche Zuschüsse aus der Trainingsstättenförderung des Bundes, der Förderung des Freistaates Sachsen sowie durch die Gesellschafter bereitgestellt werden und auskömmlich sind. Dabei stellt die Befristung der höheren Zuwendungen des Freistaates Sachsen sowie die völlig unklare Politik hinsichtlich der perspektivischen Trainingsstättenförderung des Bundes ein großes Risiko dar.

Die Abhängigkeit von Sponsoren, besonders im Umfeld fehlender Großunternehmen stellt ein Risiko in der Finanzierung der Gesellschaft dar.





Die ausschließlich saisonale Ausrichtung auf den Winter, mit nur geringen Erlösen in den Sommermonaten ist nachteilig für einen ganzjährigen Betrieb. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen auch im Sommer ist zu fördern, um die vorhandene Infrastruktur zu nutzen bzw. neue Elemente zu schaffen.

Negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft können u. a. auch ungeplante Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes sein. Dazu zählen Reparaturen, neue gesetzliche Regelungen wie Abgaben (z.B. EEG), Umlagen, Anforderungen (Arbeitsschutz, TÜV) oder höhere Kosten bei Lohn bzw. für bezogene Leistungen.

Die Aufgabenstellung, wie die Erhaltung und Betreibung der komplexen technischen Anlagen, Absicherung des geordneten Bahnbetriebes, die Vermarktung mit Akquise, Planung und Durchführung von Events ist nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitern zu realisieren.

Im Personalbereich ist daher die minimalistische Struktur als kritisch zu bewerten. Ausfälle, z.B. bei Krankheit können nicht kompensiert werden und beeinträchtigen einen gesicherten Betrieb. Speziell die Positionen des Eismeisters, der Kälte- und Messtechnik erfordern anlagenspezifisches Wissen und tragen somit hohe Verantwortung für die Gesellschaft. Der Generationswechsel im Personalbereich muss mit qualifizierten und motivierten Bewerbern zeitnah erfolgen. Die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft hängt im höchsten Maße von dieser Frage ab. Dies muss durch mehr unbefristete Angestellte erreicht werden. Saisonale Mitarbeiter müssen durch attraktive Entlohnung und spürbaren Anreizen angeworben werden.

Ein weiteres Risiko stellt die evtl. Rekultivierung der Forstflächen (Parkplätze) dar. Hier ist eine mit dem Forst zu verhandelnde Dauerlösung anzustreben.

Die gesamte Bahnplanung ist weiter zu effektivieren. Leerlauf ist zu minimieren. Die Teilnehmerzahlen im Trainingsbetrieb, bei Lehrgängen oder bei Wettbewerben sind im Bahnplan bedarfsgerecht anzupassen und von den verschiedenen Nutzern einzuhalten. Nur so ist ein effektiverer und effizienterer Betrieb der Anlage zu erreichen.

Im Bereich der Vermarktung liegen die Reserven vor allem im Sommer. Hierzu sind Voraussetzungen, vor allem aus touristischen Gesichtspunkten zu nutzen oder noch neue zu schaffen.

Die Anforderungen bei der Betreuung von Sponsoren bzw. internationalen Verbänden steigen stetig.

Ein schwer zu kalkulierendes Risiko ist der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und die damit in Zusammenhang stehenden Regularien der Verwaltungen.

## **B. Sonstige Angaben**

Angaben zum gezeichneten Kapital:



Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Gesellschafter der WiA GmbH zum Stichtag 30.09.2020 waren:

- |   |      |
|---|------|
| - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge            | 51 % |
| - Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. | 39 % |
| - Stadt Altenberg                                       | 10 % |

Organe:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2019/2020 erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Herrn Jens Morgenstern

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Herr Michael Geisler - Vorsitzender
- Herr Klaus-Peter Hanke
- Herr Volker Hegewald
- Herr Michael Heyde
- Frau Dr. Sabine Schilka
- Herr Markus Dreßler - Stellvertreter
- Herr Harald Czudaj
- Herr Matthias Benesch
- Herr Thomas Kirsten - Stellvertreter

Im Berichtsjahr wurden vier Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten.

Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019/2020 ist die CONCREDIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

Altenberg, den 25. Februar 2021

---

Jens Morgenstern  
Geschäftsführer WiA GmbH



## 6 Einzeldarstellung der Zweckverbände

### 6.1 Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Beteiligungsübersicht



#### Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Anschrift:	Elbcenter Dresden Leipziger Str. 120 01127 Dresden	Telefon:	0351 852 65-0
		Telefax:	0351 852 65 13
		E-Mail:	info@vvo-online.de
		Homepage:	www.vvo-online.de
Gründungsjahr:	1994		

#### Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung innerhalb seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Der Zweckverband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Koordinierung des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des Z-VOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

#### Verbandsmitglieder

Landeshauptstadt Dresden	40 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20 %
Landkreis Meißen	20 %
Landkreis Bautzen	20 %



### **6.1.1 Finanzbeziehungen**

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2020 wurde auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet.

### **6.1.2 Lagebericht**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist noch keine Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 in der Verbandsversammlung erfolgt.

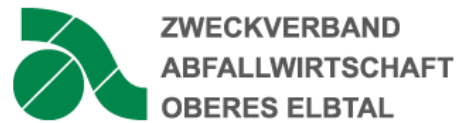
Im Rahmen des Jahresabschlusses wird kein Lagebericht erstellt.

### **6.1.3 Beteiligungsbericht**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist noch keine Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 und Beteiligungsbericht 2020 in der Verbandsversammlung erfolgt. Der Beteiligungsbericht des Z-VOE liegt auch nicht als Entwurf vor.



## 6.2 ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
OBERES ELBTAL

### 6.2.1 Beteiligungsübersicht

#### ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Anschrift:	Meißner Straße 151 a	Telefon:	0351 404040
	01445 Radebeul	Telefax:	0351 40404150
		E-Mail:	info@zaoe.de
		Homepage:	www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993, Sicherheitsneugründung 12.01.2004

#### Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (Sächs-ABG) tätig.

Weitere Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet sowie deren Abschluss und Nachsorge,
- Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen,
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen(3.6er Deponien),
- Einsammeln und Transport der Abfälle,
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- Abfallberatung,
- Entsorgung wilder Ablagerungen.

#### Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50 %
Landkreis Meißen	50 %



## 6.2.2 Finanzbeziehungen

### Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)
<b>Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis</b>			
Gewinnabführung	---	--	--
<b>Leistungen des Landkreises an den Zweckverband</b>			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--



## 6.2.3 Lagebericht

### 1. Verbandsgrundlagen

#### 1.1 Geschäftsmodell

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

Verbandsmitglied	Einwohner per 30.11.2020	Fläche in km <sup>2</sup> per 01.01.2019
Landkreis Meißen	240.901	1.455
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.240	1.654
Gesamt	486.141	3.109

(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er vier Umladestationen und eine Deponie in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung mehrerer Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband betreibt im Verbandsgebiet vier Umladestationen und seit Juni 2019 zwölf Wertstoffhöfe, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhlen) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Im Berichtsjahr wurde die Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Gröbern beendet. Künftige geringe Ablagerungen erfolgen zum Zweck der Herstellung der Endkontur.

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

#### 9 ehemalige Hausmülldeponien

Gröbern (Altteil), Baßlitz, Groptitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf

#### 3.6er-Deponien

Mit Beschluss VV15/04 wurde die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE beschlossen. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.

#### Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)

Region Sächsische Schweiz (SäS), 19 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013

Region Weißeritzkreis (Wk), 25 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022

#### Landkreis Meißen



Region Meißen (Mei),	34 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037
Region Kamenz,	9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061
Region Riesa-Großenhain (RG),	28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

Die Anzahl der Altdeponien in der Region SäS (Vj. 20) und Mei (Vj. 37) wurden aufgrund der Entlassung von Anlagen aus der Nachsorge nach unten korrigiert (siehe Beschluss VV 3/21).

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunal-abgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebührengestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2020 wurden mit der in 2019 erstellten Gebührenkalkulation vom 31. Mai 2019 (Beschluss VV 9/19) für den Zeitraum 2020 bis 2022 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 6. November 2019 folgenden Beschluss gefasst.

- VV 9/19 Gebührenkalkulation des ZAOE für die Jahre 2020 - 2022
- VV 10/19 zum Erlass der Abfallgebührensatzung des ZAOE für die Jahre 2020 - 2022,

Folgende wichtige Gebührensätze galten in 2020 (Auswahl).

	<b>ab 01.01.2020</b>
Behälterwechselgebühr – pro Vorgang	13,26 €
Festgebühr pro Person und Jahr:	23,16 €
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>	
80 l	30,48 €
120 l	38,52 €
240 l	66,00 €
660 l	147,12 €
1.100 l	235,44 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Restabfallbehälter</u>	
80 l	4,25 €
120 l	6,78 €
240 l	13,56 €
660 l	37,28 €
1.100 l	62,13 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Bioabfallbehälter</u>	
Gebührenpflicht ab 01.01.2022	
60 l	1,49 €
120 l	2,98 €
240 l	5,96 €
660 l	16,40 €





	<b>ab 01.01.2020</b>
<u>Behältergebühr Rest- und Bioabfallbehälter – pro Jahr</u>	
60 l+80 l	5,52 €
120 l	8,52 €
240 l	17,04 €
660 l	46,80 €
1.100 l	78,00 €
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>	
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m <sup>3</sup> )	5,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	57,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	155,00 €/t
Asbestabfälle	182,00 €/t
deponiefähige Abfälle	83,00 €/t

## 1.2 Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 3 Abs. 2 SächsKrWBodSchG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 des Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (Sächs-GVBl. S. 261)). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 5 SächsKrWBodSchG). Die rechtlichen Grundlagen bilden:
  - das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
  - das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG),



- das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG),
- das Batteriegesetz,
- die Deponie- und Gewerbeabfallverordnung,
- das Verpackungsgesetz,
- die Europa-/Bundes-/Landesrechtlichen Regelungen zu Vergaben von Baumaßnahmen, Dienstleistungen und,
- die vom Verband erlassenen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- bedarfsgerechtes Angebot zur getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- Umsetzung eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

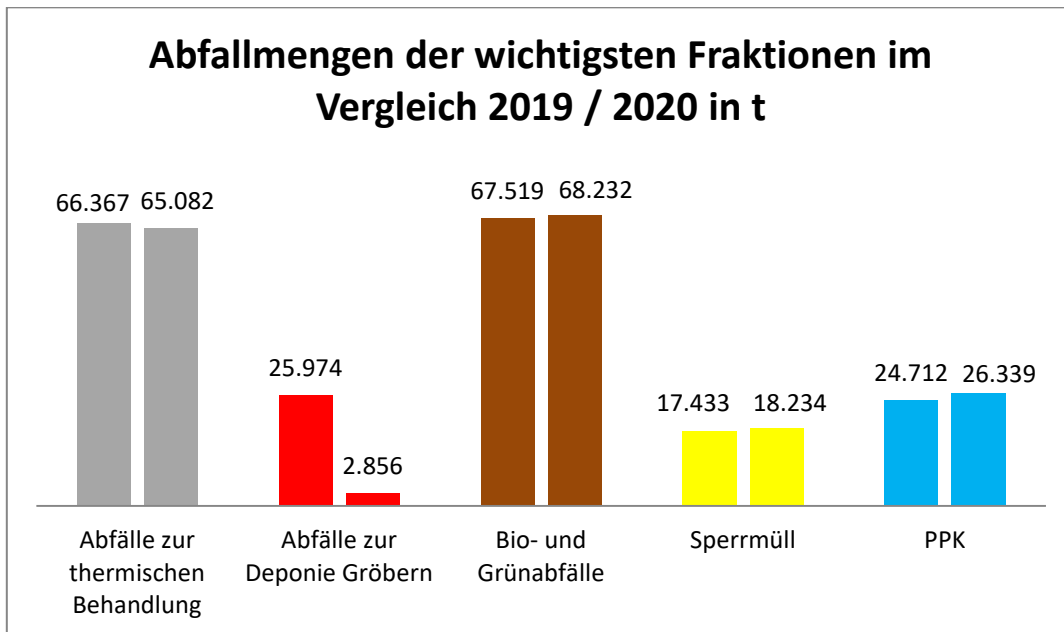
Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Aufgaben/Zielstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 für den Verband nicht verändert.

## **2. Wirtschaftsbericht**

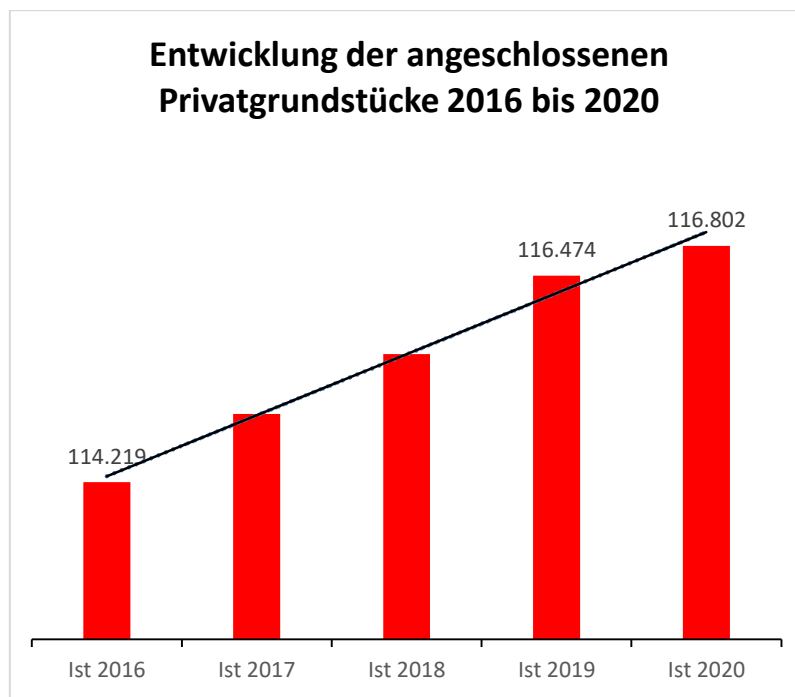
### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

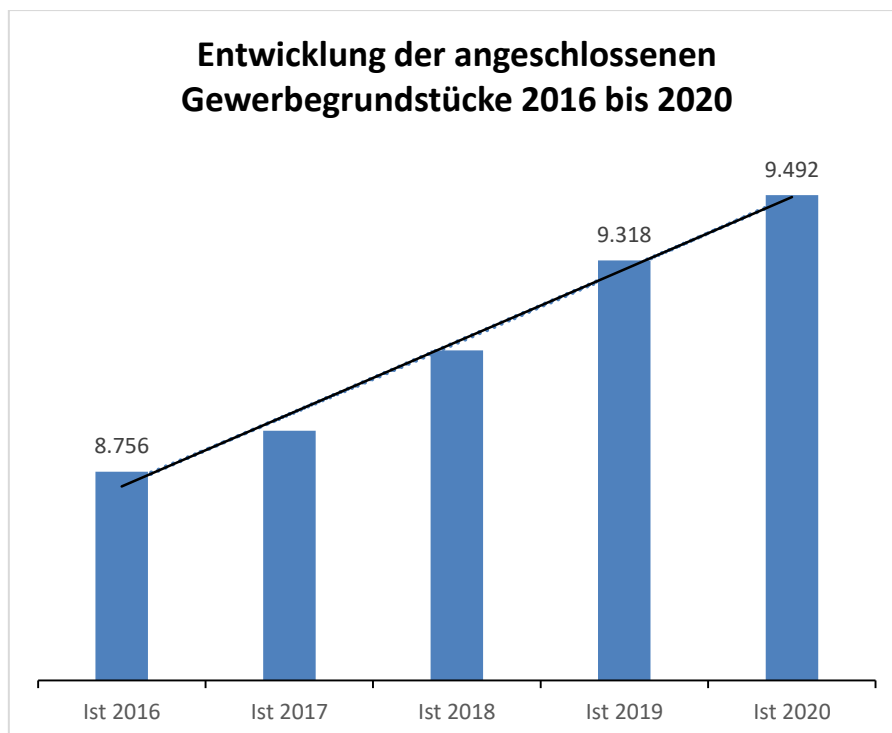
Trotz der sich ständig ausweitenden gewerblichen Sammlungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen, auch im klassischen öffentlichen Bereich, sind die eingesammelten Abfallmengen (Restabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) stabil geblieben. Aufgrund der sehr stark „nachgefragten“ Biotonne sind diese Abfallmengen im vergangenen Jahr noch einmal um 7 % angestiegen. Stark gesunken hingegen sind im Berichtsjahr weiterhin die auf der Deponie Gröbern abgelagerten Abfallmengen, um 89 %. Grund dafür ist das zu Ende gehende Deponievolumen des 1. Bauabschnitts.



Die Zahl der im MAWIS per 30.06. angemeldeten Einwohner erreicht in 2020 mit 488.638 (Vj.487.970) im Vergleich zu der im Statistischen Landesamt geführte Einwohnerzahl von 486.866 einen Anschlussgrad von 100,36 % (Vj. 100,02 %). Diese Abweichung ergibt sich daraus, dass es sich bei den statistischen Zahlenangaben um stichtagsbezogene Werte handelt, bzw. Im MAWIS Programm für Pflegeheime etc. „Einwohnerpauschalen“ angesetzt werden.

Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse eine zwar geringe aber stetig ansteigende Tendenz.





Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) ist mit 12,5 l/Einwohner und Woche im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Weiter angestiegen ist mit 16,0 l/Einwohner und Woche das entleerte Behältervolumen bei Bioabfall (Vj. = 14,7 l/EW. und Wo).

Das in 2017 erlassene Verpackungsgesetz regelt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die Beziehungen zwischen den dualen Systemen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Mitbenutzung der kommunalen Systeme neu.

Mit der Unterschriftsleistung des ZAOE am 1. Februar 2021 wurde die Abstimmungsvereinbarung, und damit auch die Mitbenutzungsvereinbarung zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Im Ergebnis wurde bzw. wird ab 2021 flächendeckend im Verbandsgebiet die gelbe Tonne eingeführt bzw. beteiligen sich die dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK Erzeugnissen zu 50 %.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- Die weitere Umsetzung der Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren zu den Leistungen „Einsammeln, Transportieren von Papier, Pappe, Kartonagen sowie der „Übernahme und Verwertung von Sperrmüll“ in den einzelnen Regionen,
- Weiterführung der Sanierungsmaßnahme auf der Deponie Cunnersdorf,
- Beginn der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien Kleincotta und Eichholzgasse,
- Umsetzung der neuen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022,



- Ausschreibungsverfahren zum Sammeln, Transportieren, Verwerten von Papier-, Pappe, Kartonagen,
- Bewältigung der rechtlichen, technischen und finanziellen Anforderungen der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2020 wird ein Ergebnis von

1.072.923,42 €

ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus

- Einem Jahresüberschuss (Überdeckung) im Gebührenhaushalt von insgesamt 99,1 T€.
- einem Jahresüberschuss im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von 973,8 T€;

Dieser wiederum setzt sich zusammen aus dem Finanzergebnis resultierend aus

- \* der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung -60,1 T€,
- \* der Verzinsung der Gebührenausgleichsverpflichtung 255,8 T€,
- \* den tatsächlichen Zinserträgen 88,3T€,
- \* der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens 736,7 T€,
- \* aus dem Ergebnis des BgA DSD und umgelegten Overheadkosten -41,0 T€
- \* sowie sonstigen nicht gebührenfähigen Erträgen und Aufwendungen von insgesamt -5,9 T€.

Der BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland) weist im Berichtsjahr folgendes Ergebnis aus:

	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	762,5 T€	760,8 T€
Aufwand	808,2 T€	730,2 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-45,7 T€	30,6 T€

Für den BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich) wurde im Berichtsjahr kein Ergebnis mehr ermittelt. Aufgrund des Verfüllungsstandes der Deponie Gröbern (1. Bauabschnitt) erfolgt die Ablagerung von nur noch geringen Mengen zur Herstellung der Endkontur.

Mit Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 8. August 2019 (AZ C42-8127/464/4) erhielt der Verband den Zuwendungsbescheid zur Förderung der Sanierungsmaßnahme „Altdeponie Eichholzgasse“ in Nossen. Die Zuwendung wurde in Höhe von 90 % bewilligt. Die Maßnahme ist bis 30. Juni 2021 abzuschließen (Ende des Bewilligungszeitraumes). Im Berichtsjahr hat der ZAOE eine Zuwendung in Höhe von 171,5 T€ beantragt und erhalten. Des Weiteren wurden dem ZAOE die Zuwendungen für die Maßnahme „Lager West“ in Gröbern nach beendetem Rechtsstreit über die Rücknahme des Zuwendungsbescheides in Höhe von 280,4 T€ ausgezahlt.

Der ZAOE beteiligt sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an einem Projekt „Integriertes Konzept für mineralische Abfälle und Landmanagement zur nachhaltigen Entwick-



lung von Stadt-Land Nutzungsbeziehungen“ (INTEGRAL). Dieses Projekt wird über das Forschungszentrum Jülich durch den Bund gefördert. Dazu erging mit Datum 29. Jan. 2020, AZ. 033L223E ein Zuwendungsbescheid über insgesamt 147,6 T€ (für die Jahre 2020 bis 2025), wovon 45,0 T€ auf das Berichtsjahr entfielen. Tatsächlich abgerechnet wurden seitens des ZAOE 37,0 T€.

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (51 % Anteile ZAOE) weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 2,0 T€ aus (Vj. 6,8 T€).

### **Personal**

<u>Personalbestand zum</u>	<u>30.06.2020</u>	<u>30.06.2019</u>
Mitarbeiter gesamt	84,47	82,76
in der Geschäftsstelle	55,59	55,0
auf den Abfallentsorgungsanlagen	28,88	27,76
Personalaufwand in T€	4.668,4	4.407,5

Die Planstellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter wurden wieder neu besetzt.

Der Bereich „Service/Empfang“ wurde mit 4 Mitarbeiterinnen besetzt (2,95 VZE), der Bereich „Sekretariat“ ab Anfang 2020 mit 3,5 VZE umstrukturiert. In 2019 wurden 2 weitere Auszubildende im Berufsbild Verwaltungsfachangestellte/r eingestellt.

Der seit 2017 im Verband tätige Auszubildende im Berufsbild Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft wurde zunächst befristet für 1 Jahr übernommen. Der zum Studium an die Berufsakademie Riesa delegierte Mitarbeiter hat dieses mit Erfolg abgeschlossen und wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Im Rahmen des bereits genannten Projektes „INTEGRAL“ wurde zunächst befristet für 1,5 Jahre ein Absolvent der TU Dresden eingestellt.

Im Verband gelten, unverändert zum Vorjahr, mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 13. Januar 2017, ersetzt durch die Dienstvereinbarung Telearbeit gültig ab 1. September 2020 vom 20. August 2020,
- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016,



- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von § 167 Abs. 2 SGB IX vom 27. Oktober 2020,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018
- Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,
- Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009.

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

Die durch die Corona Pandemie bedingten Maßnahmen haben sich nachhaltig auf die Arbeitsorganisation, insbesondere in der Geschäftsstelle ausgewirkt. Die Anzahl der Telearbeitsplätze wurde massiv ausgeweitet, so dass von den 59 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Geschäftsstelle bis zu 33 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ihre Tätigkeit ganz oder überwiegend im Rahmen der Telearbeit ausüben. Dies hat zur Folge, dass Prozessabläufe in der Verwaltung grundsätzlich auf einen elektronischen Belegdurchlauf umgestellt werden mussten (Buchungs-/Kassenbelege, Dienstreise-/Fortbildungsanträge...). In zunehmendem Umfang wurden bzw. werden Besprechungen etc. mittels Telefon- bzw. Videokonferenzen durchgeführt. Die Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen sind nicht abschätzbar.

## **2.3 Wirtschaftliche Lage**

### ***Vermögenslage***

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 29.347,9 T€ (31. Dezember 2019: 31.717,0 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 3.405,3 T€ (davon 1.753,1 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 875,9 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 4.587,4 T€ zur Verfügung, davon wurden 1.142,1 T€ realisiert.

Die langfristigen Finanzanlagen verringerten sich im Geschäftsjahr um 1.000,0 T€. Die in 2020 getätigten Investitionen und Abschlussmaßnahmen wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Abfallbehälterbeschaffung 257,6 T€,
- Ausbau des Havarieplatzes auf der Umladestation Kleincotta 354,3 T€
- Büro- und Geschäftsausstattungen, Software, Fahrzeuge und Umbauten in der Geschäftsstelle mit 30,4 T€



- Beschaffung von Technik und sonstiger Ausstattung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie 59,9 T€

Mittelüberträge in das Folgejahr gibt es insbesondere für

- die ULS Saugrund für Instandsetzung Verkehrsstraße, Containerfläche , 225,0 T€
- der ULS Kleincotta für Grünschnitt-/Havarieplatz, 168,6 T€
- Anlagen allgemein für Errichtung Wertstoffhof Cunnersdorf, 371,1 T€.

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

Anlagequote	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
		93,8 %	91,7 %

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

0 T€ (Vj. 0 T€).

Dies resultiert aus dem Ausweis des Verlustes in 2019 von -4.359,6 T€ (saldierter Betrag aus der Gebührenunterdeckung von -5.165,9 T€ und dem Überschuss im nichtgebührenfähigen Haushalt von 806,3 T€).

Das Eigenkapital im Berichtsjahr untergliedert sich wie folgt:

- 2.004,5 T€ allgemeine Rücklage (Vj. 759,3 T€)
- 1.233,2 T€ zweckgebundene Rücklage (Vj. 1.672,1 T€), resultierend aus der Differenz der Barwertierung der Rekultivierungsrückstellung nach HGB- bzw. nach KAG-Prämissen
- -5.165,9 T€ Verlustvortrag
- 1.072,9 T€ Jahresergebnis (Vj. -4.359,6 T€) (saldiert aus Gebührenunterdeckung Berichtsjahr 99,1 T€ und Ergebnis des allgemeinen Haushaltes 973,8 T€)
- 855,2 T€ als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Vj. 1.928,2 T€);

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 0 % (Vj. 0 %) und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierungsaufwendungen geprägt.

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 25.562,7 T€ ausgewiesen (Vj 27.133,0 T€). Nachfolgend die Entnahmen bzw. Zuführungen im Berichtsjahr im Überblick:





Entnahme

Abschlussmaßnahmen	1.142,1 T€
* dar. Gröbern Alt	89,9 T€
* dar. Cunnersdorf	714,2 T€
* dar. Eichholzgasse	240,6 T€
Nachsorge	658,3 T€

Zuführung

Verzinsung, 60,1 T€
Wertberichtigung gemäß Gebührenkalkulation 169,8 T€

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	25.562,7 T€	27.133,0 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	550,3 T€	679,5 T€
	<u>26.113,0 T€</u>	<u>27.812,5 T€</u>

**Finanzlage**

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 404,7 T€ (Vj. 359,6) erhöht. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene Mittel finanziert.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 404,7 T€ (Vj. 359,6 T€) deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 1,6 % (Vj. 1,3 %) ab. Zu berücksichtigen dabei ist, dass auch die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 10.500,0 T€ in diese Betrachtung einbezogen werden müssen. Unter Einbezug der Finanzanlagen beträgt der Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge 42,7 % (Vj. 43,7 %).

Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 10.500,0 T€ (Vj. 11.500,0 T€). Die Mittel stehen zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

Unterjährig wurden zur Sicherung der Liquidität kurzfristige Kassenkredite erforderlich, die zum Stichtag zurückgeführt worden sind.

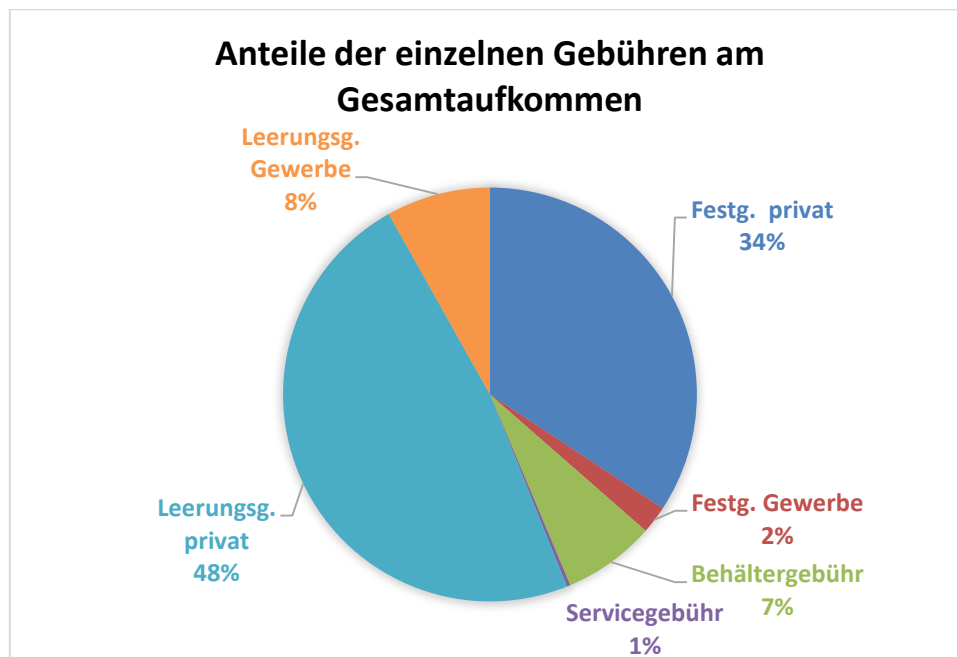


### Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf

Angaben in T€	2020	2019
Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung	32.633,0	24.287,7
Veränderung Ausgleichsverpflichtung/Kostenüber-, unterdeckung	- 0,0	1.152,3
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	281,5	283,4
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung	1.055,0	1.429,8
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	1.061,2	1.482,6
Entgelte der Selbstanlieferer auf der Deponie Gröbern	0,7	0,2
Kostenbeteiligung DSD	692,7	695,2
Sonstige Erlöse	259,8	235,8
	<u>35.983,9</u>	<u>32.222,1</u>

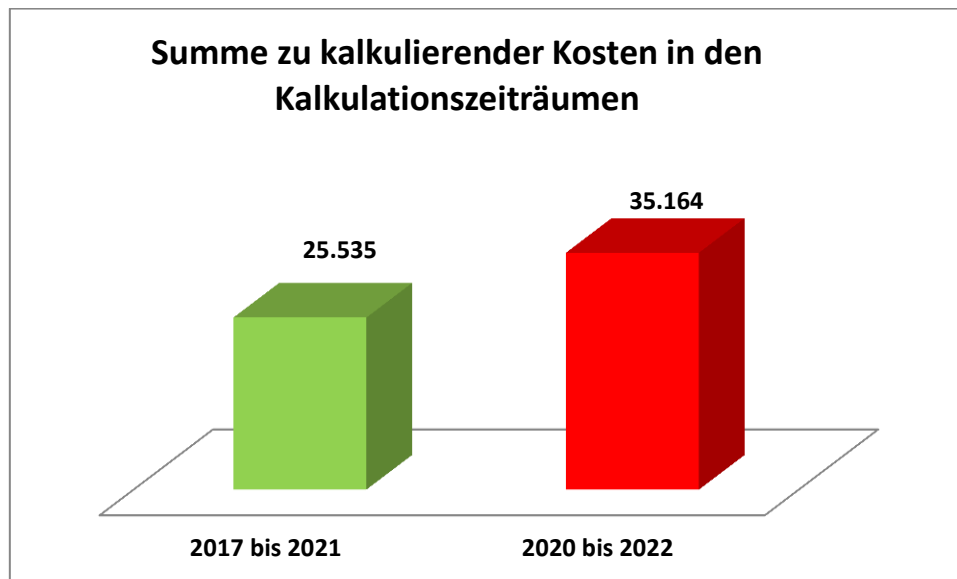
Die für den Verband wichtigste Erlösposition „Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung“ stellt sich in der Aufgliederung der einzelnen Gebührenarten wie folgt dar:



Aufgrund der sehr stark gestiegenen Kosten für die Einsammlung, Verwertung und Beseitigung fast aller Abfallfraktionen wurde der ursprünglich für 5 Jahre angelegte Kalkulationszeitraum (2017 – 2021) auf 3 Jahre (2017 - 2019) verkürzt. Mit 2020 begann ein ebenfalls für 3



Jahre angelegter Kalkulationszeitraum, in welchem die geänderten Ausgangsbedingungen berücksichtigt wurden.



## 2.4 Plan/Ist-Vergleich

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2020	2019	Abw.
Fremdleistungen	27.391,4	25.712,7	6,5 %
Personalaufwand	4.668,4	4.407,5	5,9 %
Abschreibungen	1.383,3	1.241,9	11,4 %
sonstige Aufwendungen	1.837,4	1.559,3	17,8 %

Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von 1.072,9 T€ ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus der o. g. Unterdeckung im Gebührenhaushalt (99,1 T€) und einem Überschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt von 973,8 T€.

Der Verbandsversammlung wird zur Ergebnisverwendung die Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 1.072,9 T€ vorgeschlagen.

Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan-)werten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T€	2020	Plan 2020	Abweichung
Erlöse	36.750,3	35.762,0	2,5 %
Aufwendungen	35.677,4	35.762,0	-0,2 %
Ergebnis	1072,9	0,0	



Die Abweichung des Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus folgenden (im Sinne des Ergebnisses positiven) Abweichungen:

Gebühreneinnahmen öffentliche Entsorgung	+487,4 T€
Personalaufwand	-228,5 T€
Abschreibungen	- 94,6 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-216,0 T€

Die Liquidität erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gering um 45,1 T€, die Finanzanlagen verringerten sich um 1.000,0 T€. Geplant war eine Verringerung in Höhe von 2.978,4 T€.

Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben. Um längerfristige Finanzanlagen nicht auflösen zu müssen, wurde der Kassenkredit mehrfach in Anspruch genommen.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als zufriedenstellend angegeben werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte in 2020 teilweise abgebaut werden und lag zum 31. Dezember 2020 bei T€ 855 nach T€ 1.928 im Vorjahr. Die ab dem Berichtsjahr vorgenommene Anpassungen der Gebühren kehrt den Trend der vergangenen Jahre um und kann planmäßig zur Konsolidierung des Verbandes führen.

### **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

Der Verband wird auch in 2021 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen. Im Rahmen der Corona Pandemie wurde die Abfallentsorgung ebenfalls als systemrelevante Branche eingestuft.

Im Wirtschaftsplan 2021 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV bereinigt um die Positionen „Auflösung“ bzw. „Gebührenaussgleichsrückstellung lfd. Kalkulationszeitraum“) in Höhe von 36.684,6 T€ geplant (Ist 2020= 35.983,9 T€).

Damit ist erkennbar, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Mengen- bzw. Kostenentwicklung reagiert wurde. Auch in den Jahren 2020 und 2021 wurde die Leerungsgebühr „0“ für die Biotonnen beibehalten. Das für 2021 (1.260,7 T€) prognostizierte „Fehl“ wird entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation im Jahr 2022 vollständig (also für die ersten beiden Jahre des Kalkulationszeitraumes) refinanziert. Das für 2021 geplante (nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnende) Jahresergebnis beträgt 393,0 T€ und soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die mit Ende des (verkürzten) Kalkulationszeitraumes 2017 – 2019 im Gebührenhaushalt entstandene Unterdeckung in Höhe von 5.165,9 T€ wird in dem aktuellen 3-jährigen Kalkulationszeitraum mit jährlich 1.033,2 T€ ausgeglichen. Der verbleibende Fehlbetrag ist dann bis spätestens 2024 (5 Jahreszeitraum nach Beendigung der defizitär abschließenden Gebührenkalkulationszeitraumes) auszugleichen.

Die Finanzplanung des Verbandes bis 2024 berücksichtigt diese kalkulatorischen Voraussetzungen. Um die deutlich abgeschmolzene Liquidität des Verbandes wieder zu verbessern, bzw. die mittel- bis langfristige Finanzierung der Rekultivierungsverpflichtungen sicher zu stellen, sind neben der bereits genannten Gebührenkalkulation (Ausgleich Unterdeckungen) folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Finanzierung von künftigen Investitionsmaßnahmen über Fremdkapital und damit Refinanzierung der Rekultivierungsverpflichtungen über Abschreibungen
- Beibehaltung eines hohen Zinssatzes zur Eigenkapitalverzinsung.



### 3.2 Risikobericht

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

#### **Erlösminderungsrisiko**

Mit der Neukalkulation der Gebühren mussten diese in nicht unerheblichen Umfang nach oben angepasst werden. Nach Versand der Gebührenbescheide 2019/2020 kam es zu einer vergleichbar hohen Anzahl (ca. 100) von Widersprüchen. Letztendlich sind davon 2 Verfahren beim Verwaltungsgericht Dresden anhängig.

Welchen Einfluss die Corona-Pandemie auf die Ertragslage hat, kann noch nicht eingeschätzt werden, es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Teil der gewerblichen Anmeldungen aufgrund der verordneten Geschäftsschließungen einen Gebührenerlass beantragen werden.

Um dem Erlösausfallrisiko durch coronabedingte Insolvenzen Rechnung zu tragen, wurden die per 31. Dezember des Berichtsjahres offenen Forderungen aus Gewerbebetrieben zu 100 % pauschalwertberichtigt.

#### **Versicherungsrisiko**

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest-/Bio-/PPK-Behälter (Ende 2020 = 370.738 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Verlust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird. Seit 2019 besteht eine vom OKV angebotene „Cyber“-Versicherung. Diese soll Risiken aus der Internetnutzung abdecken.

#### **Auslastung von Kapazitäten**

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum Januar 2021 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/2021</u>	<u>01/ 2020</u>
Gesamtvolumen	45.570 m <sup>3</sup>	48.123 m <sup>3</sup>
davon im Plateaubereich (für BMA, tBRM)	32.590 m <sup>3</sup>	33.376 m <sup>3</sup>
davon für Asbestabfälle	1.060 m <sup>3</sup>	1.254 m <sup>3</sup>
davon im Böschungsbereich (nur für tBRM)	12.980 m <sup>3</sup>	13.493 m <sup>3</sup>

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt.)

Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Auslastung des Humuswerkes in Freital  
Bisher galt als optimale anzuliefernde Menge (Bioabfall, Grünschnitt)  
11.500,0 t/Jahr;



Aufgrund der engen Kapazitäten wurde mit dem 7. Nachtrag eine maximal anzuliefernde Menge von 15.500 t/a vereinbart;  
In 2020 wurden 16.357,7 t angeliefert.

- Erfüllung der bring or pay-Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020.

	MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Leuna)		SITA Service GmbH (Zorbau)
	Los 1	<u>Los 2</u>	<u>Los 3</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	39.712 t	14.923 t	10.624 t

Die Anlieferungsmengen lagen bei allen 3 Losen innerhalb des vertraglich vereinbarten Korridors.

### **Vertragsrisiko**

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es dabei erhebliche Schwierigkeiten. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührekalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich die Marktsituation insbesondere in der Baubranche dahingehend entwickelt, dass teilweise keine Angebote auf durchgeführte Ausschreibungen mehr erhältlich sind.

In 2020 wurden u. a. die Ausschreibungsverfahren zur Schadstoffsammlung, zum Einsammeln, Transportieren sowie der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen durchgeführt.

### **Risiken aus Rechtsstreitigkeiten**

Ein Baubetrieb hat am 8. Juni 2017 Klage vor dem LG Dresden erhoben. Er begehrt die Zahlung von Restwerklohn und entgangenem Gewinn von insgesamt 73.258,79 € nebst 9 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit 23. September 2016. Diese Ansprüche macht der Baubetrieb auf Grund eines Bauvertrags bezüglich der Altdeponie Gröbern geltend, welcher vom ZAOE wegen erheblicher Leistungsmängel außerordentlich gekündigt werden musste. Der ZAOE wird von einer Dresdner Kanzlei vertreten. Das Gericht hat eine Beweiserhebung durch Sachverständigengutachten angeordnet. Das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten ist aus Sicht des ZAOE als ungünstig zu bewerten. Aus diesem Grund wurde ein Nachauftrag erteilt. Der Gutachter hat das Nachtragsgutachten bisher nicht adäquat vorgelegt. Die Art und Weise wie der Fall begutachtet wird, lässt eine Änderung der fachlichen Ansicht eher nicht vermuten. Die Erfolgsaussichten sind aus Sicht des ZAOE eher schlecht.

Die Klage eines Anschlusspflichtigen vom 27. September 2018 richtet sich gegen einen Bescheid des ZAOE vom 20. März 2018, mit dem die Aufstellung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim der Klägerin angeordnet worden ist. Der Streitwert beträgt vorläufig 5.000,00 €. Die letzte Verfahrenshandlung ist datiert vom 18. Juni 2019. Ein Abschluss des Verfahrens ist daher nicht in Aussicht. Die Erfolgsaussichten sind offen.



Ein weiterer Anschlusspflichtiger hat ein Verfahren gegen den ZAOE beim LG Dresden eingeleitet. Es betrifft einen Bescheid des ZAOE zur Duldung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim. Die Klage wurde durch den Anschlusspflichtigen am 17. Januar 2019 erhoben. Der vorläufig festgesetzte Streitwert beträgt 5.000,00 €. Die letzte Verfahrenshandlung datiert vom 24. August 2020. Ein Abschluss des Verfahrens ist daher nicht in Aussicht. Die Erfolgsaussichten sind offen.

Für beide vorgenannt dargestellte Fälle gilt: Der ZAOE hat mit Inkrafttreten am 1. Januar 2021 seine Abfallwirtschaftssatzung geändert. Dadurch wurde das maximale Volumen für die Abfallfraktion PPK auf das Dreifache des gewählten Restabfallvolumens beschränkt. Zudem wurde die Ermächtigung des ZAOE Behälter einzuziehen klargestellt. Da die beiden Pflegeheime PPK-Behälter vorhalten, aber überhaupt keinen Restabfallbehälter, könnten sich die Verfahren möglicherweise dadurch erledigen.

In den Jahren 2016 bis 2019 hat der ZAOE seine auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta eingesetzten Presscontainer durch einen Metallbaufirma erneuern (Neubau der Container) lassen. Besagter Auftragnehmer hat sich mit Schreiben vom 20. Dezember 2019, mit Fristsetzung zum 31. Januar 2020 an den ZAOE gewandt, und die Begleichung der aus ihrer Sicht noch offenen Forderungen in Höhe von 195.033,38 € zuzüglich Rechtsanwaltskosten geltend gemacht. Der ZAOE hatte die Schlussrechnung zum Teil zurückgewiesen, wesentlich weil die nach § 15 Abs. 3 VOB/B erforderlichen Stundennachweise zu keinem Zeitpunkt erbracht worden sind. Eine eventuelle Klage ist bisher nicht zugestellt worden. Sollte dies geschehen, wäre sie aufgrund des Streitwerts vor dem Landgericht erhoben, sodass Rechtsanwaltszwang bestehen würde. Die Erfolgsaussichten können derzeit nicht geschätzt werden. Nach derzeitiger Berechnung der Stabstelle Recht wäre der Anspruch spätestens mit Ablauf des 31. Januar 2023 verjährt.

Der ZAOE fordert von einer Baufirma EUR 7.073,79 zuzüglich Zinsen als Kosten der Ersatzvornahme für die Reparatur der Plane über der Sperrmüllhalle in Gröbern. Die Firma hatte den Auftrag zu Errichtung der Sperrmüllhalle aufgrund eines Monopols auf ihr Gerüst bekommen. Mitte April des Jahres 2019 begann die Plane sich an der Verankerung abzulösen. Die Firma widersprach der Mängelanzeige, eine Beseitigung des Schadens kam nicht zustande. In der Folge löste sich die Plane vollständig. Eine Ersatzmaßnahme konnte erst im Frühjahr 2020 erfolgen, weil vorher kein Auftragnehmer gefunden werden konnte. Der ZAOE hat gegenüber der Baufirma den oben genannten Schaden als Ersatzvornahme geltend gemacht. Die Rechnung wurde nicht beglichen. Daraufhin wurde durch den ZAOE Mahnbescheid beantragt, der mit Datum vom 13. Oktober 2020 erging. Hiergegen hat die Firma am 22. Oktober 2020 Widerspruch erhoben, sodass das Verfahren nunmehr als Hauptsacheverfahren vor dem Landgericht Dresden geführt wird. Im Prozess wird der ZAOE durch die Kanzlei Kiermeier, Haselier, Grosse vertreten. Bei dem oben genannten Streitwert betragen die Gerichtskosten EUR 672,00. Im Falle des Verlierens werden Kosten des gegnerischen Anwalts in Höhe von EUR 1.517,25 nebst Auslagen gefordert werden. Hinzu kommen die Kosten für die den ZAOE vertretende Dresdner Kanzlei. Die Beweislage für den ZAOE ist ungünstig. Der Beweis, dass die Firma für den Mangel verantwortlich ist, lässt sich nur über ein Sachverständigengutachten führen. Fällt dieses zuungunsten des ZAOE aus, wird der Prozess verloren werden. Und es werden zudem die Gutachterkosten fällig. Diese können zu diesem Zeitpunkt nicht beziffert werden. Die Erfolgsaussichten liegen unter 50 %. Ein Vergleich wird angestrebt.

Auf Betreiben des ZAOE hat die Fa. Becker Umweltdienste GmbH ein Klageverfahren gegen die Berufsgenossenschaft Verkehr vor dem VG Hamburg eingereicht. Dabei geht es um die Rechtmäßigkeit der Untersagung des Rückwärtsfahrens in 8 Stichstraßen in einem Wohngebiet der Stadt Neustadt/Sa. Da die Klage im Interesse des ZAOE liegt, trägt dieser entsprechend einer Vereinbarung vom 21. November 2019 alle der Fa. Becker entstehenden Kosten des Verfahrens. Die Erfolgsaussichten sind offen. Nachdem nunmehr Schriftsätze ausgetauscht sind, hat die vom ZAOE beauftragte Kanzlei Terminanberaumung erbeten.



Folgende weiteren Verfahren sind anhängig:

- Der ZAOE hat Klage gegen den Bescheid der LDS vom 20. Januar 2017 zur Feststellung der Inhaberschaft an stillgelegten Deponien erhoben. In diesem Verfahren begehrt der ZAOE die Feststellung, dass er Inhaber bestimmter Altdeponien im Sinne von § 3 Abs. 6 SächsABG ist. Das Verfahren wurde durch Urteil am 22. Mai 2020 zu Lasten des ZAOE beendet. Die festgesetzten Kosten des Beklagten von EUR 20,00 wurden durch den ZAOE beglichen.
- Die Gemeinde Niederau hat mit Bescheid vom 13. Dezember 2018 einen Abwasserbeitrag von EUR 28.055,04 gegenüber dem ZAOE für Grundstücke der Umladestation Gröbern/des Wertstoffhofs Gröbern erhoben. Gegen diesen Bescheid hat der ZAOE Widerspruch eingelegt, über den noch nicht entschieden worden ist. Sollte der Widerspruch durch das Landratsamt Meißen als Widerspruchsbehörde zurückgewiesen werden, wäre Anfechtungsklage vor dem VG Dresden einzureichen. Mit Einreichung der Klage müsste der ZAOE einen Vorschuss auf die Gerichtskosten von EUR 1.218,00 entrichten. Der ZAOE hat mit Schreiben vom 7. Januar 2019 Widerspruch eingelegt. Die Gemeinde Niederau hat diesem nicht abgeholfen, allerdings zugleich die Vollziehung ausgesetzt. Das Widerspruchsverfahren beim LRA Meißen wurde im November ruhend gestellt, um eine gütliche Einigung zwischen ZAOE und Gemeinde zu ermöglichen. Diese gütliche Einigung wird vorbereitet.
- Beim VG Dresden sind 2 weitere Klagen gegen Gebührenbescheide des ZAOE anhängig:
  - a) Der Kläger wendet sich mit der Klage vom 21. Juli 2020 gegen einen Gebührenbescheid des Zweckverbandes vom 21. Februar 2020, wesentlich mit der Begründung, der ZAOE wäre nicht berechtigt Gebührenbescheide zu erlassen.

Die Klagebegründung erging zum 25. September 2020. Die Klage ist diesmal fristgerecht erhoben worden. Der Streitwert ist vorläufig auf EUR 105,56 festgesetzt worden.

Die Erfolgsaussichten des ZAOE werden mit 99,9 % eingeschätzt.
  - b) Der Kläger wendet sich mit der Klage vom 25. August 2020 gegen einen Gebührenbescheid des Zweckverbandes vom 20. März 2020, wesentlich, wie schon im Vorjahr, mit der Begründung er würde die, seinerzeit zwangsmäßig angeschlossene, Restmülltonne nicht nutzen.

Die Klagebegründung erging zum 16. Dezember 2020. Die Klage ist diesmal fristgerecht erhoben worden. Der Streitwert ist vorläufig auf EUR 95,62 festgesetzt worden.

Die Erfolgsaussichten des ZAOE werden mit 99,9 % eingeschätzt.

### **Weitere Risiken**

Folgende weiteren bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert (z. B. Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen);
- Zu Beginn des Jahres 2021 wurden die Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme abgeschlossen. Auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes dadurch positiv beeinflusst werden bleibt abzuwarten,





wie die Vereinbarungen in Ihrer Ausgestaltung „gelebt“ werden bzw. wie Anschlussvereinbarungen nach der 3-jährigen Laufzeit ausgestaltet werden können.

- Es kristallisiert sich immer mehr ein Mangel an Fachkräften (hier insbesondere Berufskraftfahrer) heraus. Aber auch die Verfügbarkeit von Aushilfskräften ist nicht mehr gegeben.
- Als weiterer Risikofaktor wird die Cyber-Sicherheit gesehen. Es erfordert immer größere finanzielle und arbeitskräfteseitige Potenziale, um den Anforderungen an notwendige Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Hierbei trägt auch die Ausweitung der Telearbeit im Zuge der Corona Pandemie zu einer Risikosteigerung bei.
- Den Arbeitsgebern werden im Rahmen der Pandemiebekämpfung weitere zusätzliche Aufwendungen zugeordnet (Bereitstellung von Coronatests, Anspruch auf Telearbeit, Freistellung von Mitarbeitern...). Die sozialen Auswirkungen sind noch nicht absehbar.
- Die ab 2021 eingeführte CO<sub>2</sub>-Abgabe ist für die Restabfallbeseitigung noch bis 2022 ausgesetzt. Sollte die angekündigte Überprüfung dazu führen, die CO<sub>2</sub>-Abgabe auch für die Restabfallbeseitigung einzuführen, erhöhen sich die diesbezüglichen Kosten ab 2023 um voraussichtlich 2,5 Mio. Euro für den Verband.

### 3.3 Risikomanagementsystem

Ein detailliert schriftlich definiertes Risikomanagementsystem liegt im Verband vor.

Das Früherkennungssystem vom 08. Dezember 2020 definiert Risikobereiche, die den Fortbestand bzw. die Aufgabenerfüllung des Verbandes gefährden können. Darüber hinaus sind Verantwortlichkeiten festgelegt, um die Entwicklungen zu überwachen und im Bedarfsfall Einzelmaßnahmen einzuleiten.

Um die wirtschaftliche Lage bzw. Entwicklungen des Verbandes abzubilden, werden des Weiteren Kennzahlensysteme zur Auswertung der Abfallmengen nach Abfallarten, Anlieferungsorten etc. zur Auswertung der aufgestellten Behälter, zum Forderungsmanagement und anderen wichtigen Unternehmensbereichen herangezogen, die z. T. monatlich, quartalsweise und jährlich ausgewertet werden. Neben den Statistiken im „Controlling-Bereich“ werden folgende weitere Auswertungen turnusmäßig erstellt:

- Abgleich der Ist-Besetzung der Umladestationen/Deponie, Sickerwasserreinigungsanlage mit einer Soll-Vorgabe (quartalsweise),
- Entwicklung des Krankenstandes (halbjährlich),
- automatisierter Abgleich von Behälterleerungsdaten, um die Verbuchung von Doppelentleerungen für einzelne Behälter zu vermeiden (laufend),
- Abgleich der Behälterleerungsdaten, um eine getrennte Erfassung von Bio- und Restabfall zu kontrollieren (partiell, auf Anforderung).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.



#### 4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:

Depot-Nr.	Bank	Nominalwert	Auszahlung	fällig
6087429	Ostsä.	1.000.000,00	100,00 %	18.10.2027
6087429	Ostsä.	500.000,00	100,00 %	17.10.2028
701/1277/009	SPK Mei	500.000,00	100,00 %	19.10.2026
701/1277/009	SPK Mei	2.000.000,00	100,00 %	14.09.2023
701/1277/009	SPK Mei	1.500.000,00	100,00 %	25.06.2022
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00 %	10.10.2030
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00 %	25.09.2029
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00 %	17.10.2031
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00 %	18.10.2032
701/1277/009	SPK Mei	500.000,00	100,00 %	07.12.2027
701/1277/009	SPK Mei	500.000,00	100,00 %	10.09.2032
		<b>10.500.000,00</b>		

Bei sämtlichen Anlagen ist die 100 %ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. den Einlagensicherungsfonds Deutscher Banken e. V. abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen.

Ein akutes Risiko ist uns zurzeit nicht bekannt.

Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Die o. g. Finanzanlagen sind handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 16. Juli 2021

---

Lutz Hensel  
Geschäftsbereichsleiter  
Verwaltung und Finanzen

---

Raimund Otteni  
Geschäftsführer



#### **6.2.4 Beteiligungsbericht**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes gab es noch keine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung.

Der Beteiligungsbericht ist vorbehaltlich der Behandlung in der Verbandsversammlung am 29.11.2021 als Anlage beigefügt.



## 6.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen



### 6.3.1 Beteiligungsübersicht

#### Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Anschrift:	OT Lenz	Telefon:	035249 735-0
	Staudaer Weg 1	Telefax:	035249 735-25
	01561 Priestewitz	E-Mail:	info@tba-sachsen.de
		Homepage:	www.tba-sachsen.de

Gründungsjahr: 1991, im Jahr 2004 landesweiter Zusammenschluss der beiden bestehenden Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

#### Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach den geltenden tierkörperrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er sammelt und verarbeitet unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Der Verband errichtet oder erwirbt und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

#### Verbandsmitglieder

Mitglieder sind alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.



## 6.3.2 Finanzbeziehungen

### Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)
<b>Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis</b>			
Gewinnabführung	--	--	--
<b>Leistungen des Landkreises an den Zweckverband</b>			
Umlage	80,6	83,2	90,2
Sonstige Zuschüsse	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--

## 6.3.3 Lagebericht

### I. Grundlagen des Zweckverbandes

#### 1. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

##### 1.1 Verbandssatzung

Mit dem am 1. April 2004 erfolgten Beitritt des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Chemnitz zum 1991 gegründeten Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Lenz entstand der für das gesamte Gebiet des Freistaats Sachsen zuständige Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen (ZV). Gleichzeitig ist die Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen (Verbandssatzung) vom 19. Februar 2004 (SächsABl. S. 273) in Kraft getreten. Diese wurde am 27. April 2004 (1. Änderungssatzung, SächsABl. S. 705), am 9. November 2005 (2. Änderungssatzung, SächsABl. S. 221), am 3. September 2008 (3. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1630), am 2. Dezember 2014 (4. Änderungssatzung, SächsABl. S. 357) und am 30. September 2020 (5. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1360) geändert.

##### 1.2 Zweckverbandsrecht und Eigenbetriebsrecht

Das Sächsische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) ist für die Rechtsverhältnisse des ZV maßgebend. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung Anwendung. Die konkreten Vorgaben finden sich in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816).

##### 1.3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 279 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, bildet die bundesrechtliche Vorgabe zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte unter Berücksichtigung einschlägiger EU-Verordnungen.



Das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (SächsAGTierNebG) vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2019 (SächsGVBl. S. 268) geändert worden ist, enthält Bestimmungen über Gebühren und Entgelte, die Finanzierung des nicht gedeckten Aufwands für Tierkörper sowie die Bestimmung des Einzugsbereichs (Gebiet des Freistaats Sachsen).

Darüber hinaus wird durch dieses Gesetz die EU-Beihilfekonformität umgesetzt, indem 25 % der Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierbesitzer getragen werden müssen. Ebenso werden die Finanzierungsanteile für die Beseitigung von Wild im Seuchenfall (zwei Drittel Freistaat Sachsen / ein Drittel Verbandsmitglieder) festgeschrieben.

#### 1.4 Mitgliederbestand

Alle zehn Landkreise und die drei kreisfreien Städte des Freistaats Sachsen sind Mitglied im ZV, welcher 2020 unverändert folgende Mitglieder hatte:

	ehem. Direktionsbezirk Chemnitz	ehem. Direktionsbezirk Dresden	ehem. Direktionsbezirk Leipzig
<b>Landkreise</b>	Erzgebirgskreis Mittelsachsen Vogtlandkreis Zwickau	Bautzen Meißen Sächsische Schweiz- Osterzgebirge Görlitz	Nordsachsen Leipzig
<b>Kreisfreie Städte</b>	Chemnitz	Dresden	Leipzig

#### 1.5 Organe des Zweckverbands

##### 1.5.1 Organe

Nach der Verbandssatzung hat der ZV als Eigenbetrieb folgende Organe:

1. die Versammlung,
2. den Verwaltungsrat und
3. den Vorsitzenden.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Verbandssatzung abgegrenzt (vgl. insbesondere § 6 der Verbandssatzung).

##### 1.5.2 Versammlung

Jedes Verbandsmitglied wird von seinem Landrat bzw. Oberbürgermeister in der Versammlung vertreten. Gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG können die jeweiligen Hauptorgane der Verbandsmitglieder einen anderen leitenden Bediensteten mit der Vertretung in der Versammlung wählen. Von dieser Regelung haben nur die Landkreise Görlitz und Mittelsachsen sowie die Stadt Leipzig Gebrauch gemacht.



### 1.5.3 Verwaltungsrat

Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Verbandsmitglied	Funktion	Wahl vom
1	Michael Geisler	Landrat	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbandsvorsitzender	23.09.2015 kraft Verbandssatzung (§ 9 Abs. 1)
2	vorübergehend unbesetzt			Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden	Landrat Steinbach am 31.08.2020 ausgeschieden
3	Jörg Höllmüller	Zweiter Beigeordneter	Landkreis Mittelsachsen	Verwaltungsratsmitglied	(23.09.2015); Wahl zum Vertreter des Lkr. am
4	Kai Emanuel	Landrat	Landkreis Nordsachsen	Verwaltungsratsmitglied	23.09.2015
5	Henry Graichen	Landrat	Landkreis Leipzig	Verwaltungsratsmitglied	23.09.2015

Der Verwaltungsrat wurde am 23. September 2015 mit folgender Besetzung gewählt.

### 1.5.4 Verbandsvorsitzender

Die Wahlen des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters erfolgten ebenfalls am 23. September 2015.

Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Verbandsmitglied	Funktion	Wahl vom
1	Michael Geisler	Landrat	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbandsvorsitzender	23.09.2015 kraft Verbandssatzung (§ 9 Abs. 1)
2	vorübergehend unbesetzt			Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden	Landrat Steinbach am 31.08.2020 ausgeschieden

Der Verbandsvorsitzende hat mittels einer Geschäftsordnung über die Betriebsführung Aufgaben an die Geschäftsführerin übertragen.

### 1.6 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in ihrer 24. Sitzung am 30. September 2020 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und des Prüfungsvermerks sind vollzogen.

## 2. Forschung und Entwicklung

Der ZV ist zertifiziert nach den Normen ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) und DIN EN ISO 50001:2018 (Energiemanagement). Forschungsarbeit wird nicht geleistet.



Ein Vorschlagssystem im Rahmen der Zertifizierung soll die Mitarbeiter motivieren, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde jedoch kein Verbesserungsvorschlag eingereicht.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schafft. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt durch die unter Pkt. 1.3 genannten Gesetze.

### 2. Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2020 technisch und wirtschaftlich stabil.

Während die Erträge für den Verkauf von Tierfett aufgrund höherer Preise gestiegen sind, haben sich die Erträge für Tierhäute mehr als gedrittelt. Nachdem bereits im Vorjahr kein Bedarf mehr an Rinderhäuten bestand und nur noch Kälberhäute aufgekauft wurden, besteht seit den Handelsbeschränkungen im Zuge der sog. Corona-Krise im Jahr 2020 gar kein Bedarf mehr. Seit April 2020 werden keine Häute mehr gewonnen. Freigesetztes Personal konnte umgesetzt werden.

Der Ertrag für den Verkauf von Tiermehl ist trotz höherer Menge auf Grund gefallener Preise gesunken.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte die Anlage für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.559 t Tiermehl und 3.304 t Tierfett an.

Tierfett wurde im Jahr 2020 wie schon in den Vorjahren nicht mehr selbst zur Dampferzeugung verbrannt, sondern angesichts vorteilhafter Verkaufspreise als Rohstoff für die Biodieselproduktion verkauft. Derzeit ist die Verbrennung von Tierfett auch faktisch nicht möglich, da notwendige Mess- und Regeleinrichtungen erneuert werden müssten. Diese Investitionen sind in den vergangenen Jahren ganz bewusst unterblieben, da eine Wiederaufnahme der Tierfettverbrennung nicht absehbar war und ist. Zuletzt wurde sie im Jahr 2015 probeweise genutzt.

Um die Rohwaremengen aus dem Bereich Erzgebirge/Vogtland wirtschaftlich zu sammeln und zum Verarbeitungsbetrieb zu transportieren, wird seit 2013 ein LKW-Stellplatz in Oelsnitz/Erzg. bei Chemnitz vorgehalten. Die dort eingesetzten fünf Fahrzeuge verfügen über sog. Wechselcontainer. Nach vollständiger Ausnutzung der Arbeitszeit zur Sammlung der Rohware werden die Wechselcontainer mittels Anhängerfahrzeug von einem Überführungsfahrer von Oelsnitz nach Lenz gefahren.

Hohen Aufwand bedingte die Entsorgung von Wildschweinkörpern und Wildschweinaufbruch





(Schlachtabfälle) aus den Landkreisen Görlitz und Bautzen sowie Wildschweinkörpern als FUKTiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegtes Wild) in ganz Sachsen. Im Zusammenhang mit der drohenden Einschleppung aus Polen wurden seit April 2020 Kadaversammelpunkte mit eingerichtet und Jägern Müllgroßbehälter gestellt. Seit dem tatsächlichen Ausbruch der ASP in Sachsen im November 2020 erfolgt die Abholung ausschließlich auf separaten Sammeltouren, wobei bei sehr vielen Abholstellen meist nur geringe Mengen abzuholen sind. Dafür wurde zunächst ein LKW mit Ladebordwand für die Entsorgung der Kadaversammelpunkte gekauft und ein weiterer zusätzlicher LKW bestellt, der für die Sammeltour bei den Jägern seit März 2021 im Einsatz ist.

### 3. Lage des Zweckverbands (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)

#### 3.1 Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. September 2019 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 die Rechtmäßigkeit bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 14. November 2019 (S. A 784).

#### 3.2 Entwicklung der Kredite

Der ZV hatte keine langfristigen Kredite auszuweisen.

#### 3.3 Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb - gerundet -		Investiver Bereich - gerundet -	
	Hoheitlich	Gewerblich	Hoheitlich	Gewerblich
	%	%	%	%
2016	57	43	40	60
2017	56	44	40	60
2018	57	43	41	59
2019	55	45	41	59
2020	55	45	43	57

#### 3.4 Streitige Verfahren

Gegen Gebührenbescheide der Jahre 2014 bis 2017 wurde durch einen Gebührenschuldner im Jahr 2018 Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Auch gegen die Gebührenbescheide für erbrachte Leistungen in den Folgejahren wurde und wird regelmäßig Widerspruch eingelegt, so dass keine Bestandskräftigkeit der Forderungen eingetreten ist. Rückstellungen in ausreichender Höhe wurden gebildet.

Bis zum 30. April 2021 sind keine weiteren Streitigkeiten gerichtsanhängig.



### 3.5 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge stieg um mehr als 5 % gegenüber dem Vorjahr auf 34.047 t, wobei die Steigerung vor allem aus Tierkörperteilen rührte. Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

### 3.6 Investitionen und Instandhaltungen

Bei der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte treten hohe Beanspruchungen an den technischen Anlagen auf, die einen hohen Instandhaltungsaufwand sowie den periodischen Ersatz von Verschleißteilen oder ganzen Baugruppen notwendig machen. Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr erheblich überschritten (Plan: 485 T€; Ist: 598 T€). Grund hierfür war unter anderem die Reparatur eines Sterilisatorengetriebes.

Laufender Wartungs- und Reparaturaufwand ist auch im Bereich des Fuhrparks nötig. Der Planansatz wurde geringfügig überschritten (Plan: 300 T€; Ist: 319 T€).

Planmäßig wurden zwei LKW beschafft. Zusätzlich wurde kurzfristig ein Gebrauch-LKW beschafft, der für die Entsorgung von Wildschweinaufbruch in 240-Liter MGB im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eingesetzt wird. Ebenfalls für diesen Zweck wurde ein neuer LKW angezahlt, der im Februar 2021 geliefert wurde und sich seitdem im Einsatz befindet.

Ebenso erfolgte die Beschaffung eines Containers mit Überladeeinrichtung sowie die Anzahlung eines weiteren solchen Containers.

In der Verwaltung wurde eine Anzahlung für eine neue Version der Branchensoftware geleistet. Neue Servertechnik und Büromöbel wurden beschafft.

Im Bereich Produktion wurden planmäßig diverse Pumpen und ein Hochdruckreiniger beschafft. Ebenso ein neuer Kompressor und eine Kompressorumhausung, die eine separate Aufstellung ohne Gefahr der Überhitzung ermöglicht.

Für die Regenwasserableitung wurden in geringem Umfang weitere Planungsleistungen erbracht. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass der Bau der Regenwasserrückhaltung noch nicht erfolgen konnte.

Für den Ersatz eines Sterilisators wurde eine hälftige Anzahlung geleistet. Ein anderer Sterilisator musste mit einem neuen Rührwerk aufgerüstet werden. Dazu wurde auf Mittel aus dem Planansatz für Unvorhergesehenes zurückgegriffen.

Im Bereich der Mahlanlage wurde eine Siebmaschine ersetzt. Ebenso erfolgte die Beschaffung einer Mehlrückführung.

Die im Vorjahr nicht abgeschlossene Erneuerung der Abluftanlage wurde aus Mitteln des Ansatzes für Unvorhergesehenes bezahlt. Die Kolbenpumpe wurde vollständig über den Planansatz Klärwerkstechnik erneuert.

Aus dem Planansatz Sonstiges wurden Arbeitspodeste zur Erhöhung des Arbeitsschutzes beschafft. Ebenso eine neue Waschmaschine. Darüber hinaus wurden Werkzeuge und weitere geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gekauft.

Insgesamt wurden nicht alle geplanten Investitionen realisiert.



### 3.7 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Nr.	Gegenstand	Anfangsstand 01.01.2020	Zuführungen	Auflösung	Endstand 31.12.2020
		€	€	€	€
I.	Zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
II.	Jahresergebnis	0	0	0	0
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>4.462.602</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.462.602</b>

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

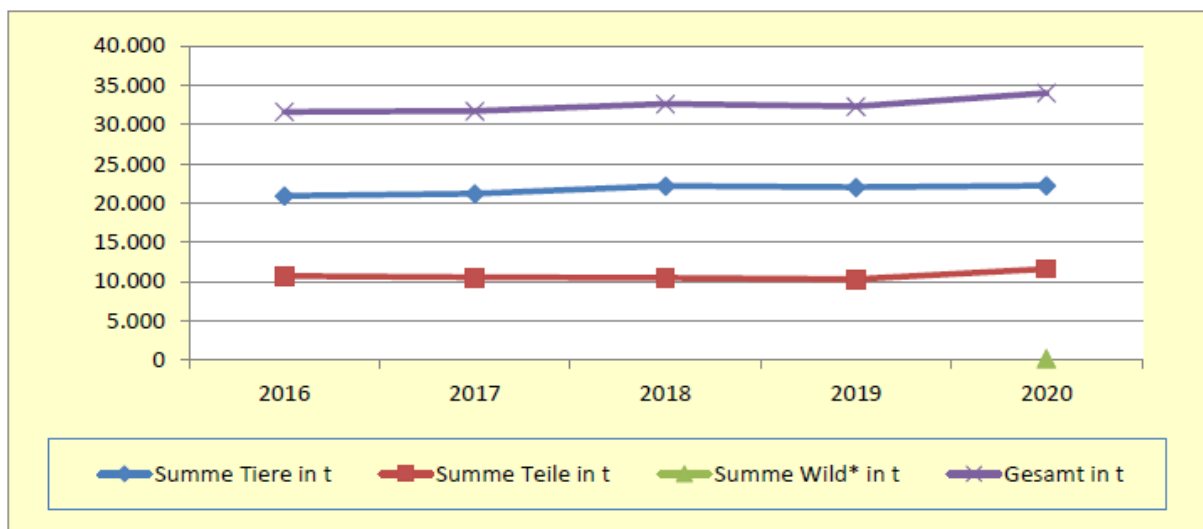
Gegenstand	Anfangsstand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	430.009	139.230	440	208.496	498.835

Rückstellungen wurden gebildet für Widersprüche gegen Gebührenbescheide, für Urlaub und Überstunden, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Prozesskosten sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses.

### 3.8 Mengenstatistik

Für 2016 bis 2020 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Summe Tiere in t	20.923	21.205	22.191	22.005	22.229
Summe Teile in t	10.715	10.521	10.453	10.321	11.636
Summe Wild* in t	0	0	0	0	182
<b>Gesamt in t</b>	<b>31.638</b>	<b>31.726</b>	<b>32.644</b>	<b>32.326</b>	<b>34.047</b>



Gegenüber dem Jahr 2019 kam es 2020 zu einer Erhöhung der Rohwarenmenge. Maßgeblich dafür war die Erhöhung der Menge der Tierkörperteile.



Erstmals wurde „frei lebendes Wild“ im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest beseitigt. Die geringe Menge (Tierkörper und Aufbruch bei Jägern) spiegelt jedoch nicht den erheblichen Aufwand bei der Einsammlung der teilweise sehr geringen Mengen an einer Vielzahl von Sammelstellen mit gesonderten Transporten wieder. Um den gesetzlichen Finanzierungsvorschriften zu entsprechen, wurden die Transportkosten für den „ASP“-Transport im Zuge der Umlageberechnung gesondert ermittelt.

### 3.9 Ertragslage

Der ZV ist umlagefinanziert nach § 11 der Verbandssatzung. Er deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2020.

## 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

### 4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€
Gebühren	1.943.730	1.483.144	1.528.842	1.565.149	1.431.854
Gebühren für Tiere	974.846	955.705	975.680	920.130	949.979
Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	-316.298	162.730	116.860	-174.461	-43.207
Häute	35.430	109.575	213.840	242.298	334.491
Fett	1.574.366	1.228.525	1.085.234	1.441.739	1.141.046
Tierkörpermehl	137.166	145.832	133.059	162.921	115.155
Erlöse Kategorie 3-Material	99.430	97.579	111.960	92.174	95.420
Sonstiges	164.515	154.402	118.382	134.722	108.439
<b>Summe</b>	<b>4.613.185</b>	<b>4.337.492</b>	<b>4.283.857</b>	<b>4.384.672</b>	<b>4.133.177</b>

Die Gebührenerlöse für Schlachtabfälle und Tierkörperteile sind gestiegen. Grund hierfür sind gestiegene Gebührensätze ab dem 1. Januar 2020 und gestiegene Rohwaremengen. Auch die Gebühren für Tierkörper sind auf Grund höherer Gebührensätze gestiegen. Ein Großkunde legt gegen Gebührenbescheide regelmäßig Widerspruch ein. Über einen Teil dieser Widersprüche ist auch ein Rechtsstreit anhängig. Rückstellungen wurden in ausreichender Höhe gebildet.

Der höhere Gebührenertrag im ersten Jahr des neuen Kalkulationszeitraums und die gestiegenen Rohwaremengen führen zu einer Gebührenüberdeckung, die dem passiven RAP zugeführt wird.

Die Häuteerlöse haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mehr als gedrittelt. Ab April 2020 wurde die Enthäutung eingestellt, da bis auf Weiteres keine Nachfrage mehr besteht.

Die Erlöse für Tierfett sind merklich gestiegen; neben einer höheren Fettmenge sind auch die Verkaufspreise gestiegen.



Die Erlöse für Tiermehl sind trotz einer höheren Menge gesunken. Gleichzeitig sind die Transportaufwendungen gestiegen, so dass sich der Fehlbetrag erhöht hat.

Die Erlöse für Material der Kategorie 3 (K3) sind 2020 leicht gesunken. Allerdings besteht seit Dezember 2020 keine Nachfrage mehr, so dass die separate Sammlung von K3-Material eingestellt wurde. Von Seiten der abnehmenden Vertragspartner wurde auf das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest im Bundesland Sachsen verwiesen, was zu Nachteilen bei der Vermarktung der K3-Endprodukte führe.

Unter Sonstiges werden vor allem Sondertransporte für die Tierseuchenkasse und Anlieferungen von Speiseresten eines gewerblichen Entsorgers abgerechnet.

#### 4.2 Ungedeckter Aufwand

Der durch Erträge nicht gedeckte Aufwand der Kostenmasse 1 ist durch Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder zu decken. Auf Antrag ersetzt die Sächsische Tierseuchenkasse den Verbandsmitgliedern zwei Drittel ihrer Aufwendungen, abzüglich der von den Tierhaltern erhobenen Gebühren. Der Freistaat Sachsen erstattet der Sächsischen Tierseuchenkasse wiederum ein Drittel des nicht gedeckten Aufwands der Kostenmasse 1. Es handelt sich um periodisch dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zuzuordnende Beträge.

Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand für die Beseitigung von freilebendem Wild, zum Beispiel im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, wird zu zwei Dritteln vom Freistaat Sachsen über die Sächsische Tierseuchenkasse und zu einem Drittel von den Verbandsmitgliedern gedeckt.

Im Jahr 2020 ergibt sich gegenüber den Verbandsmitgliedern im Saldo eine Verbindlichkeit, die im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt wird.

Im Mehrjahresvergleich ergeben sich folgende Umlagezahlungen:

Nr.	Gegenstand	2020	2019	2018	2017	2016
1	Umlage Verbandsmitglieder	1.484.657	1.353.807	1.328.047	1.219.932	1.246.927
2	Aufwandsersatz Tierseuchenkasse	1.961.185	1.975.724	1.771.178	1.437.577	1.362.117
	<b>Gesamtsumme un- gedeckter Aufwand</b>	<b>3.445.842</b>	<b>3.329.531</b>	<b>3.099.225</b>	<b>2.657.509</b>	<b>2.609.044</b>

#### 4.3 Personalaufwand

Jahr	Summe Löhne & Gehälter	Summe Soziale Abgaben	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	€	€	Angestellte	Arbeiter	Summe
2016	1.846.653	364.532	9	46	55
2017	1.926.664	388.246	9	45	54
2018	2.004.520	402.553	9	48	57
2019	1.993.265	408.287	9	43	52
2020	2.085.036	416.826	8	42	50

Im Jahr 2020 wurden in Anlehnung an einen Tarif des TVöD Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von durchschnittlich 1,06 % zum 1. März 2020 vorgenommen. Der Planansatz (2.554 T€) für den Personalaufwand wurde unterschritten.



Im Jahresverlauf schieden elf Mitarbeiter aus. Sieben Mitarbeiter wurden neu eingestellt. In der Produktion wurden zwei Leiharbeiter mit etwa zwei Mannmonaten, in der Verwaltung zwei Leiharbeiterinnen mit etwa einem Mannmonat zur Überbrückung eingesetzt. Der Stellenplan wurde nicht überschritten.

Seit September 2017 absolvierte ein Lehrling im Betrieb eine Ausbildung zum Metallbauer. Nach bestandener Prüfung im Januar 2020 kam es aber zu keinem Arbeitsverhältnis.

#### 5. Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden.

Das Rohwareaufkommen ist stabil.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.

#### 6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Verarbeitungssicherheit wird durch regelmäßige Wartung und Ersatzbeschaffungen im Verarbeitungsbetrieb und im Fuhrpark gemäß Stand der Technik gewährleistet. Die Abholung der tierischen Nebenprodukte erfolgt überwiegend im Rahmen wirtschaftlich organisierter Sammeltouren, um die Kostenbelastung der Gebühren- sowie der Umlagen- und Erstattungszahler zu begrenzen.

Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren ist es für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen notwendig, als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Neben einer marktkonformen Vergütung wird durch Weiterbildung und durch stetige Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung in die Zufriedenheit des Personals investiert.

### III. Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

### IV. Prognosebericht

#### 1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Das stabile Rohwareaufkommen des Jahres 2020 setzt sich auch im 1. Quartal 2021 fort. Die im März 2020 begonnene sog. Corona-Krise, in deren Folgen erhebliche Teile der Wirtschaft zum Erliegen gekommen sind, hatte auf die Entsorgungstätigkeit bisher relativ wenig Einfluss. Hausintern wurden die Hygieneanforderungen erhöht und der persönliche Kontakt minimiert. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen und einem Tag der offenen Tür wurden verschoben.

Für den Erhalt der derzeitigen Steuerentlastungen (Energiesteuer, Stromsteuer), ist die im Jahr 2015 durchgeführte Zertifizierung des Energiemanagementsystems im Jahr 2021 mit einem Wiederholungsaudit zu erneuern. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Jahr 2021 ebenfalls mit einer Wiederholungsaudit unter Beweis zu stellen.

Verkaufspreise von Tierfett, Tiermehl und ggf. Tierhäuten sowie der Markt von TKV-Verarbeitungs- und Umwelttechnik sind laufend zu beobachten, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.



Bei der Marktbeobachtung wirkt guter Kontakt zum Verband der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. in Bonn und dessen Mitgliedsbetrieben unterstützend.

Mit den Mitarbeitern wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch durchgeführt. Hinzu kommt die einmal jährlich im Frühjahr stattfindende Mitarbeiterversammlung, die jedoch 2021 wie schon 2020 aufgrund von Kontaktbeschränkungen (Corona-Pandemie) nicht durchgeführt werden konnte.

Die Kraftfahrer werden entsprechend den Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes regelmäßig geschult. Zur Flexibilisierung sind einige Mitarbeiter sowohl als Kraftfahrer als auch als Anlagenfahrer einsetzbar.

## 2. Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2020

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774 / 2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das neue EU-Recht zuletzt am 19. Juni 2020 geändert.

Seit dem 4. März 2011 ist die EU-Verordnung 1069 / 2009 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011 in Kraft und ersetzt die o. g. EU-Verordnung 1774 / 2002 sowie deren Durchführungsverordnungen (EU).

Auf Landesebene trat das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 1. Januar 2005 in Kraft. Seit dem 1. April 2005 sind 25 % der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern (Kostenmasse 1) durch die Landwirte zu tragen. Die Tierseuchenkasse trägt ca. 8 %. Der Anteil der Verbandsmitglieder und des Freistaates Sachsen beträgt jeweils ein Drittel des ungedeckten Aufwands.

Mit der letzten Änderung dieses Gesetzes am 10. April 2019 wurden zusätzlich die Kostenanteile für die Entsorgung von frei lebendem Wild (Seuchenfall) geregelt.

Die landesgesetzliche Finanzierungsregelung wird von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe genehmigt. Die derzeit gültige Genehmigung läuft bis zum 31. Dezember 2023.

Weiterhin ist aufgrund der Viehverkehrsordnung die Abmeldung der vom Zweckverband entsorgten Rinder im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT) vorzunehmen. Bei Rindern über 48 Monate wird die BSE-Beprobung auch weiterhin praktisch unterstützt.

## V. Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware nach außerhalb des Verbandsgebietes verbracht werden dürfte. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett und Tiermehl. Ob es zukünftig wieder Nachfrage nach Tierhäuten gibt und die Häutegewinnung wieder aufgenommen werden kann, ist ungewiss.

Derzeit gibt es keine Hinweise auf grundlegende Veränderungen der Verarbeitungsmengen. Die Verkaufspreise unserer Produkte unterlagen in den vergangenen Jahren zum Teil erheblichen Schwankungen. Der Saldo von Ertrag und Aufwand bei dem Produkt Tiermehl entwickelt sich weiter ungünstig. Die zwingende Notwendigkeit einer standardisierten Verbren-



nung und der vom Gesetzgeber gewollte allmähliche Ausstieg aus der Kohleverstromung lässt auch keine Umkehrung erwarten, da unser Tiermehl auch als Ersatzbrennstoff für Kohle genutzt wird.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa den Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards. Dafür gibt es aber derzeit keinerlei Ansatzpunkte.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko dar. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z. B. von zwei Dampfkesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Die Situation im Verarbeitungsbetrieb verläuft planmäßig, insbesondere gibt es keine Hinweise auf technische Einschränkungen.

An den Planungen für 2021 wird zunächst festgehalten.

Der Zweckverband erfüllt begrenzt in seinem Einzugsbereich die Pflichtaufgabe zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten. Chancen, die sich etwa aus geografischer Expansion oder Erweiterung des Tätigkeitsspektrums ergeben könnten, sind deshalb nicht darstellbar.

## VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Zweckverband bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Zweckverband über ein angemessenes Debitorenmanagement.

Priestewitz OT Lenz, den 30. April 2021

Sylvia Schäfer  
Geschäftsführerin

### **6.3.4 Beteiligungsbericht**

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.





## 6.4 Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge



### 6.4.1 Beteiligungsübersicht

#### Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anschrift:	Verbandsgeschäftsstelle Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	Telefon:	0351 404 04-701
		Telefax:	0351 404 04-740
		E-Mail:	post@rpv-oeoe.de
		Homepage:	www.rpv-elbtalosterz.de

Gründungsjahr: 1992

#### Rechtsform

Pflichtverband nach Sondergesetz (SächsLPIG), Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes ergeben sich nach den Maßgaben des jeweils gültigen Bundesraumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und der Satzung.

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat die Aufgabe,

den Regionalplan gemäß den in § 4 SächsLPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsNatSchG normierten Anforderungen aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben;  
die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen (§ 6 Abs. 2 SächsNatSchG);  
an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken (§13 SächsLPIG);

auf die Verwirklichung der Entwicklungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechtes zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen (§13 SächsLPIG);

Abstimmungen des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;

die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.



(3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

#### Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft (Stimmanteil)	vertreten in der Verbandsversammlung durch
Landeshauptstadt Dresden (7)	OBM Hilbert, Dr. Wolfgang Deppe, Stefan Engel, Raoul Schmidt-Lamontain (bis 30.09.2020) Dr. Silke Schöps, Daniela Walter, Tilo Wirtz
Landkreis Meißen (5)	LR Arndt Steinbach (bis 31.08.2020), Ralf Buchert, Falk Hentschel, Prof. Dr. Tobias Plesching, Karl-Heinz Rutsch
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (5)	LR Michael Geisler, Dr. Ralf Müller, Lothar Mende, Peter Mühle, Lutz Richter
Verbandsvorsitz:	Landrat Michael Geisler
Stellvertretender Verbandsvorsitz:	1. Stellvertreter: Raoul Schmidt-Lamontain (bis 30.09.2020) 2. Stellvertreter: Landrat Arndt Steinbach (bis 31.08.2020) 2. Stellvertreter: Falk Hentschel (ab 01.09.2020)
Mitglieder im Planungsausschuss:	Dr. Wolfgang Deppe, Raoul Schmidt-Lamontain (bis 30.09.2020), Ralf Buchert, Karl-Heinz Rutsch, LR Michael Geisler, Lothar Mende

## 6.4.2 Finanzbeziehungen

### Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)
<b>Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis</b>			
Gewinnabführung	---	---	---
<b>Leistungen des Landkreises an den Zweckverband</b>			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse (Umlagen)	4,7	4,7	4,7
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



## **Zweckverband Sparkasse**



### **6.5 Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden**

Im Berichtszeitraum war der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt. Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden [ZV EWL ist am Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (ZV OSD)] beteiligt. Der Zweckverband ZV OSD übt die trägerschaftlichen Restbefugnisse der ehemaligen Anteilseigner der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus. Dies ist insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Die Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe wird weiter unmittelbar vom Zweckverband EWL gehalten.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsitzende. Das Amt des Zweckverbandsvorsitzenden hatte der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

### **6.6 Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“**

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Sparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. April 2004 den Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ per 2. Juli 2004. Es ist die Aufgabe des Zweckverbandes, das Sparkassenwesen im Zweckverbandsgebiet zu fördern. Der Zweckverband tritt als Rechtsnachfolger in die trägerschaftlichen Restbefugnisse der Zweckverbandsmitglieder, insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den §§ 10 Absatz 1 bis 3, 11 Absatz 1 und 2, 56 Absatz 2 Nr. 11 und 12 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 30.06.2012), die ihnen nach der Übertragung der Trägerschaft an den ehemaligen kommunalen Sparkassen Dresden und Elbtal-Westlausitz auf die Sachsen-Finanzgruppe und der Vereinigung dieser Sparkassen zur Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden verblieben sind, ein.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Im Berichtszeitraum hatte das Amt der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.



Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.



## 6.7 KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen



### KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen

Anschrift:	Humboldtstraße 18 04109 Leipzig	Telefon:	0341 1266-0
		Telefax:	0341 1266-9700
	Reichsstr. 3 09112 Chemnitz	Telefon:	0371 577-0
		Telefax:	0371 577-282
		E-Mail:	post@ksv-sachsen.de
		Homepage:	www.ksv-sachsen.de

### Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Aufgaben des Zweckverbandes

1. Überörtlicher Träger der Sozialhilfe  
Leistungen an Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren
- 1.1 Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
  - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt
  - teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.2 Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben  
Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einschl. Förder- und Betreuungsbereich
- 1.3 Leistungen der Hilfe zur Pflege
- 1.4 Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
  - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.5 Leistungen zum Besuch einer Hochschule sowie zur Beschaffung eines Kfz
- 1.6 Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII
- 1.7 Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte
2. Überörtliche Betreuungsbehörde
3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
4. Betreuungsangebote für die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und/oder Entlastungsangeboten (auch Angebote zur Unterstützung im Alltag genannt)
5. Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe/Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen



6. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Ansprechpartner für Betriebe zu Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe und zum Kündigungsschutz
7. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung
8. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem
  - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
  - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
  - Zivildienstgesetz (ZDG)
  - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
  - Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
  - Häftlingshilfegesetz (HHG)
  - Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)
  - Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- 8.1 Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung
- 8.2 Hauptfürsorgestelle  
Leistungen der Kriegsofopferfürsorge einschl. beruflicher Rehabilitation
- 8.3 Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX  
Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht, Widerspruchsbehörde
- 8.4 Sächs. Landeserziehungsgeld, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit  
Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung, Widerspruchsbehörde
9. Vollzug von Förderrichtlinien SGB VIII/Landesjugendhilfegesetz
10. Aufgaben der Heimaufsicht
11. Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Verbandsmitglieder

#### Vertreter in der Verbandsversammlung

Landkreise:	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
	Bautzen	4
	Görlitz	3
Kreisfreie Städte:	Dresden	3
	Leipzig	6
	Chemnitz	6



## Organe

Verbandsversammlung

Verbandsausschuss

Verbandsdirektor

### **Kurzvorstellung des Verbandes:**

Der am 30. Juli 2005 durch das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Sächs. AGSGB) in Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) umbenannte Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV Sachsen) wurde als Höherer Kommunalverband aller Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen am 22.01.1993 durch die Verabschiedung des Gesetzes über den LWV Sachsen im Landtag des Freistaates Sachsen gegründet. Der KSV Sachsen war zu diesem Zeitpunkt der einzige kommunal organisierte überörtliche Träger der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern. Die Landkreise und kreisfreien Städte gehören als juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Verband an, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Dem KSV Sachsen wurde per Gesetz eine Ausgleichs- und Bündelungs-/Dienstleistungsfunktion übertragen.

Er koordiniert und erfüllt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vielzahl von Aufgaben der Sozialhilfe und gewährleistet eine überregionale, bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderungen. Nach dem SGB XII sind örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen zuständig, die unter Beachtung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe berechtigten Personen als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Das Hauptaufgabengebiet des KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX und SGB XII.

Mit dem oben genannten Sächs. AGSGB traten zum 01.01.2006 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit des KSV Sachsen ein.

Mit dem Inkraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächs.VwNG) wurden dem KSV Sachsen zum 01.08.2008 weitere Aufgaben übertragen.

### **Anzahl der Mitarbeiter:**

ca. 500



## 6.7.1 Finanzbeziehungen

### Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem KSV

	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)
<b>Leistungen des KSV an den Landkreis</b>			
Gewinnabführungen	--	--	--
<b>Leistungen des Landkreises an den KSV</b>			
Laufende Umlagen	26.124	27.747	29.939
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--





## 6.8 Zweckverband Kulturreaum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



### 6.8.1 Beteiligungsübersicht

#### Zweckverband Kulturreaum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anschrift:	Brauhausstr. 21 01662 Meißen	Telefon:	03521 725-70 61
		Telefax:	03521 725-70 60
		E-Mail:	kulturreaum@kreis- meissen.de
		Homepage:	www.kreis-meissen.de

Gründungsjahr: 2008

#### Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bis 31.12.2010 führte der Zweckverband die Bezeichnung Kulturreaum Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis ist gemäß § 1 SächsKRG zur Mitgliedschaft verpflichtet.

#### Aufgaben des Zweckverbandes

Der Kulturreaum fördert im Rahmen der in seinem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

#### Verbandsmitglieder

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

#### Organe

Vorsitzender des Kulturkonvents

Kulturkonvent

Kulturbeirat



## 6.8.2 Finanzbeziehungen

### Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbands an den Landkreis	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Laufende Umlagen	1.322	1.382	1.468
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--

## 6.8.3 Beteiligungsbericht

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.



## 6.9 SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden



### 6.9.1 Beteiligungsübersicht

#### SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Anschrift:	An der Kreuzkirche 01067 Dresden	Telefon:	0351 438 35-12
		Telefax:	0351 438 35-13
		E-Mail:	post@sksd.de
		Homepage:	www.sksd-dd.de

#### Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

#### Aufgaben des Zweckverbandes

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend der jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotsspektrums entwickelt.

#### Organe

Verbandsversammlung  
Verbandsvorsitzende  
Verwaltungsrat

#### Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.



- Verbandsvorsitzende** Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg  
**1. Stellv. Vorsitzender** Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden  
**2. Stellv. Vorsitzender** Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen

**Verwaltungsrat** Vorsitzender:  
Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg

Mitglieder:  
 Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz  
 Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau  
 Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden  
 Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen  
 Torsten Pötsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser  
 Stefan Schneider, Bürgermeister, Stadt Großröhrsdorf

**Geschäftsführerin** Gesine Wilke

#### Verbandsmitglieder

- Landkreise** Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Städte** Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Rothenburg/O.L., Seiffhennersdorf, Weißwasser
- Gemeinden** Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Markersdorf, Mittelherwigsdorf, Rietschen, Wachau
- Verwaltungsverbände** Am Klosterwasser  
 Weißer Schöps/Neiße  
 Kommunaler Versorgungsverband Sachsen  
 Abwasserzweckverband Weißer Schöps

### 6.9.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des SKSD an den Landkreis	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
<b>Leistungen des Landkreises an den SKSD</b>			
Laufende Umlagen	11,3	11,6	12,3
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--



Beteiligungsquote (berechnet nach Eigenkapitalspiegelmethode)	
Beteiligungsquote in %	5,858%
Beteiligungsquote in EUR	23.590,38 €
Anteil Stimmrecht	9,434%
Stimmen	10
Umlage	11.679,88 €

Gesamtzahl Beschäftigte aller Mitgliedsverwaltungen (ohne Beschäftigte in Altersteilzeit während der Freistellungsphase)	18.675
Beschäftigte Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.094

Summe Gewinnabführung	0,00 EUR
Summe Verlustabdeckung	0,00 EUR
Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen	0,00 EUR
Summe Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00 EUR

### 6.9.3 Lagebericht (Auszug)

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 19.09.2019 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 14.11.2019. Die Haushaltssatzung wurde am 12.12.2019 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 17.12.-27.12.2019 aus. Am 18.06.2020 erfolgte die Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die erneute Auslage im Zeitraum 22.06.-30.06.2020.

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.



Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Nach kompletter Schließung des Lehrbetriebs ab Mitte März wurde unverzüglich alles in die Wege geleitet, um alle Bedarfe in anderen Formaten decken zu können.

- Auszubildende und Fortbildungsteilnehmer des SKSD erreichten wieder gute Prüfungsergebnisse und gehörten mehrfach zu den Besten im sachsenweiten Vergleich.

Folgende Aus- und Fortbildungslehrgänge wurden erfolgreich durchgeführt:

- Dienstbegleitende Unterweisungen der Verwaltungsfachangestellten und Kaufleute für Büromanagement
- Angestelltenlehrgang 0 – Kompaktlehrgang für Quereinsteiger/-innen
- Angestelltenlehrgänge I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD)
- Vorbereitungslehrgänge auf die externe Teilnahme an der Verwaltungsfachangestelltenprüfung nach BBiG
- Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgänge auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG
- Zertifikatslehrgänge zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)
- Fortbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in nach BBiG (in 2020 mit Prüfung abgeschlossen)

#### **6.9.4 Beteiligungsbericht**

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



## 6.10 KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen



### 6.10.1 Beteiligungsübersicht

#### KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Anschrift:	Eilenburger Straße 1a 04317 Leipzig	Telefon:	0351 866 52-120
		Telefax:	0351 866 52-122
		E-Mail:	post@kisa.it
		Homepage:	www.kisa.it

#### Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### Aufgaben des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.



(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." *laut Verbandssatzung*

#### Verbandsmitglieder

268 Mitglieder (Auflistung siehe Beteiligungsbericht KISA)

### 6.10.2 Finanzbeziehungen

	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)	2020 (in TEUR)
<b>Leistungen der KISA an den Landkreis</b>			
Gewinnabführungen	---	---	---
<b>Leistungen des Landkreises an die KISA</b>			
Laufende Umlagen	---	---	---
Investive Umlagen	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---





### **6.10.3 Lagebericht**

Der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020 ist im Beteiligungsbericht 2020 des ZAOE inkludiert.



#### **6.10.4 Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht der KISA ist im Beteiligungsbericht 2020 des ZAOE inkludiert.



## **Anlagen**

ZAOE: Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020



Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal

ZAOE

# **Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020**

ZAOE Geschäftsstelle, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

## Inhaltsverzeichnis

1	Eigene Angaben des ZAOE	3
1.1	Einrichtung .....	3
1.2	Rechtsform .....	3
1.3	Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck .....	3
1.4	Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital .....	4
1.5	Finanzbeziehungen .....	4
1.6	Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	5
1.7	Finanzielle Belastungen oder Risiken .....	5
2	Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH	6
2.1	Einrichtung .....	6
2.2	Rechtsform .....	6
2.3	Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck .....	6
2.4	Gesellschafter/Stammkapital/ Organe .....	6
2.5	Finanzbeziehungen .....	7
2.6	Sonstige Angaben .....	7
2.7	Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	7
2.8	Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung .....	7
3	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	7
3.1	Einrichtung .....	8
3.2	Rechtsform .....	8
3.3	Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck .....	8
3.4	Sonstige Angaben .....	9
3.5	Stimmenanteil, Organe .....	9
3.6	Finanzbeziehungen .....	9
3.7	Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	10
3.8	Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung .....	10

Anlage 1

Lagebericht des ZAOE

Anlage 2

Lagebericht der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH

Anlage 3/1

Lagebericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen

Anlage 3/2

Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen

# **1 Eigene Angaben des ZAOE**

## **1.1 Einrichtung**

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Anschrift: Meißner Straße 151a

01445 Radebeul

Telefon: 0351 404040

Telefax: 0351 40404150

E-Mail: [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de)

Internet: [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

Gründungsjahr: 1993

Sicherheitsneugründung: 12. Januar 2004

## **1.2 Rechtsform**

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

## **1.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck**

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie die Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen (3.6er-Deponien)
- Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet
- Einsammeln und Transport der Abfälle
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen
- Abfallberatung
- Entsorgung wilder Ablagerungen

## 1.4 Anteile Stimmrecht/Anteile Nennkapital

Verbandsmitglieder

<u>Verbandsmitglied</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Stimmenanteile</u>	<u>Anteil Nennkapital</u>
Landkreis Meißen	7	50 %	0 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7	50 %	0 %

Beteiligung an anderen Unternehmen

<u>Unternehmen</u>	<u>Stimmenanteile</u>	<u>Anteil Nennkapital</u>
Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (Freital)	51 %	13.260,00 Euro
KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	0,195 %	-

Des Weiteren ist der ZAOE unter anderem Mitglied im Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung des VKU, haften die Mitglieder über den Mitgliedsbeitrag hinaus für die Erfüllung, der vom Verband ordnungsgemäß abgeschlossenen Anstellungsverträge sowie im Fall der Verbandsauflösung. Gemäß Absatz 5 haften ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder für die Verbindlichkeiten in Absatz 4, die bis zum Ende ihrer Mitgliedschaft entstanden sind, für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft. Dieses Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Verband innerhalb von drei Jahren seit dem Austritt des Mitglieds aufgelöst wird.

Derartige Verpflichtungen, die nicht aus dem Vermögen des Verbandes erfüllt werden können, werden auf die Mitglieder entsprechend der Beitragsverhältnisse umgelegt. Anhand des Anteils des vom ZAOE gezahlten Mitgliedsbeitrages zu den Umsätzen des VKU innerhalb des Betriebszweiges Abfall, kann von einem Haftungsanteil von ca. 0,1112 % ausgegangen werden.

## 1.5 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband:

Leistungen d. ZAOE an die Verbandsmitglieder	Verbandsmitglieder		Bemerkung
	LK Meißen in T€	LK Sächsische Schweiz- O. in T€	
Gewinnabführung	-	-	
Leistungen d. Verbandsmitgliedes an den ZAOE			
Verlustabdeckungen	-	-	
sonstige Zuschüsse	-	-	



übernommene Bürgschaften/ sonstige Leistungen	-	-	
sonstige Vergünstigungen	-	-	

## 1.6 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis von 1.072,9 T€ ausgewiesen. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im Gebührenhaushalt 2020 in Höhe von 934,1 T€, dem Ausgleichsbetrag (1/5) des Fehlbetrages aus dem Kalkulationszeitraum 2017-2019 (1.033,2 T€) sowie einem Überschuss im allgemeinen Haushalt von 973,8 T€.

Der Deckungsgrad der Rückstellungen für Abschluss und Nachsorge durch die vorhandenen liquiden Mittel sowie Finanzanlagen sank von 43,7 % im Vorjahr auf nun 41,07 %. Die Ertragslage (Gebühren aus öffentlicher Entsorgung) verbesserte sich auf Grund der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gebührenkalkulation wesentlich (2020=32.633,0 T€ / 2019 = 24.287,7 T€).

(siehe hierzu auch den Lagebericht 2020)

## 1.7 Finanzielle Belastungen oder Risiken

Ab dem Jahr 2021 wird mit Erlösen aus der öffentlichen Entsorgung von 32.400,0 T€ (2022 = 36.680,0 T€) gerechnet, was zu einer wesentlichen Verbesserung der ertrags- Finanz- und Vermögenslage des Verbandes führt.

Folgende risikobehaftete Entwicklungen beeinflussen die Kalkulation des Verbandes entscheidend:

- tatsächlich angefallene Abfallmengen;
- Preissteigerungen;
- das Verbraucherverhalten;
- gesetzliche Rahmenbedingungen (CO2 Zertifikathandel).

## **2 Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH**

### **2.1 Einrichtung**

Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (WHB Freital)

Anschrift:	Schachtstraße 23	Telefon:	0351 6440022
	01705 Freital	Telefax:	0351 6440031

Gründungsjahr: 1996

### **2.2 Rechtsform**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HRB 13452)

Gründung durch Beschluss vom 19.06.1996

### **2.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck**

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken, deren Verwaltung sowie die Planung und der Bau von Kompostierungsanlagen im Weißeritzkreis, einschließlich der Verpachtung derselben an die Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG [jetzt: RETERRA Freital GmbH & Co.KG]. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Geschäfte vornehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in Zusammenhang stehen, sie kann auch Zweitniederlassungen errichten. Die Gesellschaft hat die Bestimmungen von § 63 SächsLKrO i. V. m. §§ 95 bis 102 SächsGemO zu beachten.

### **2.4 Gesellschafter/Stammkapital/ Organe**

Stammkapital bei der GmbH: 26.000,00 €

- davon Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal: 51 % oder 13.260,00 €
- davon RETERRA Freital GmbH & Co.KG: 49 % oder 12.740,00 €

Organe der Gesellschaft sind:

Geschäftsleitung: zwei unentgeltlich tätige Geschäftsführer, für jeden Gesellschafter einen,

für den ZAOE: Herr Lutz Hensel

für die RETERRA Freital GmbH & Co.KG: Herr Rainer Zipfel

Mitglieder des Beirates:

Gesellschafterversammlung:

zwei unentgeltlich tätige Vertreter in der Gesellschafterversammlung, für jeden Gesellschafter einer,

für den ZAOE: Herr Lutz Hensel

für die RETERRA Freital GmbH & Co.KG: Herr Rainer Zipfel

## 2.5 Finanzbeziehungen

Leistungen der Humuswerk Besitzgesellschaft an den ZAOE	in T€
Gewinnabführungen	---
<b>Leistungen des ZAOE an die Gesellschaft</b>	
Verlustabdeckungen	---
Sonstige Zuschüsse Verzicht auf anteiligen Jahresüberschuss	---
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	---
Sonstige Vergünstigungen	---

## 2.6 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Chemnitz

Anzahl der Mitarbeiter: keine

## 2.7 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtsjahr bei 91,4 %. Die Liquidität ist als gut zu bezeichnen. Die Erträge lagen unverändert bei 16 T€.

## 2.8 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung

Mit Beschluss der Verbandsversammlung VV 7/21 vom 16. Juni 2021 wurde der Verkauf der Gesellschafteranteile des ZAOE an die RETERRA Freital GmbH & Co. KG beschlossen. Der Notartermin ist für Ende Oktober 2021 anberaumt.

## **3 Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)**

### **3.1 Einrichtung**

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Anschrift: Geschäftsstelle Leipzig

Neefestrasse 88

09116 Chemnitz

Telefon: 0351 86652-120

Telefax: 0351 86652-122

Telefax: 0351 86652-102

Gründungsjahr: 1993 -Drei Zweckverbände

- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO)
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Westsachsen (ZKDW)
- Zweckverband Datenverarbeitung in Südsachsen (DVS)

2004 - Zusammenschluss der drei Zweckverbände zu KISA

### **3.2 Rechtsform**

Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband).

### **3.3 Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck**

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen ist ein Zusammenschluss von Kommunen auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Er sieht sich als kommunaler Dienstleister für integrierte Informationstechnologie-Lösungen im Freistaat Sachsen, der seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus bietet KISA Beratungsleistungen an und unterstützt seine Kunden und Mitglieder durch Workshops und Schulungen auf dem neusten Stand der EDV-Anwendungen zu bleiben.

### 3.4 Sonstige Angaben

KISA selbst hält Beteiligungen an diversen Unternehmen:

- Kommunale Datennetz GmbH (KDN)- 100 % Beteiligung,
- Lecos GmbH - 10 % Beteiligung
- ProVitako eG - 10 Geschäftsanteile
- Komm24 GmbH - 20 % Beteiligung

### 3.5 Stimmenanteil, Organe

Der Stimmenanteil des ZAOE an dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen betrug im Jahr 2020 0,195 % (5 Stimmen).

Organe der KISA sind:

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsitzende,
- der Verwaltungsrat

### 3.6 Finanzbeziehungen

Leistungen der KISA an den ZAOE	in T€
Gewinnabführungen	---
<b>Leistungen des ZAOE an die KISA</b>	
Verlustabdeckungen	---
Sonstige Zuschüsse Verzicht auf anteiligen Jahresüberschuss	---
Übernommene Bürgschaften/sonstige Gewährleistungen	---
Sonstige Vergünstigungen	---

Folgende Leistungen hat der ZAOE im Berichtsjahr von der KISA bzw. dem KDN bezogen:

	<u>Jahresumsatz</u>
KISA – LOGA, Personalabrechnung	11.376,76 €
KDN – Nutzung des Kommunalen Datennetzes	18.690,86 €

### **3.7 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Ertragslage lag im Berichtsjahr mit 19.575 T€ deutlich über der im Vorjahr mit 16.738 T€. Im Berichtsjahr wurde ein positives Ergebnis von 322 T€ (Vj. 584 T€) ausgewiesen.

(siehe hierzu Anlage 5, Seite 10, Lagebericht)

### **3.8 Finanzielle Belastungen oder Risiken durch die Beteiligung**

Die Konsolidierung der KISA wurde in 2017 abgeschlossen.

(siehe hierzu auch Punkt 3.5);

# Beteiligungsbericht 2020

## Anlage 1

### Lagebericht des ZAOE

**Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal,  
Radebeul**

**Lagebericht 2020**



# Lagebericht 2020

- erstellt mit Datum 30. April 2021
- überarbeitet mit Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer vom 18. Juni 2021

## **1. Verbandsgrundlagen**

### **1.1 Geschäftsmodell**

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder, die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

<b>Verbandsmitglied</b>	<b>Einwohner per 30.11.2020</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup> per 01.01.2019</b>
Landkreis Meißen	240.901	1.455
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.240	1.654
Gesamt	486.141	3.109

*(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)*

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er vier Umladestationen und eine Deponie in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung mehrerer Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband betreibt im Verbandsgebiet vier Umladestationen und seit Juni 2019 zwölf Wertstoffhöfe, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhlen) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Im Berichtsjahr wurde die Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Gröbern beendet. Künftige geringe Ablagerungen erfolgen zum Zweck der Herstellung der Endkontur.

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

9 ehemalige Hausmülldeponien

Gröbern (Alteil), Baßlitz, Groptitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf

3.6er-Deponien

Mit Beschluss VV15/04 wurde die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE beschlossen. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)

Region Sächsische Schweiz (SäS), 19 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013

Region Weißeritzkreis (Wk), 25 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022

Landkreis Meißen

Region Meißen (Mei), 34 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037

Region Kamenz, 9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061

Region Riesa-Großenhain (RG), 28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

Die Anzahl der Altdeponien in der Region SäS (Vj. 20) und Mei (Vj. 37) wurden aufgrund der Entlassung von Anlagen aus der Nachsorge nach unten korrigiert (siehe Beschluss VV 3/21).

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunal-abgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebührengestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2020 wurden mit der in 2019 erstellten Gebührenkalkulation vom 31. Mai 2019 (Beschluss VV 9/19) für den Zeitraum 2020 bis 2022 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 6. November 2019 folgenden Beschluss gefasst.

- VV 9/19 Gebührenkalkulation des ZAOE für die Jahre 2020 - 2022
- VV 10/19 zum Erlass der Abfallgebührensatzung des ZAOE für die Jahre 2020 - 2022,

Folgende wichtige Gebührensätze galten in 2020 (Auswahl).

	<b>ab 01.01.2020</b>
Behälterwechselgebühr – pro Vorgang	13,26 €
Festgebühr pro Person und Jahr:	23,16 €
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>	
80 l	30,48 €
120 l	38,52 €
240 l	66,00 €
660 l	147,12 €
1.100 l	235,44 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Restabfallbehälter</u>	
80 l	4,25 €
120 l	6,78 €
240 l	13,56 €
660 l	37,28 €
1.100 l	62,13 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung Bioabfallbehälter</u>	
Gebührenpflicht ab 01.01.2022	
60 l	1,49 €
120 l	2,98 €
240 l	5,96 €
660 l	16,40 €
<u>Behältergebühr Rest- und Bioabfallbehälter – pro Jahr</u>	
60 l+80 l	5,52 €
120 l	8,52 €
240 l	17,04 €
660 l	46,80 €
1.100 l	78,00 €
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>	
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m <sup>3</sup> )	5,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	57,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	155,00 €/t
Asbestabfälle	182,00 €/t

	<b>ab 01.01.2020</b>
deponiefähige Abfälle	83,00 €/t

## 1.2 Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 6 SächsKrWBodSchG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 3 Abs. 2 SächsKrWBodSchG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 des Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (Sächs-GVBl. S. 261)). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 11 SächsKrWBodSchG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 5 SächsKrWBodSchG). Die rechtlichen Grundlagen bilden:
  - das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
  - das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG),
  - das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG),
  - das Batteriegesetz,
  - die Deponie- und Gewerbeabfallverordnung,
  - das Verpackungsgesetz,
  - die Europa-/Bundes-/Landesrechtlichen Regelungen zu Vergaben von Baumaßnahmen, Dienstleistungen und,
  - die vom Verband erlassenen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- bedarfsgerechtes Angebot zur getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- Umsetzung eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

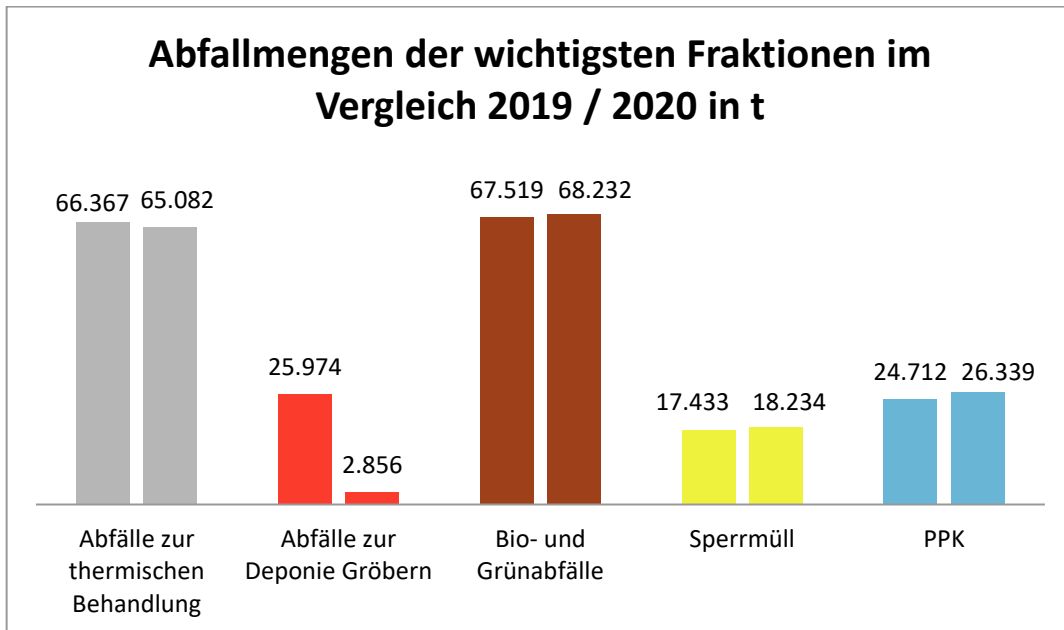
Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Aufgaben/Zielstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 für den Verband nicht verändert.

## **2. *Wirtschaftsbericht***

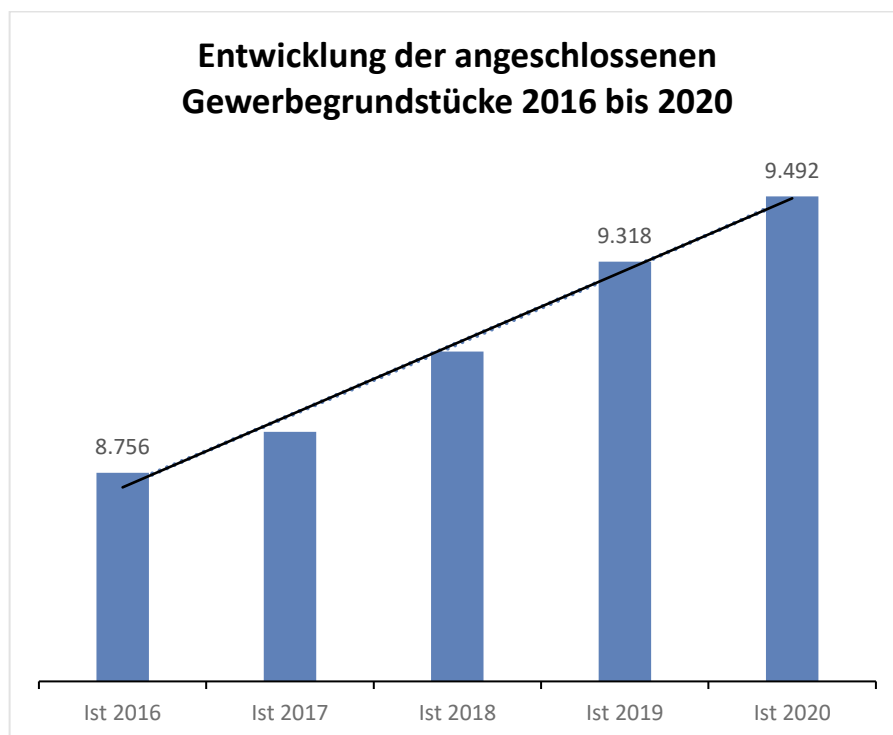
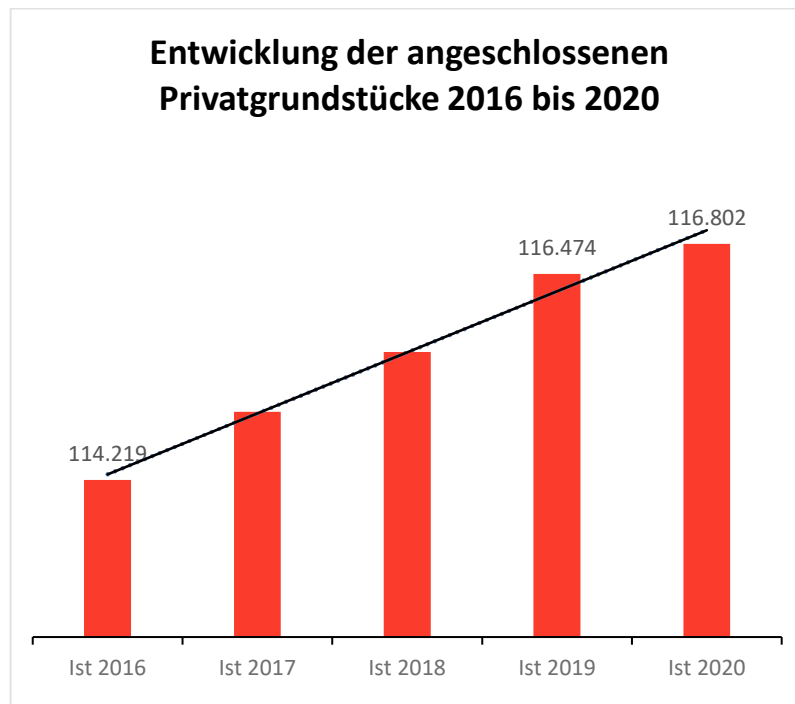
### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Trotz der sich ständig ausweitenden gewerblichen Sammlungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen, auch im klassischen öffentlichen Bereich, sind die eingesammelten Abfallmengen (Restabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) stabil geblieben. Aufgrund der sehr stark „nachgefragten“ Biotonne sind diese Abfallmengen im vergangenen Jahr noch einmal um 7 % angestiegen. Stark gesunken hingegen sind im Berichtsjahr weiterhin die auf der Deponie Gröbern abgelagerten Abfallmengen, um 89 %. Grund dafür ist das zu Ende gehende Deponievolumen des 1. Bauabschnitts.



Die Zahl der im MAWIS per 30.06. angemeldeten Einwohner erreicht in 2020 mit 488.638 (Vj.487.970) im Vergleich zu der im Statistischen Landesamt geführte Einwohnerzahl von 486.866 einen Anschlussgrad von 100,36 % (Vj. 100,02 %). Diese Abweichung ergibt sich daraus, dass es sich bei den statistischen Zahlenangaben um stichtagsbezogene Werte handelt, bzw. Im MAWIS Programm für Pflegeheime etc. „Einwohnerpauschalen“ angesetzt werden.

Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse eine zwar geringe aber stetig ansteigende Tendenz.



Die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) ist mit 12,5 l/Einwohner und Woche im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Weiter angestiegen ist mit 16,0 l/Einwohner und Woche das entleerte Behältervolumen bei Bioabfall (Vj. = 14,7 l/EW. und Wo).

Das in 2017 erlassene Verpackungsgesetz regelt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die Beziehungen zwischen den dualen Systemen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Mitbenutzung der kommunalen Systeme neu.

Mit der Unterschriftsleistung des ZAOE am 1. Februar 2021 wurde die Abstimmungsvereinbarung, und damit auch die Mitbenutzungsvereinbarung zwischen dem ZAOE und den dualen Systemen mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Im Ergebnis wurde bzw. wird ab 2021 flächendeckend im Verbandsgebiet die gelbe Tonne eingeführt bzw. beteiligen sich die dualen Systeme an den Kosten zum Sammeln, Transportieren und Verwerten von PPK Erzeugnissen zu 50 %.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- Die weitere Umsetzung der Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren zu den Leistungen „Einsammeln, Transportieren von Papier, Pappe, Kartonagen sowie der „Übernahme und Verwertung von Sperrmüll“ in den einzelnen Regionen,
- Weiterführung der Sanierungsmaßnahme auf der Deponie Cunnersdorf,
- Beginn der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien Kleincotta und Eichholzgasse,
- Umsetzung der neuen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022,
- Ausschreibungsverfahren zum Sammeln, Transportieren, Verwerten von Papier-, Pappe, Kartonagen,
- Bewältigung der rechtlichen, technischen und finanziellen Anforderungen der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2020 wird ein Ergebnis von

1.072.923,42 €

ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus

- Einem Jahresüberschuss (Überdeckung) im Gebührenhaushalt von insgesamt 99,1 T€.
- einem Jahresüberschuss im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von 973,8 T€;

Dieser wiederum setzt sich zusammen aus dem Finanzergebnis resultierend aus

- \* der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung -60,1 T€,
- \* der Verzinsung der Gebührenausgleichsverpflichtung 255,8 T€,
- \* den tatsächlichen Zinserträgen 88,3T€,
- \* der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens 736,7 T€,
- \* aus dem Ergebnis des BgA DSD und umgelegten Overheadkosten -41,0 T€
- \* sowie sonstigen nicht gebührenfähigen Erträgen und Aufwendungen von insgesamt -5,9 T€.



Der BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland) weist im Berichtsjahr folgendes Ergebnis aus:

	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	762,5 T€	760,8 T€
Aufwand	808,2 T€	730,2 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-45,7 T€	30,6 T€

Für den BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich) wurde im Berichtsjahr kein Ergebnis mehr ermittelt. Aufgrund des Verfüllungsstandes der Deponie Gröbern (1. Bauabschnitt) erfolgt die Ablagerung von nur noch geringen Mengen zur Herstellung der Endkontur.

Mit Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 8. August 2019 (AZ C42-8127/464/4) erhielt der Verband den Zuwendungsbescheid zur Förderung der Sanierungsmaßnahme „Altdeponie Eichholzgasse“ in Nossen. Die Zuwendung wurde in Höhe von 90 % bewilligt. Die Maßnahme ist bis 30. Juni 2021 abzuschließen (Ende des Bewilligungszeitraumes). Im Berichtsjahr hat der ZAOE eine Zuwendung in Höhe von 171,5 T€ beantragt und erhalten. Des Weiteren wurden dem ZAOE die Zuwendungen für die Maßnahme „Lager West“ in Gröbern nach beendetem Rechtsstreit über die Rücknahme des Zuwendungsbescheides in Höhe von 280,4 T€ ausgezahlt.

Der ZAOE beteiligt sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an einem Projekt „Integriertes Konzept für mineralische Abfälle und Landmanagement zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt-Land Nutzungsbeziehungen“ (INTEGRAL). Dieses Projekt wird über das Forschungszentrum Jülich durch den Bund gefördert. Dazu erging mit Datum 29. Jan. 2020, AZ. 033L223E ein Zuwendungsbescheid über insgesamt 147,6 T€ (für die Jahre 2020 bis 2025), wovon 45,0 T€ auf das Berichtsjahr entfielen. Tatsächlich abgerechnet wurden seitens des ZAOE 37,0 T€.

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (51 % Anteile ZAOE) weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 2,0 T€ aus (Vj. 6,8 T€).

### **Personal**

<u>Personalbestand zum</u>	<u>30.06.2020</u>	<u>30.06.2019</u>
Mitarbeiter gesamt	84,47	82,76
in der Geschäftsstelle	55,59	55,0
auf den Abfallentsorgungsanlagen	28,88	27,76
Personalaufwand in T€	4.668,4	4.407,5

Die Planstellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter wurden wieder neu besetzt.

Der Bereich „Service/Empfang“ wurde mit 4 Mitarbeiterinnen besetzt (2,95 VZE), der Bereich „Sekretariat“ ab Anfang 2020 mit 3,5 VZE umstrukturiert. In 2019 wurden 2 weitere Auszubildende im Berufsbild Verwaltungsfachangestellte/r eingestellt.

Der seit 2017 im Verband tätige Auszubildende im Berufsbild Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft wurde zunächst befristet für 1 Jahr übernommen. Der zum Studium an die Berufsakademie Riesa delegierte Mitarbeiter hat dieses mit Erfolg abgeschlossen und wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Im Rahmen des bereits genannten Projektes „INTEGRAL“ wurde zunächst befristet für 1,5 Jahre ein Absolvent der TU Dresden eingestellt.

Im Verband gelten, unverändert zum Vorjahr, mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 13. Januar 2017, ersetzt durch die Dienstvereinbarung Telearbeit gültig ab 1. September 2020 vom 20. August 2020,
- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016,
- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von § 167 Abs. 2 SGB IX vom 27. Oktober 2020,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018
- Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,
- Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009.

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

Die durch die Corona Pandemie bedingten Maßnahmen haben sich nachhaltig auf die Arbeitsorganisation, insbesondere in der Geschäftsstelle ausgewirkt. Die Anzahl der Telearbeitsplätze wurde massiv ausgeweitet, so dass von den 59 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Geschäftsstelle bis zu 33 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ihre Tätigkeit ganz oder überwiegend im Rahmen der Telearbeit ausüben. Dies hat zur Folge, dass Prozessabläufe in der Verwaltung grundsätzlich auf einen elektronischen Belegdurchlauf umgestellt werden mussten (Buchungs-/Kassenbelege, Dienstreise-/Fortbildungsanträge...). In zunehmendem Umfang wurden bzw. werden Besprechungen etc. mittels Telefon- bzw. Videokonferenzen durchgeführt. Die Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen sind nicht abschätzbar.

## 2.3 Wirtschaftliche Lage

### Vermögenslage

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 29.347,9 T€ (31. Dezember 2019: 31.717,0 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 3.405,3 T€ (davon 1.753,1 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 875,9 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 4.587,4 T€ zur Verfügung, davon wurden 1.142,1 T€ realisiert.

Die langfristigen Finanzanlagen verringerten sich im Geschäftsjahr um 1.000,0 T€. Die in 2020 getätigten Investitionen und Abschlussmaßnahmen wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Abfallbehälterbeschaffung 257,6 T€,
- Ausbau des Havarieplatzes auf der Umladestation Kleincotta 354,3 T€
- Büro- und Geschäftsausstattungen, Software, Fahrzeuge und Umbauten in der Geschäftsstelle mit 30,4 T€
- Beschaffung von Technik und sonstiger Ausstattung im Zusammenhang mit der Corona.- Pandemie 59,9 T€

Mittelüberträge in das Folgejahr gibt es insbesondere für

- die ULS Saugrund für Instandsetzung Verkehrsstraße, Containerfläche , 225,0 T€
- der ULS Kleincotta für Grünschnitt-/Havarieplatz, 168,6 T€
- Anlagen allgemein für Errichtung Wertstoffhof Cunnersdorf, 371,1 T€.

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Anlagenquote	93,8 %	91,7 %	79,8 %

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

0 T€ (Vj. 0 T€).

Dies resultiert aus dem Ausweis des Verlustes in 2019 von -4.359,6 T€ (saldierter Betrag aus der Gebührenunterdeckung von -5.165,9 T€ und dem Überschuss im nichtgebührenfähigen Haushalt von 806,3 T€).

Das Eigenkapital im Berichtsjahr untergliedert sich wie folgt:

- 2.004,5 T€ allgemeine Rücklage (Vj. 759,3 T€)
- 1.233,2 T€ zweckgebundene Rücklage (Vj. 1.672,1 T€), resultierend aus der Differenz der Barwertierung der Rekultivierungsrückstellung nach HGB- bzw. nach KAG-Prämissen
- -5.165,9 T€ Verlustvortrag
- 1.072,9 T€ Jahresergebnis (Vj. -4.359,6 T€) (saldiert aus Gebührenunterdeckung Berichtsjahr 99,1 T€ und Ergebnis des allgemeinen Haushaltes 973,8 T€)
- 855,2 T€ als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Vj. 1.928,2 T€);

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 0 % (Vj. 0 %) und blieb damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierungsaufwendungen geprägt.

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 25.562,7 T€ ausgewiesen (Vj 27.133,0 T€). Nachfolgend die Entnahmen bzw. Zuführungen im Berichtsjahr im Überblick:

<u>Entnahme</u>		<u>Zuführung</u>
Abschlussmaßnahmen	1.142,1 T€	
* dar. Gröbern Alt	89,9 T€	
* dar. Cunnersdorf	714,2 T€	
* dar. Eichholzgasse	240,6 T€	
Nachsorge	658,3 T€	Verzinsung, 60,1 T€
		Wertberichtigung gemäß Gebührenkalkulation 169,8 T€

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31. Dezember 2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	25.562,7 T€	27.133,0 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	550,3 T€	679,5 T€
	<u>26.113,0 T€</u>	<u>27.812,5 T€</u>

## **Finanzlage**

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 404,7 T€ (Vj. 359,6) erhöht. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene Mittel finanziert.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 404,7 T€ (Vj. 359,6 T€) deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 1,6 % (Vj. 1,3 %) ab. Zu berücksichtigen dabei ist, dass auch die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 10.500,0 T€ in diese Betrachtung einbezogen werden müssen. Unter Einbezug der Finanzanlagen beträgt der Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge 42,7 % (Vj. 43,7 %).

Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 10.500,0 T€ (Vj. 11.500,0 T€). Die Mittel stehen zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

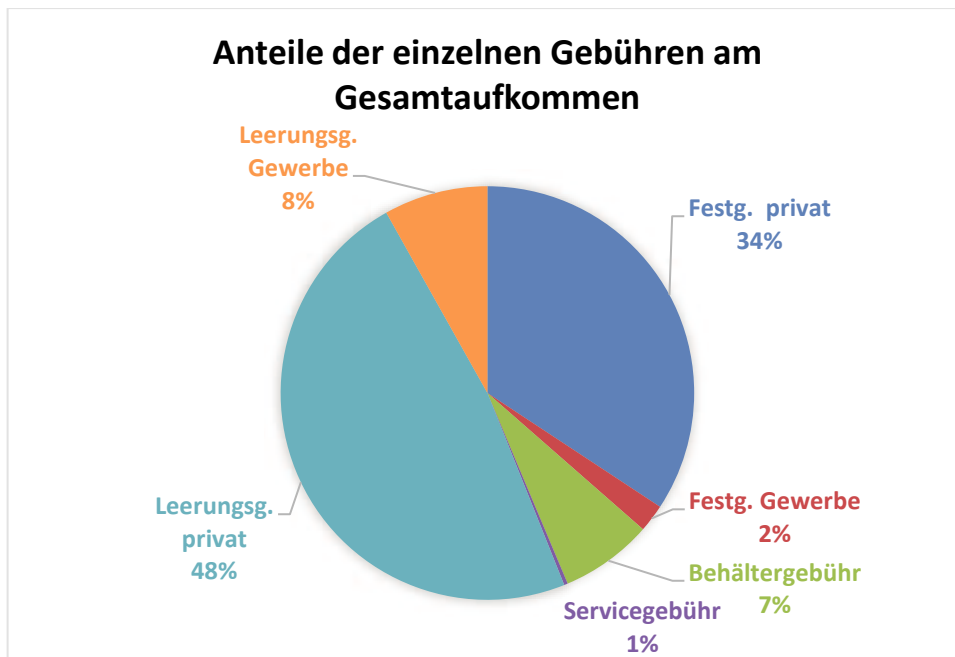
Unterjährig wurden zur Sicherung der Liquidität kurzfristige Kassenkredite erforderlich, die zum Stichtag zurückgeführt worden sind.

## **Ertragslage**

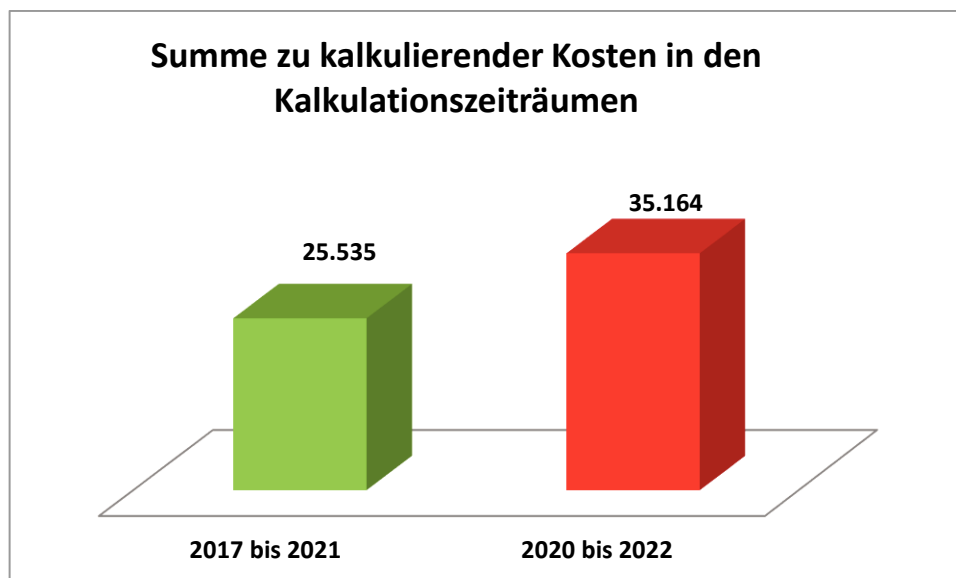
Die **Umsatzerlöse** entfallen auf

Angaben in T€	2020	2019
Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung	32.633,0	24.287,7
Veränderung Ausgleichsverpflichtung/Kostenüber-, -unterdeckung	0,0	1.152,3
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	281,5	283,4
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung	1.055,0	1.429,8
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	1.061,2	1.482,6
Entgelte der Selbstanlieferer auf der Deponie Gröbern	0,7	0,2
Kostenbeteiligung DSD	692,7	695,2
Sonstige Erlöse	259,8	235,8
	<u>35.983,9</u>	<u>32.222,1</u>

Die für den Verband wichtigste Erlösposition „Gebühren aus der öffentlichen Abfallentsorgung“ stellt sich in der Aufgliederung der einzelnen Gebührenarten wie folgt dar:



Aufgrund der sehr stark gestiegenen Kosten für die Einsammlung, Verwertung und Beseitigung fast aller Abfallfraktionen wurde der ursprünglich für 5 Jahre angelegte Kalkulationszeitraum (2017 – 2021) auf 3 Jahre (2017 - 2019) verkürzt. Mit 2020 begann ein ebenfalls für 3 Jahre angelegter Kalkulationszeitraum, in welchem die geänderten Ausgangsbedingungen berücksichtigt wurden.



## 2.4 Plan/Ist-Vergleich

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2020	2019	Abw.
Fremdleistungen	27.391,4	25.712,7	6,5 %
Personalaufwand	4.668,4	4.407,5	5,9 %
Abschreibungen	1.383,3	1.241,9	11,4 %
sonstige Aufwendungen	1.837,4	1.559,3	17,8 %

Im Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von 1.072,9 T€ ausgewiesen. Dieses setzt sich zusammen aus der o. g. Unterdeckung im Gebührenhaushalt (99,1 T€) und einem Überschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt von 973,8 T€.

Der Verbandsversammlung wird zur Ergebnisverwendung die Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 1.072,9 T€ vorgeschlagen.

Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan-)werten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T€	2020	Plan 2020	Abweichung
Erlöse	36.750,3	35.762,0	2,5 %
Aufwendungen	35.677,4	35.762,0	-0,2 %
Ergebnis	1072,9	0,0	

Die Abweichung des Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus folgenden (im Sinne des Ergebnisses positiven) Abweichungen:

Gebühreneinnahmen öffentliche Entsorgung	+487,4 T€
Personalaufwand	-228,5 T€
Abschreibungen	- 94,6 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-216,0 T€

Die Liquidität erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr gering um 45,1 T€, die Finanzanlagen verringerten sich um 1.000,0 T€. Geplant war eine Verringerung in Höhe von 2.978,4 T€.

Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben. Um längerfristige Finanzanlagen nicht auflösen zu müssen, wurde der Kassenkredit mehrfach in Anspruch genommen.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres als zufriedenstellend angegeben werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte in 2020 teilweise abgebaut werden und lag zum 31. Dezember 2020 bei T€ 855 nach T€ 1.928 im Vorjahr. Die ab dem Berichtsjahr vorgenommene Anpassungen der Gebühren kehrt den Trend der vergangenen Jahre um und kann planmäßig zur Konsolidierung des Verbandes führen.

### **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

Der Verband wird auch in 2021 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallsorgung im Verbandsgebiet spielen. Im Rahmen der Corona Pandemie wurde die Abfallsorgung ebenfalls als systemrelevante Branche eingestuft.

Im Wirtschaftsplan 2021 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV bereinigt um die Positionen „Auflösung“ bzw. „Gebührenausgleichsrückstellung lfd. Kalkulationszeitraum“) in Höhe von 36.684,6 T€ geplant (Ist 2020= 35.983,9 T€).

Damit ist erkennbar, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Mengen- bzw. Kostenentwicklung reagiert wurde. Auch in den Jahren 2020 und 2021 wurde die Leerungsgebühr „0“ für die Biotonnen beibehalten. Das für 2021 (1.260,7 T€) prognostizierte „Fehl“ wird entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation im Jahr 2022 vollständig (also für die ersten beiden Jahre des Kalkulationszeitraumes) refinanziert. Das für 2021 geplante (nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnende) Jahresergebnis beträgt 393,0 T€ und soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die mit Ende des (verkürzten) Kalkulationszeitraumes 2017 – 2019 im Gebührenhaushalt entstandene Unterdeckung in Höhe von 5.165,9 T€ wird in dem aktuellen 3-jährigen Kalkulationszeitraum mit jährlich 1.033,2 T€ ausgeglichen. Der verbleibende Fehlbetrag ist dann bis spätestens 2024 (5 Jahreszeitraum nach Beendigung der defizitär abschließenden Gebührenkalkulationszeitraumes) auszugleichen.

Die Finanzplanung des Verbands bis 2024 berücksichtigt diese kalkulatorischen Voraussetzungen. Um die deutlich abgeschmolzene Liquidität des Verbandes wieder zu verbessern, bzw. die mittel- bis langfristige Finanzierung der Rekultivierungsverpflichtungen sicher zu stellen, sind neben der bereits genannten Gebührenkalkulation (Ausgleich Unterdeckungen) folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Finanzierung von künftigen Investitionsmaßnahmen über Fremdkapital und damit Refinanzierung der Rekultivierungsverpflichtungen über Abschreibungen
- Beibehaltung eines hohen Zinssatzes zur Eigenkapitalverzinsung.

#### **3.2 Risikobericht**

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

##### ***Erlösminderungsrisiko***

Mit der Neukalkulation der Gebühren mussten diese in nicht unerheblichen Umfang nach oben angepasst werden. Nach Versand der Gebührenbescheide 2019/2020 kam es zu einer vergleichbar hohen Anzahl (ca. 100) von Widersprüchen. Letztendlich sind davon 2 Verfahren beim Verwaltungsgericht Dresden anhängig.

Welchen Einfluss die Corona-Pandemie auf die Ertragslage hat, kann noch nicht eingeschätzt werden, es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Teil der gewerblichen



Anmeldungen aufgrund der verordneten Geschäftsschließungen einen Gebührenerlass beantragen werden.

Um dem Erlösausfallrisiko durch coronabedingte Insolvenzen Rechnung zu tragen, wurden die per 31. Dezember des Berichtsjahres offenen Forderungen aus Gewerbebetrieben zu 100 % pauschalwertberichtigt.

### **Versicherungsrisiko**

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest-/Bio-/PPK-Behälter (Ende 2020 = 370.738 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Verlust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird. Seit 2019 besteht eine vom OKV angebotene „Cyber“-Versicherung. Diese soll Risiken aus der Internetnutzung abdecken.

### **Auslastung von Kapazitäten**

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum Januar 2021 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/2021</u>	<u>01/ 2020</u>
Gesamtvolumen	45.570 m <sup>3</sup>	48.123 m <sup>3</sup>
davon im Plateaubereich (für BMA, tBRM)	32.590 m <sup>3</sup>	33.376 m <sup>3</sup>
davon für Asbestabfälle	1.060 m <sup>3</sup>	1.254 m <sup>3</sup>
davon im Böschungsbereich (nur für tBRM)	12.980 m <sup>3</sup>	13.493 m <sup>3</sup>

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt.)

Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Auslastung des Humuswerkes in Freital

Bisher galt als optimale anzuliefernde Menge (Bioabfall, Grünschnitt)

11.500,0 t/Jahr;

Aufgrund der engen Kapazitäten wurde mit dem 7. Nachtrag eine maximal anzuliefernde Menge von

15.500 t/a vereinbart;

In 2020 wurden

16.357,7 t angeliefert.

- Erfüllung der bring or pay-Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020.

	MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Leuna)		SITA Service GmbH (Zorbau)
	Los 1	<u>Los 2</u>	<u>Los 3</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	39.712 t	14.923 t	10.624 t

Die Anlieferungsmengen lagen bei allen 3 Losen innerhalb des vertraglich vereinbarten Korridors.

### **Vertragsrisiko**

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es dabei erhebliche Schwierigkeiten. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich die Marktsituation insbesondere in der Baubranche dahingehend entwickelt, dass teilweise keine Angebote auf durchgeführte Ausschreibungen mehr erhältlich sind.

In 2020 wurden u. a. die Ausschreibungsverfahren zur Schadstoffsammlung, zum Einsammeln, Transportieren sowie der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen durchgeführt.

### **Risiken aus Rechtsstreitigkeiten**

Ein Baubetrieb hat am 8. Juni 2017 Klage vor dem LG Dresden erhoben. Er begehrt die Zahlung von Restwerklohn und entgangenem Gewinn von insgesamt 73.258,79 € nebst 9 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit 23. September 2016. Diese Ansprüche macht der Baubetrieb auf Grund eines Bauvertrags bezüglich der Altdeponie Gröbern geltend, welcher vom ZAOE wegen erheblicher Leistungsmängel außerordentlich gekündigt werden musste. Der ZAOE wird von einer Dresdner Kanzlei vertreten. Das Gericht hat eine Beweiserhebung durch Sachverständigengutachten angeordnet. Das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten ist aus Sicht des ZAOE als ungünstig zu bewerten. Aus diesem Grund wurde ein Nachauftrag erteilt. Der Gutachter hat das Nachtragsgutachten bisher nicht adäquat vorgelegt. Die Art und Weise wie der Fall begutachtet wird, lässt eine Änderung der fachlichen Ansicht eher nicht vermuten. Die Erfolgsaussichten sind aus Sicht des ZAOE eher schlecht.

Die Klage eines Anschlusspflichtigen vom 27. September 2018 richtet sich gegen einen Bescheid des ZAOE vom 20. März 2018, mit dem die Aufstellung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim der Klägerin angeordnet worden ist. Der Streitwert beträgt vorläufig 5.000,00 €. Die letzte Verfahrenshandlung ist datiert vom 18. Juni 2019. Ein Abschluss des Verfahrens ist daher nicht in Aussicht. Die Erfolgsaussichten sind offen.

Ein weiterer Anschlusspflichtiger hat ein Verfahren gegen den ZAOE beim LG Dresden eingeleitet. Es betrifft einen Bescheid des ZAOE zur Duldung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim. Die Klage wurde durch den Anschlusspflichtigen am 17. Januar 2019 erhoben. Der vorläufig festgesetzte Streitwert beträgt 5.000,00 €. Die letzte Verfahrenshandlung datiert vom 24. Augusti 2020. Ein Abschluss des Verfahrens ist daher nicht in Aussicht. Die Erfolgsaussichten sind offen.

Für beide vorgenannt dargestellte Fälle gilt: Der ZAOE hat mit Inkrafttreten am 1. Januar 2021 seine Abfallwirtschaftssatzung geändert. Dadurch wurde das maximale Volumen für die Abfallfraktion PPK auf das Dreifache des gewählten Restabfallvolumens beschränkt. Zudem wurde die Ermächtigung des ZAOE Behälter einzuziehen klargestellt. Da die beiden Pflegeheime PPK-Behälter vorhalten, aber überhaupt keinen Restabfallbehälter, könnten sich die Verfahren möglicherweise dadurch erledigen.

In den Jahren 2016 bis 2019 hat der ZAOE seine auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta eingesetzten Presscontainer durch einen Metallbaufirma erneuern (Neubau der Container) lassen. Besagter Auftragnehmer hat sich mit Schreiben vom 20. Dezember 2019, mit Fristsetzung zum 31. Januar 2020 an den ZAOE gewandt, und die Begleichung der aus ihrer Sicht noch offenen Forderungen in Höhe von 195.033,38 € zuzüglich Rechtsanwaltskosten geltend gemacht. Der ZAOE hatte die Schlussrechnung zum Teil zurückgewiesen, wesentlich weil die nach § 15 Abs. 3 VOB/B erforderlichen Stundennachweise zu keinem Zeitpunkt erbracht worden sind. Eine eventuelle Klage ist bisher nicht zugestellt worden. Sollte dies geschehen, wäre sie aufgrund des Streitwerts vor dem Landgericht erhoben, sodass Rechtsanwaltszwang bestehen würde. Die Erfolgsaussichten können derzeit nicht geschätzt werden. Nach derzeitiger Berechnung der Stabstelle Recht wäre der Anspruch spätestens mit Ablauf des 31. Januar 2023 verjährt.

Der ZAOE fordert von einer Baufirma EUR 7.073,79 zuzüglich Zinsen als Kosten der Ersatzvornahme für die Reparatur der Plane über der Sperrmüllhalle in Gröbern. Die Firma hatte den Auftrag zu Errichtung der Sperrmüllhalle aufgrund eines Monopols auf ihr Gerüst bekommen. Mitte April des Jahres 2019 begann die Plane sich an der Verankerung abzulösen. Die Firma widersprach der Mängelanzeige, eine Beseitigung des Schadens kam nicht zustande. In der Folge löste sich die Plane vollständig. Eine Ersatzmaßnahme konnte erst im Frühjahr 2020 erfolgen, weil vorher kein Auftragnehmer gefunden werden konnte. Der ZAOE hat gegenüber der Baufirma den oben genannten Schaden als Ersatzvornahme geltend gemacht. Die Rechnung wurde nicht beglichen. Daraufhin wurde durch den ZAOE Mahnbescheid beantragt, der mit Datum vom 13. Oktober 2020 erging. Hiergegen hat die Firma am 22. Oktober 2020 Widerspruch erhoben, sodass das Verfahren nunmehr als Hauptsacheverfahren vor dem Landgericht Dresden geführt wird. Im Prozess wird der ZAOE durch die Kanzlei Kiermeier, Haselier, Grosse vertreten. Bei dem oben genannten Streitwert betragen die Gerichtskosten EUR 672,00. Im Falle des Verlierens werden Kosten des gegnerischen Anwalts in Höhe von EUR 1.517,25 nebst Auslagen gefordert werden. Hinzu kommen die Kosten für die den ZAOE vertretende Dresdner Kanzlei. Die Beweislage für den ZAOE ist ungünstig. Der Beweis, dass die Firma für den Mangel verantwortlich ist, lässt sich nur über ein Sachverständigengutachten führen. Fällt dieses zuungunsten des ZAOE aus, wird der Prozess verloren werden. Und es werden zudem die Gutachterkosten fällig. Diese können zu diesem Zeitpunkt nicht beziffert werden. Die Erfolgsaussichten liegen unter 50 %. Ein Vergleich wird angestrebt.

Auf Betreiben des ZAOE hat die Fa. Becker Umweltdienste GmbH ein Klageverfahren gegen die Berufsgenossenschaft Verkehr vor dem VG Hamburg eingereicht. Dabei geht es um die Rechtmäßigkeit der Untersagung des Rückwärtsfahrens in 8 Stichstraßen in einem Wohngebiet der Stadt Neustadt/Sa. Da die Klage im Interesse des ZAOE liegt, trägt dieser entsprechend einer Vereinbarung vom 21. November 2019 alle der Fa. Becker entstehenden Kosten des Verfahrens. Die Erfolgsaussichten sind offen. Nachdem nunmehr Schriftsätze ausgetauscht sind, hat die vom ZAOE beauftragte Kanzlei Terminanberaumung erbeten.

Folgende weiteren Verfahren sind anhängig:

- Der ZAOE hat Klage gegen den Bescheid der LDS vom 20. Januar 2017 zur Feststellung der Inhaberschaft an stillgelegten Deponien erhoben. In diesem Verfahren begehrt der ZAOE die Feststellung, dass er Inhaber bestimmter Altdeponien im Sinne von § 3 Abs. 6 SächsABG ist. Das Verfahren wurde durch Urteil am 22. Mai 2020 zu Lasten des ZAOE beendet. Die festgesetzten Kosten des Beklagten von EUR 20,00 wurden durch den ZAOE beglichen.
- Die Gemeinde Niederau hat mit Bescheid vom 13. Dezember 2018 einen Abwasserbeitrag von EUR 28.055,04 gegenüber dem ZAOE für Grundstücke der Umladestation Gröbern/des Wertstoffhofs Gröbern erhoben. Gegen diesen Bescheid hat der ZAOE Widerspruch eingelegt, über den noch nicht entschieden worden ist. Sollte der Widerspruch durch das Landratsamt Meißen als Widerspruchsbehörde zurückgewiesen werden, wäre Anfechtungsklage vor dem VG Dresden einzureichen. Mit Einreichung der Klage müsste der ZAOE einen Vorschuss auf die Gerichtskosten von EUR 1.218,00 entrichten. Der ZAOE hat mit Schreiben vom 7. Januar 2019 Widerspruch eingelegt. Die Gemeinde Niederau hat diesem nicht abgeholfen, allerdings zugleich die Vollziehung ausgesetzt. Das Widerspruchsverfahren beim LRA Meißen wurde im November ruhend gestellt, um eine gütliche Einigung zwischen ZAOE und Gemeinde zu ermöglichen. Diese gütliche Einigung wird vorbereitet.
- Beim VG Dresden sind 2 weitere Klagen gegen Gebührenbescheide des ZAOE anhängig:
  - a) Der Kläger wendet sich mit der Klage vom 21. Juli 2020 gegen einen Gebührenbescheid des Zweckverbandes vom 21. Februar 2020, wesentlich mit der Begründung, der ZAOE wäre nicht berechtigt Gebührenbescheide zu erlassen.

Die Klagebegründung erging zum 25. September 2020. Die Klage ist diesmal fristgerecht erhoben worden. Der Streitwert ist vorläufig auf EUR 105,56 festgesetzt worden.

Die Erfolgsaussichten des ZAOE werden mit 99,9 % eingeschätzt.
  - b) Der Kläger wendet sich mit der Klage vom 25. August 2020 gegen einen Gebührenbescheid des Zweckverbandes vom 20. März 2020, wesentlich, wie schon im Vorjahr, mit der Begründung er würde die, seinerzeit zwangsmäßig angeschlossene, Restmülltonne nicht nutzen.

Die Klagebegründung erging zum 16. Dezember 2020. Die Klage ist diesmal fristgerecht erhoben worden. Der Streitwert ist vorläufig auf EUR 95,62 festgesetzt worden.

Die Erfolgsaussichten des ZAOE werden mit 99,9 % eingeschätzt.

## **Weitere Risiken**

Folgende weiteren bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert (z. B. Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen);
- Zu Beginn des Jahres 2021 wurden die Abstimmungsvereinbarungen zwischen dem ZAOE und den Vertretern der dualen Systeme abgeschlossen. Auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes dadurch positiv beeinflusst werden bleibt abzuwarten, wie die Vereinbarungen in Ihrer Ausgestaltung „gelebt“ werden bzw. wie Anschlussvereinbarungen nach der 3-jährigen Laufzeit ausgestaltet werden können.
- Es kristallisiert sich immer mehr ein Mangel an Fachkräften (hier insbesondere Berufskraftfahrer) heraus. Aber auch die Verfügbarkeit von Aushilfskräften ist nicht mehr gegeben.
- Als weiterer Risikofaktor wird die Cyber-Sicherheit gesehen. Es erfordert immer größere finanzielle und arbeitskräfteseitige Potenziale, um den Anforderungen an notwendige Sicherheitsstandards gerecht zu werden. Hierbei trägt auch die Ausweitung der Telearbeit im Zuge der Corona Pandemie zu einer Risikosteigerung bei.
- Den Arbeitsgebern werden im Rahmen der Pandemiebekämpfung weitere zusätzliche Aufwendungen zugeordnet (Bereitstellung von Coronatests, Anspruch auf Telearbeit, Freistellung von Mitarbeitern...). Die sozialen Auswirkungen sind noch nicht absehbar.
- Die ab 2021 eingeführte CO<sub>2</sub>-Abgabe ist für die Restabfallbeseitigung noch bis 2022 ausgesetzt. Sollte die angekündigte Überprüfung dazu führen, die CO<sub>2</sub>-Abgabe auch für die Restabfallbeseitigung einzuführen, erhöhen sich die diesbezüglichen Kosten ab 2023 um voraussichtlich 2,5 Mio. Euro für den Verband.

## **3.3 Risikomanagementsystem**

Ein detailliert schriftlich definiertes Risikomanagementsystem liegt im Verband vor.

Das Früherkennungssystem vom 08. Dezember 2020 definiert Risikobereiche, die den Fortbestand bzw. die Aufgabenerfüllung des Verbandes gefährden können. Darüber hinaus sind Verantwortlichkeiten festgelegt, um die Entwicklungen zu überwachen und im Bedarfsfall Einzelmaßnahmen einzuleiten.

Um die wirtschaftliche Lage bzw. Entwicklungen des Verbandes abzubilden, werden des Weiteren Kennzahlensysteme zur Auswertung der Abfallmengen nach Abfallarten, Anlieferungsorten etc. zur Auswertung der aufgestellten Behälter, zum Forderungsmanagement und anderen wichtigen Unternehmensbereichen herangezogen, die z. T. monatlich, quartalsweise und jährlich ausgewertet werden. Neben den Statistiken im „Controlling-Bereich“ werden folgende weitere Auswertungen turnusmäßig erstellt:

- Abgleich der Ist-Besetzung der Umladestationen/Deponie, Sickerwasserreinigungsanlage mit einer Soll-Vorgabe (quartalsweise),
- Entwicklung des Krankenstandes (halbjährlich),

- automatisierter Abgleich von Behälterleerungsdaten, um die Verbuchung von Doppelentleerungen für einzelne Behälter zu vermeiden (laufend),
- Abgleich der Behälterleerungsdaten, um eine getrennte Erfassung von Bio- und Restabfall zu kontrollieren (partiell, auf Anforderung).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.

#### **4. Risiken aus Finanzinstrumenten**

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:

Depot-Nr.	Bank	Nominalwert	Auszahlung	fällig
6087429	Ostsä.	1.000.000,00	100,00 %	18.10.2027
6087429	Ostsä.	500.000,00	100,00 %	17.10.2028
701/1277/009	SPK Mei	500.000,00	100,00 %	19.10.2026
701/1277/009	SPK Mei	2.000.000,00	100,00 %	14.09.2023
701/1277/009	SPK Mei	1.500.000,00	100,00 %	25.06.2022
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00 %	10.10.2030
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00 %	25.09.2029
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00 %	17.10.2031
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00 %	18.10.2032
701/1277/009	SPK Mei	500.000,00	100,00 %	07.12.2027
701/1277/009	SPK Mei	500.000,00	100,00 %	10.09.2032
		<b>10.500.000,00</b>		

Bei sämtlichen Anlagen ist die 100 %ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. den Einlagensicherungsfonds Deutscher Banken e. V. abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen.

Ein akutes Risiko ist uns zurzeit nicht bekannt.

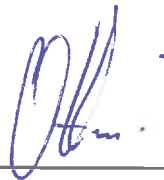
Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Die o. g. Finanzanlagen sind handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 16. Juli 2021



---

Lutz Hensel  
Geschäftsbereichsleiter  
Verwaltung und Finanzen



---

Raimund Otteni  
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht 2020  
Anlage 2  
Lagebericht der  
Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH



**Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH,  
Freital**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

# **Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH, Freital**

## **Lagebericht 2020**

### **A. Unternehmensgrundlagen**

#### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Auf Beschluss des Kreistages des Weißeritzkreises und mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Dresden wurde die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH am 19. Juni 1996 gegründet und beim zuständigen Gewerbeamt sowie Registergericht angemeldet. Gesellschafter sind der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (seit dem 1. Januar 2006, vorher Weißeritzkreis) mit 51 % und die RETERRA Freital GmbH & Co. KG (vorher Weißeritz Humuswerk GmbH & Co. KG) mit 49 %.

Die Gesellschaft hatte die Aufgabe, ein Kompostwerk für den Weißeritzkreis zu errichten und an Dritte zu vermieten bzw. zu verpachten.

Für die Führung dieser Gesellschaft bestellte sie zwei Geschäftsführer (je Gesellschafter einen), die unentgeltlich ihre Arbeit verrichten.

Die RETERRA Freital GmbH & Co. KG wurde mit dem Bau und der Betreibung des Kompostwerkes von der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH beauftragt.

Der Vertrag zur Betreibung (Anlieferungs- und Verarbeitungsmenge mit Festpreisen pro t) wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung war erstmals zum 31. Dezember 2016 möglich. Seitens des ZAOE wurde dieser Vertrag fristgerecht zum 31.12.2021 gekündigt. In einem 6. Nachtrag haben die Vertragsparteien Preisregelungen für den Vertragszeitraum ab 01.01.2017 vereinbart. Am 01.01.2019 trat eine neue Preisregelung in Kraft, die in einem 7. Nachtrag geregelt wurde.

Der Mietvertrag für Verfahrens-, Maschinen- und Elektrotechnik wurde für eine Dauer von weiteren 5 Jahren abgeschlossen, der Pachtvertrag für Grundstück sowie Gebäude und Bauteile wurde auf 25 Jahre begrenzt.

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Auswertung der betriebswirtschaftlichen Auswertung und Liquidität.

Das Geschäftsjahr 2020 war in Deutschland geprägt durch den allgemeinen Lockdown im zweiten Quartal aufgrund der Corona-Pandemie. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wurde dadurch aufgrund des vertraglich regulierten Geschäftsbetriebes nicht beeinflusst.

## B. Wirtschaftsbericht

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ erhöht.

Auf der Aktivseite resultiert diese Veränderung im Wesentlichen aus der Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 7 T€. Auf der Passivseite erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um 7 T€.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gesichert und ist auch derzeit gesichert.

### Ertragslage

Die von der Gesellschaft erzielten Erlöse in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 16 T€) resultieren aus den vertraglich festgeschriebenen Miet- und Pachteinnahmen. Somit ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 16 T€). Das Ergebnis vor Steuern beträgt 4 T€ (Vorjahr 11 T€).

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH erzielte nach Abzug der Ertragsteuern von 0,4 T€ (Vorjahr 2 T€) sowie den sonstigen Steuern von T€ 2 (Vorjahr T€ 2) aufgrund des stabilen Verlaufes des Geschäftsjahres 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2 T€ (Vorjahr 7 T€). Es liegt aufgrund der höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter der Prognose von 6 T€.

### Kennzahlen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Gesamtkapital)	91,4 %	96,8 %	9,5 %
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis zzgl. Fremdkapitalzinsen/ Gesamtkapital)	1,6 %	6,0 %	6,4 %
Liquidität 1. Grades (Flüssige Mittel/Fremdkapital)	1.149 %	3.087 %	2.854 %

Geschäftsverlauf und Lage sind insgesamt als gut zu beurteilen.

**Angaben für den Beteiligungsbericht gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO****- Organe**

Geschäftsführung: Herr Lutz Hensel  
Herr Rainer Zipfel

Gesellschafterversammlung:

	<u>Anteile</u> €	<u>Anteile</u> %
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul	13.260,00	51
RETERRA Freital GmbH & Co. KG, Freital	12.740,00	49

**- Sonstige Angaben**

Anzahl der Mitarbeiter: 0

Name des bestellten Abschlussprüfers: Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Chemnitz

**C. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Prognosen, Chancen und Risiken**

Der Vertrag über den Bau und Betrieb eines Kompostwerkes zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal und der RETERRA Freital GmbH & Co. KG wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung war erstmals zum 31. Dezember 2016 möglich. Seitens des ZAOE wurde jedoch von einer Kündigung abgesehen. Damit läuft dieser Vertrag weitere 5 Jahre, bis zum 31. Dezember 2021. Seitens des ZAOE wurde dieser Vertrag fristgerecht zum 31. Dezember 2021 gekündigt. In einem 6. Nachtrag haben die Vertragsparteien Preisregelungen für den Vertragszeitraum ab 01.01.2017 vereinbart. Am 01.01.2019 trat eine neue Preisregelung in Kraft, die in einem 7. Nachtrag geregelt wurde.

Der Mietvertrag lief am 31.12.2016 aus und konnte nicht stillschweigend verlängert werden. Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH und die RETERRA Freital GmbH & Co. KG haben sich in 2016 über einen neuen Mietvertrag verständigt. Dieser läuft bis zum 31.12.2021.

Der Mietzins beträgt jährlich unverändert T€ 16.

Der zwischen der Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH und der RETERRA Freital GmbH & Co. KG bestehende Pachtvertrag (Verpachtung des Grundstücks und aller Gebäude, baulichen Anlagen) endet zum 31. Dezember 2021. Seit dem Jahr 2017 beträgt der jährliche Pachtzins 0,51 €. Laut der Mittelfristplanung im Wirtschaftsplan werden in den Folgejahren keine Ersatzinvestitionen sowie keine Kosten für Instandhaltungen am Gebäude, an Gebäudeanteilen oder an baulichen Anlagen anfallen. Inwieweit Risiken für Rückbauverpflichtungen bestehen, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Seitens der Gesellschafter wird eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Auflösung der PPP - Gesellschaft angestrebt. Diese kann dahingehend ausgestaltet werden, dass nach einer unabhängigen Bewertung des Standortes ein Verkauf der Anteile sowohl an den ZAOE als auch an die RETERRA Freital GmbH & Co. KG erfolgen könnte. Ein Gutachten zur Einschätzung des Unternehmenswertes der Besitzgesellschaft wurde im Berichtsjahr in Auftrag gegeben. Mit der Fertigstellung des Gutachtens wird im I. Quartal 2021 gerechnet. Danach könnte das Humuswerk am Standort entweder vom ZAOE oder der RETERRA Freital GmbH & Co. KG weiter betrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden Umsatzerlöse in Höhe von 16 T€ erwartet. Durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses werden sie stabil auf dem Niveau des Ist 2020 liegen und es kann für das folgende Geschäftsjahr weiterhin von einem geringen Jahresüberschuss ausgegangen werden. Aufgrund des Unternehmensgegenstandes und des vertraglich regulierten Geschäftsbetriebes ist mit keinen Beeinträchtigungen durch die anhaltende Corona-Pandemie in 2021 zu rechnen.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für 2021 nicht erkennbar sind

Freital, 29. Januar 2021

.....  
Lutz Hensel

.....  
Rainer Zipfel

# Beteiligungsbericht 2020

## Anlage 3/1

### Lagebericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen

# Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA, Leipzig

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

### I. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschl. des Geschäftsergebnisses

#### Allgemeines

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist der kommunale IT-Dienstleister in Sachsen und stellt seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche sie ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Darüber hinaus ist KISA für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor zuständig.

Die KISA ist ein Zweckverband mit 268 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Zum 31. Dezember 2020 waren bei KISA 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 116). Neben den 268 Verbandsmitgliedern betreut KISA viele weitere Kunden, darunter insbesondere kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Mitteldeutschland.

Zur Vereinfachung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand bietet KI-SA Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen. Zentrale Datenhaltung und -sicherung sowie IT-Outsourcing ergänzen den Leistungsumfang. Ein weiteres großes Aufgabengebiet besteht in der umfassenden informationstechnischen und fachlichen Beratung und Betreuung der Kunden. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung beim Anwenden der Softwareanwendungen sowie ein Hotline-Service. Die Softwareanwendungen werden installiert und administriert. KISA führt dabei insbesondere die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Software durch. Die Entwicklung von Softwareanwendungen erfolgte vor allem im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH und für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem. Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH Online-Antragsassistenten im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) entwickelt und auf die sächsischen Bedürfnisse angepasst.

Die Kunden der KISA nutzen zu einem großen Anteil die Vorteile eines Rechenzentrums, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedienen wir uns der Rechenzentren der Lecos GmbH sowie der GISA GmbH.

Darüber hinaus bietet KISA umfangreiche Beratungsleistungen zu Hard- und Software in Kommunalverwaltungen und Schulen sowie Informationssicherheit, Lizenzmanagement und Datensicherheit an. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA seine Kunden und Mitglieder in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.



Die o.g. Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

<b>Ort</b>	<b>Mitarbeiter zum 31.12.2020</b>
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	45
Dresden, Semperstraße 2	39
Chemnitz, Neefestraße 88	36

#### Grundlagen der Wirtschaftsführung

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10. Dezember 2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden am 27. September 2019 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 11. November 2019 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2020 wurde am 12. Dezember 2019 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 50/2019 veröffentlicht.

#### Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik stellt in der Gesamtwirtschaft einen immer größeren Bestandteil dar, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Mit der Herausforderung zur Umsetzung des OZG sowie des Digitalpakts Schulen steigt das Wachstum der kommunalen IT-Branche kontinuierlich. Geschäftsprozesse müssen analysiert und automatisiert bereitgestellt werden. Die Digitalisierung verändert Unternehmens- und Verwaltungskulturen, schafft Arbeitsplätze und etabliert neue Produkte. Damit wächst der Markt für IT-Dienstleistungen stetig. Im Zuge des OZG wird die elektronische Verarbeitung von Verwaltungsleistungen über vernetzte Portale verstärkt vorangetrieben. Mit der Gründung der Komm24 GmbH im Jahr 2019 wurde die Voraussetzung geschaffen, die relevanten Digitalisierungsaufgaben sachsenweit identifizieren zu können und sie gemeinsam mit den anderen kommunalen IT-Dienstleistern (SAKD, Lecos GmbH, Eigenbetrieb Dresden (eBit), der IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz) strukturiert und standardisiert abuarbeiten.

Auch das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018 sowie die Inkraftsetzung des Gesetzes für Informationssicherheit in Sachsen in 2019 hat die Wirtschaft und Verwaltung vor neue Herausforderungen gestellt. Die Informationssicherheit und der Datenschutz haben ab dem Jahr 2018 enorm an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2020 stand dabei die Fortschreibung der Optimierung der hierfür benötigten Prozesse und Unterlagen sowie die Etablierung in den Kommunalverwaltungen im Vordergrund.

Darüber hinaus ist die gesellschaftliche, technologische und demografische Entwicklung im Wandel. Die teilweise schwierige Haushaltslage und die Internationalisierung bzw. Europäisierung ist

seit den vergangenen Jahren ständiger Begleiter des Verwaltungshandelns. Staatliche Aufgaben sollen effizient, bürgerfreundlich und in hoher Qualität erfüllt, die Abläufe (Prozesse) optimiert und die elektronische Verwaltungsarbeit (E-Akte, Langzeitspeicherung- und -archivierung) eingeführt werden.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG) vom 09. Juli 2014 wird die elektronische öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften geregelt. Diesen Anforderungen haben sich IT Unternehmen wie die KISA zu stellen, auf dem IT Gipfel des Bundes 2016 wurden dazu weitere Eckpunkte und Aufgaben für die Zukunft festgelegt. Im Vordergrund steht hierbei vor allem das nationale Bürgerkonto und somit der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Rathaus, Amt etc.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung werden seitens KISA Beratungspakete bzw. Produkte mit folgenden Inhalten bereitgestellt:

- Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare
- IT-Sicherheit
- Datenschutz
- Lizenzmanagement
- Technische Infrastruktur
- Ausstattung von Schulen
- Dokumentenmanagementsystem VIS sowie zukünftig ein Zentrales DMS (rechenzentrumsbasiert)
- Internetauftritt CMS.KISA in Verknüpfung mit Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Formulareservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung

Parallel hierzu beeinflusste die Corona-Pandemie die Branchenentwicklung maßgeblich. Neben Lieferschwierigkeiten von Hardware aufgrund von Produktionsausfällen und Logistikengpässen erfolgte gleichzeitig die Umgestaltung der bisher praktizierten Arbeitsweise und Zusammenarbeit. Die Pandemie verdeutlichte massiv, wie wichtig Digitalisierung und die damit notwendige verbundene Ausstattung von Hard- und Software ist. Insbesondere im kommunalen Bereich wurde teilweise umfangreicher Nachholbedarf offensichtlich. Darüber hinaus prägte die Corona-Pandemie das Handeln von KISA nachdrücklich – seit Mai 2020 waren ca. 90-95% der Mitarbeiter für die Kunden von KISA ganz- oder in wechselnden Zyklen im Home-Office tätig. Schulungen und Kundentermine wurden nahezu vollständig über Videokonferenzen (insbesondere in Q4/2020) wahrgenommen, ohne dass es zu einem nennenswerten negativen wirtschaftlichen Faktor für den Zweckverband im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde.

#### Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 konzentrierte sich KISA auf den Ausbau der Servicekultur gegenüber den Kunden sowie den Aufbau neuer Geschäftsfelder im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, der Beratungsleistungen im Datenschutz, der IT-Sicherheit und im Lizenzmanagement, dem regionalen Ausbau der Leistungserbringung mit dem Dokumentenmanagement VIS und der Erbringung der Dienstleistung im Hard- und Software-Bereich für Schulen. Die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte zum 30. Juni 2020.

KISA hat im Zuge der Optimierung von Arbeitsprozessen und -abläufen Organisationsveränderungen zum 01.06.2020 vorgenommen. Demnach wurde die Stabsstelle Controlling eingerichtet. Dem Bereich Finanzwesen wurde der Fachbereich Verfahrensbetrieb aus den Technischen Services zugeordnet und die bisherigen Fachbereiche Doppik und Veranlagung im Fachbereich „Service &

Support“ zusammengefasst. Außerdem wurde der Fachbereich Digitale Services in den Bereich Technische Services umgeordnet.

Als weitere Organisationsveränderung wurde der Bereich Kundenmanagement zum 09.11.2020 als Stabsbereich der Geschäftsführung zugeordnet.

Der Zweckverband hielt mit Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt **268 Verbandmitglieder**. Aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung des Verbandes wurden 2020 sieben Verbandsmitglieder durch die Verbandsversammlung neu aufgenommen.

Die im Jahr 2019 begonnene komplette Überarbeitung des Service Desk, ergänzt um die Prüfung der Erweiterung der Telefon-Anlage wie auch des Ticketsystems mit einem systembasierten Handling der eingehenden Anrufe, wurde im Jahr 2020 weiter fortgesetzt. Die produktive Umsetzung ist für 2021 avisiert und die Ausschreibung eines neuen Ticketsystems hatte in 2021 schon stattgefunden. Leider war im Verlaufe der Bearbeitungszeit der Ausschreibungsinhalt anzureichern und dadurch letztlich das Vergabeverfahren falsch gewählt, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste und nun einer Wiederholung bedarf.

Die Ist-Prozesse zum Notfallmanagement, Changemanagement, Incidentmanagement und Service-Request-Management wurden Ende 2020 größtenteils abgeschlossen und werden zum 01.01.2021 produktiv gesetzt.

Folgende neue Produkte und Dienstleistungen wurden in das Produktportfolio von KISA aufgenommen:

- Intelligente Online-Antragsassistenten
- iKOL
- iKfz
- Votemanager
- Infoma – zweites Finanzverfahren
- Zentrales rechenzentrumsbasiertes Dokumentenmanagementsystem

Am 26. Februar 2020 fand zum 4. Mal das Kundenforum von KISA in Radebeul statt. Mit einer Teilnehmerzahl von über 200 Besuchern hat sich das Interesse am Kundenforum zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Schwerpunkte waren die digitale Verwaltung und die Verwaltungsmodernisierung.

Das Umstellungsprojekt in der Veranlagung wurde weiter fortgesetzt. Die 45 offenen Einnahmearten in den Sonstigen Einnahmearten aus dem Umstellungszyklus 2018/19 konnten mit Hilfe der angepassten Schnittstellen erfolgreich zum Jahreswechsel 2019/2020 von KM-V in die IFR-Veranlagung umgestellt werden. Für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sowie für die Hundesteuer erfolgen die künftigen Umstellungen unterjährig, für die Sonstigen Einnahmen stichtagsbezogen zum Jahreswechsel (ohne die Übernahme von historischen Bescheidaten). Im Jahr 2020 erfolgte die Migration wie geplant für 18 weitere Kunden.

Im Finanzwesen wurde das Vergabeverfahren für das zweite Finanzverfahren abgeschlossen. Die Zuschlagserteilung erfolgte im September durch die Verbandsversammlung.

In Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH konnten in 2020 u.a. folgende Anträge pilotiert bzw. ausgerollt werden:

- Gewerbeanzeige
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Verdienstausfall Freiwillige Feuerwehr

- Beantragung von Auszügen aus den Personenstandsregistern
- Kommunale Corona-Soforthilfe für eine in 2020 vorübergehende Nutzung
- Entschädigung nach dem Infektionsschutz für 1 Kunden

Für eine Pilotierung im Jahr 2021 sind der Wohngeldantrag sowie die Anträge zum Bewohnerparken, zur Baumfällung und zur Nutzung von Sportplätzen vorgesehen.

Die Anträge haben unterschiedliche Komplexität und können neben der Aufnahme von Daten bis ins angeschlossene Fachverfahren auch für die Datenweiterleitung an nachgelagerte Institutionen genutzt werden. Mittlerweile bietet KISA dabei sogar die Anbindung von Anträgen an individuelle Fachverfahren an.

Nachdem im Jahr 2020 Aufträge für 85 Anträge umgesetzt wurden, lag diese Zahl im 1. Quartal 2021 schon bei 45. Zum Rollout standen Ende des 1. Quartals 2021 noch knapp 30 beauftragte Anträge an, während die Beauftragungen regelmäßig weiter stiegen.

Durch den Fachbereich Personalwesen konnte im I. Quartal die Umstellung aller Kunden im Loga auf den neuen WEB-Client erfolgreich abgeschlossen werden. Parallel hierzu erfolgte die intensive Auseinandersetzung mit der neuen Plattform Loga All-In, welche im Mai 2020 produktiv gesetzt wurde und ab September 2020 mit einer durchschnittlichen Preissenkung für die Kunden verbunden war. Die Performance der Plattform Loga All-In war in 2020 immer wieder durch herstellerseitig bedingte Destabilität der Software gekennzeichnet.

Die Arbeit im Fachbereich Schulen war überwiegend durch die neue Mobile-Endgeräte-Förderverordnung – MobilEndFöVO geprägt. Durch ein Sofortausstattungsprogramm des Bundes im Umfang von 500 Mio. EUR und einer Zusatzvereinbarung zur bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern erhielt der Freistaat Sachsen neue Mittel, um die während der Corona-Pandemie in vielen Schulen eingerichteten digitalen Angebote zu unterstützen. Insbesondere die damit verbundenen Beratungsleistungen und Beschaffungen von Hardware stellten eine große Herausforderung für den neuen Fachbereich dar.

Seit Anfang September 2020 stellte KISA sich der Aufgabe eine Produktvalidierung über alle Bestandsprodukte des Zweckverbands. Leitfragen der Produktvalidierung waren auf der einen Seite die Frage nach der Leistungs- und Wertschöpfungstiefe und auf der anderen Seite, inwiefern die Produkte für die aktuellen Herausforderungen bzgl. der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen noch passgenau sind. In 2021 wird die Fortsetzung und der Abschluss der Validierung zum 30.06.2021 erfolgen. Ziel ist eine neue Strategie für den Zweckverband in seiner inhaltlichen und produkttechnischen Ausrichtung bis zur Jahresmitte 2021 zu entwerfen.

Mit Urteil vom 6. November 2020 lehnte das Sächsische Obergericht den Normenkontrollantrag der Großen Kreisstadt Großenhain und weiterer Gemeinden gegen die Verbandssatzung von KISA ab. Den Antragstellerinnen wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt, die Revision wurde nicht zugelassen.

Das SächsOVG hat mit mehreren gleichlautenden Urteilen vom 30.03.2020 bzw. 31.03.2020 die Berufungen des Zweckverbandes gegen Urteile des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 15.06.2016 zurückgewiesen. Zur Begründung wurde im Wesentlichen angeführt, dass die Regelung zur Umlageverteilung in § 16 Abs. 3 Verbandssatzung fehlerhaft ist. Das SächsOVG hat mit seinem Urteil u. a. das Recht des Zweckverbandes, Umlagen zu erheben, ausdrücklich bestätigt. Die betroffenen Umlagen wurden erstattet.

Durch die Verbandsversammlung erfolgte aufgrund des Urteils eine Änderung des Umlageschlüssels zu Gunsten des jeweiligen Umsatzes. Daraufhin hat KISA die Kläger vor dem Verwaltungsgericht Dresden gleichgestellt und deren Umlagebescheide aufgehoben. Entsprechenden Widersprüchen wurde stattgegeben. Im Gegenzug wurden nach neuem Umlageschlüssel neue Umlagebescheide festgesetzt. Gegen diese Bescheide sind erneut 3 Klagen bzw. 9 Widersprüche eingegangen, mit denen sich KISA nun auseinandersetzen muss.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wurde im Sommer 2020 der Optionszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die von KISA abgegebene Optionserklärung gilt damit auch für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022. KISA hat sich jedoch im Verlaufe des Jahres 2020 dazu entschieden, die Technikverkäufe dem Betrieb gewerblicher Art Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zuzuordnen und damit steuerpflichtig zu machen. Dies erfolgte im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 und gilt auch für die Vorjahre ab 2015.

Das Geschäftsfeld der Technikverkäufe hat nach dem Beitritt in die ProVitako e.G. mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und wird aktuell durch die Mobile Endgeräteförderung, die Lehrer-Endgeräteförderung sowie den Digitalpakt Schulen nochmals deutlich befördert. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen von KISA wie der Verfahrensbereitstellung und Betreuung im öffentlichen Sektor oder spezieller Beratungsleistungen unterscheiden sich die Tätigkeiten von KISA im Geschäftsfeld der Technikverkäufe inhaltlich wenig vom Agieren privatrechtlicher Anbieter. Diese Betrachtungsweise sowie das anwachsende Volumen veranlasste KISA, die Materialverkäufe vorsorglich dem BgA zuzuordnen und diese Vorgehensweise nachträglich auch für die Vorjahre mit dem Finanzamt abzuklären.

In der Folge wird das Finanzamt den Umfang der Beistandsleistungen von KISA in einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019 untersuchen. KISA hat das grundsätzliche Betätigungsfeld in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Gemeinsam mit dem Finanzamt werden daher die von KISA bisher als umsatzsteuerfrei geführten Leistungen unter dem Aspekt der sich fortentwickelnden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und neuerer Auslegungen zu Beistandsleistungen aktuell bewertet. KISA ist dadurch ggfls. mit dem Risiko einer Umsatzsteuernachzahlung konfrontiert.

#### Investitionen 2020

	<b>Plan 2020</b> <b>T€</b>	<b>Ist 2020</b> <b>T€</b>
Outsourcing LK Leipzig	185,25	156,90
Outsourcing Dahlen	-	10,00
Outsourcing Groitzsch	6,15	18,80
Outsourcing Niesky	0,85	2,20
Outsourcing Reichenbach	0,87	-
Outsourcing Limbach-Oberfrohna	8,12	3,80
Outsourcing Zwenkau	25,00	0,60
Outsourcing Leisnig	11,96	2,40
Outsourcing Borsdorf	12,74	31,80
Outsourcing Radeburg	3,99	-
Outsourcing Großpösna	2,30	6,50
Outsourcing Böhlen	16,76	9,80
Outsourcing Kabelsketal	-	2,30

	<b>Plan 2020</b>	<b>Ist 2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Outsourcing Crimmitschau	23,32	15,20
Outsourcing Rötha	-	1,00
Outsourcing Neukunde (LK Weimarer Land)	38,67	73,10
IT-Schulen	671,16	4,20
<b>Summe IT-Outsourcing</b>	<b>1.007,14</b>	<b>338,60</b>
Systemtechnik KISA intern	181,01	71,20
Geschäftsstellen KISA	48,00	2,80
Geschäftsführung	26,60	-
Back.up	3,00	-
KIN-S	12,00	6,50
Kundenservice	-	23,50
Verfahrensbetrieb	500,51	27,60
Sonstiges und neue Projekte	5,74	5,00
<b>Summe Sonstiges</b>	<b>776,86</b>	<b>136,60</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.784,00</b>	<b>475,20</b>

Im Vergleich der geplanten mit den durchgeführten Investitionen 2020 ist auffällig, dass ein erheblicher Teil nicht zu Umsetzung gekommen ist. Insgesamt liegt das Investitionsaufkommen 1.309 T€ unter dem Planwert. Insbesondere betrifft dies die geplanten Investitionen für IT für Schulen, aber auch die im Rahmen einer Microsoft Betriebssystemaktualisierung im Rechenzentrum erwarteten Kosten für RDS und CALs.

Ein Teil dieser nicht genutzten investiven Mittel wird tatsächlich nicht mehr benötigt. So hat sich das Outsourcing-Modell im Schulbereich aufgrund der von Bund und Land veränderten Rahmenbedingungen für die Beschaffung nicht etabliert, die Technik wird von KISA als Handelsware direkt weiterveräußert. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung 2020 noch nicht abzusehen.

Die Betriebssystemaktualisierung ist noch nicht komplett erfolgt, es stehen aber im Jahr 2021 erneut investive Mittel für diesen Zweck zur Verfügung.

Für einen Teil der bisher noch nicht genutzten investiven Mittel hat sich die Umsetzung nur zeitlich verschoben. Daher werden 561 T€ in das Jahr 2021 übertragen.

Neben den geplanten Investitionen sind in 2020 auch Investitionen zur Umsetzung gekommen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2019 nicht komplett getätigt werden konnten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus restlichen Mitteln des Investitionskredites 2019 (336 T€) und dem 2020 aufgenommenen Kredit (700 T€).

#### Umsätze der einzelnen Betriebszweige

<b>Bereiche</b>	<b>Erlöse 2020</b>	<b>Erlöse 2019</b>	<b>Abweichungen</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Finanzwesen	4.351	4.219	132	3%
Bürgerservice und Personalwesen	8.056	7.756	300	4%
IT-Service	6.075	2.196	3.879	177%
Organisationsberatung	-	1.857	-1.857	-100%

Bereiche	Erlöse 2020	Erlöse 2019	Abweichungen	
	T€	T€	T€	
Kurier / Verwaltung / Warenkorb	1.047	674	373	55%
Sonstiges	46	36	10	28%
Summe	<b>19.575</b>	<b>16.738</b>	<b>2.837</b>	<b>16,9%</b>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 2.837 T€. Der Mehrumsatz ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe begründet (1.924 T€), in der fortgesetzten Erweiterung der Leistungen im Antragsmanagement (587 T€) sowie im Dokumentenmanagementsystem VIS (427 T€). Auch durch die Umstellung vom Virtuellen Rathaus auf das CMS konnte ein Zugewinn erzielt werden (74 €), ebenso über den Webshop (210 T€). Erwartet rückläufig waren die Umsätze für Wahlen.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Umsatz von 20.679 T€ geplant. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Eine der Hauptursachen sind trotz steigender Tendenz die im Vergleich zum Plan geringeren Umsätze für Technikverkauf an Schulen und über den Webshop, die sich jedoch in allgemeinen Liefer-schwierigkeiten begründen und nicht in mangelnder Nachfrage.

Einige Dienstleistungen konnten im Jahr 2020 nicht so ausgebaut werden wie zum Planungszeitraum erwartet. Dies betrifft z.B. die Beratungsleistungen zum Datenschutz sowie zur IT-Sicherheit. Ursache hierfür sind u.a. Ressourcenengpässe, aufgrund derer die für 2020 geplante Neukundenanzahl noch nicht gebunden und die erst nach Ablauf des Jahres beseitigt werden konnten.

Durch eine deutlich geringere Verfügbarkeit unserer Kunden aufgrund der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie konnten ganz allgemein die Schulungs- und Beratungsleistungen von KISA nicht so ausgebaut werden wie zum Planungszeitraum erwartet, z.B. für das Finanzwesen oder das Standesamtsverfahren. Für Schulungen, die KISA bisher regelmäßig als Präsenzveranstaltungen durchgeführt hatte, wurden im Verlaufe des Jahres 2020 Alternativen gesucht und in Form von Webinaren auch gefunden.

Im Verlaufe des Jahres 2020 gab es diverse organisatorische Veränderungen, so dass sich die Zuordnung von Kostenträgern zu den Bereichen etwas verändert hat.

#### Personalentwicklung

	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	31.12.2019	2020	2020	31.12.2020
Vollzeit-Mitarbeiter	92	19	13	<b>98</b>
Teilzeit-Mitarbeiter	18	2	4	<b>16</b>
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0	<b>0</b>
Altersteilzeit Arbeitsphase	1	1	1	<b>1</b>
Altersteilzeit Freizeitphase	0	1	1	<b>0</b>
Auszubildende	4	0	0	<b>4</b>
BA-Studenten	0	1	0	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>115</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>120</b>

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand im Jahr 2020 ausgebaut werden. Personalzugänge erfolgten insbesondere für den Digitalen Service, den Bereich Finanzwesen inkl. Verfahrensbetrieb, das Antragsmanagement, die Fachbereiche Bürgerservice und Schulen sowie für die zentralen Dienste. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

#### Personalaufwendungen

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Abweichung</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Gehälter / Brutto	5.916	5.249	667	13%
Aufstockungszulage ATZ	23	25	-2	100%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	28	24	4	17%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.120	974	146	15%
Zusatzversorgung	221	518	-297	-57%
Aufwendungen Altersvorsorge	139	327	-188	-57%
<b>Summe</b>	<b>7.447</b>	<b>7.117</b>	<b>330</b>	<b>5%</b>

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 38 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 41 %). Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquaten Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.

#### Geschäftsergebnis

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 322 T€ (Vorjahr 584 T€). Auch im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte keine Erhebung von Umlagen.

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- Fortführung der Umsetzung kostendeckender Preise
- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- geringere Abschreibungen aufgrund nicht notwendiger Investitionen
- Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage sowie für Nachlizenzierungen

Zur Stabilisierung der Ertragssituation hat KISA auch im Jahr 2020, die Produkt- und Dienstleistungspreise kontinuierlich und orientiert an der Kostenentwicklung der kommunalen IT-Branche auf einem kostendeckenden Niveau fortgeschrieben und Steigerungen bei den Material- und Personalaufwendungen bei der Kalkulation berücksichtigt. Die Erweiterung unserer Angebote, insbesondere im Datenschutz, Antragsmanagement und IT-Technik Schulen, sowie die regionale Erweiterung auf Thüringen mit dem Leistungsangebot Dokumentenmanagementsystem VIS, wirkt sich weiterhin positiv auf die Entwicklung von KISA aus. Dies wird sich auch in 2021 fortsetzen.



## II. Darstellung der Lage

### Ertrags-, Kapital- und Vermögenslage

#### **Ertragslage**

	2020	2019	Veränderung		Plan 2020	
	T€	T€	T€		T€	Abweichg. T€
Umsatzerlöse	19.575	16.738	2.837	17%	20.679	- 1.104
Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-
Aktiv.Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
Sonst.betriebl.Erträge	1.458	176	1.282	728%	50	1.408
<b>Gesamtleistungen</b>	<b>21.033</b>	<b>16.914</b>	<b>4.119</b>	<b>24%</b>	<b>20.729</b>	<b>304</b>
Materialaufwand	8.924	7.280	1.644	23%	10.010	- 1.086
Personalaufwand	7.447	6.848	599	9%	8.126	- 679
Abschreibungen	709	605	104	17%	993	- 284
Sonst.betriebl.Aufwand	2.047	1.150	897	78%	1.449	598
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.906</b>	<b>1.031</b>	<b>875</b>	<b>85%</b>	<b>151</b>	<b>1.755</b>
Zinserträge	-	1	-	100%	-	-
Erträge a.Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand	216	386	- 170	-44%	36	180
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 216</b>	<b>- 385</b>	<b>169</b>	<b>-44%</b>	<b>36</b>	<b>- 180</b>
Außerord.Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Steuern	1.368	62	1.306	2106%	7	1.361
<b>Jahresergebnis</b>	<b>322</b>	<b>584</b>	<b>- 262</b>	<b>-45%</b>	<b>108</b>	<b>214</b>

Bezüglich der Erläuterung zur Veränderung in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Der deutliche Zugang in den Sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Ist 2019 sowie zum Planansatz ist hauptsächlich in der Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage nebst Zinsen sowie für Nachlizenzierungen begründet.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen. Hauptgrund sind die Aufwendungen für Technik zum Weiterverkauf. Die Materialaufwandsquote beträgt 42 % (im Vorjahr 43 %).

Im Vergleich zum Planansatz ist der Materialaufwand jedoch geringer. Einerseits waren die Aufwendungen für Technik zum Weiterverkauf aufgrund von Lieferengpässen niedriger als geplant, die Aufwendungen haben sich in das Jahr 2021 verschoben. Andererseits erbrachten die Vertrags- und Preisverhandlungen für das Verfahren Loga All-In im Vergleich zum Planansatz eine deutliche Aufwandsreduktion. Weitere Gründe für den geringeren Materialaufwand sind, dass vorsorglich geplante Preiserhöhungen unserer Lieferanten nicht vollständig eingetreten sind sowie die halbjährliche Mehrwertsteuersenkung. Den Effekt aus der Mehrwertsteuersenkung hat KISA bei den kurzfristig zu kalkulierenden Angebotspreisen an die Kunden weitergegeben, z.B. beim Technikverkauf. Im Rahmen der regelmäßigen Verfahrensbereitstellung hat KISA von der Mehrwertsteuersenkung auf die Lieferantenpreise selbst profitiert. Weiterhin wurden einige geplante Aufwendungen nicht bzw. nicht vollständig benötigt, so z.B. für Outsourcing IT-Technik in Schulen bzw. für Out-

sourcing allgemein, auch die Aufwände für die Wartung und Pflege der Citrix-Lizenzen schlug in einem geringeren Umfang zu Buche als erwartet.

Seit Ausbreitung der Corona-Pandemie erfolgten weniger Dienstreisen, was Einsparungen bei den Reisekosten verursachte, und es fanden weniger Präsenzveranstaltungen statt, was niedrigere Fortbildungskosten zur Folge hatte. Weiterhin wurden die Planansätze für Rechts- und Beratungskosten nicht ausgeschöpft.

Der Personalaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr um 599 T€ (+9 %) höher aus. Neben einem Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter wirkten Tarifsteigerungen sowie die Corona-Bonus-Zahlungen aufwandssteigernd. Die Personalaufwandsquote beträgt 35 % (Vorjahr 41 %).

Gegenüber dem Plan fiel der Personalaufwand geringer aus. Grund hierfür ist, dass nicht alle geplanten Stellen besetzt werden konnten.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 104 T€. Im Vergleich zum Plan fielen die Abschreibungen jedoch deutlich geringer aus. Neben der zeitlichen Verschiebung von Investitionen waren einige Investitionen aufgrund der Änderung der Auftragslage nicht mehr erforderlich.

Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr und auch im Vergleich zum Planansatz deutlich erhöht. Ursache für diesen Anstieg war das Unterliegen im Klageverfahren zur Umlageerhebung. In dessen Folge waren die Umlagebeträge erster klageführender Mitglieder zurückzuerstatten (381 T€). Zum Jahreswechsel wurde für die kurzfristig notwendigen Umlageerstattungen an die weiteren Klage- bzw. Widerspruchsführer eine Rückstellung (294 T€) gebildet. Auch die Ausbuchung mittlerweile uneinbringlich gewordener Forderungen zur Umlage nach altem Berechnungsmodus (178 T€) bzw. die Ausbuchung einiger Beträge in Folge von Differenzen zwischen den Umlagebescheiden nach altem und neuem Berechnungsmodus (-62 T€) findet hier ihren Niederschlag. Aufgrund der Urteile des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes sowie des danach deutlich fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes zur Umlagenerhebung kann diese Thematik nun nahezu abgeschlossen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zinsaufwände rückläufig, im Vergleich zum Planansatz jedoch immer noch erhöht. Die in den Vorjahren aufgebaute Rückstellung für Zinszahlungen im Rahmen einer befürchteten Umlageerstattung wurde einerseits anteilig verbraucht und andererseits bezüglich der Anteile, die nicht auf Klage- oder Widerspruchsführer entfallen, aufgelöst und somit weitestgehend reduziert. Für das Risiko einer Zinszahlung aufgrund nachzuzahlender Umsatzsteuer im Rahmen einer anstehenden Betriebsprüfung wurde eine entsprechende Rückstellung (113 T€) aufgebaut.

Der Aufwand für Steuern ist im Jahr 2020 die am stärksten gestiegene Aufwandsposition. Hintergrund ist auch hier die anstehende Betriebsprüfung mit einem Prüfschwerpunkt bei den Beistandsleistungen von KISA. Es wurden für die aktuell erkennbaren möglichen Risiken bezüglich einer Nachzahlung für die Umsatzsteuer, die Ertragssteuern sowie für Solidaritätszuschlag in Absprache mit den Steuerberatern der KPMG Rückstellungen aufgebaut (1.373 T€).

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2020 besser als bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes erwartet, auch wenn die Umsatzerlöse nicht auf dem geplanten Niveau liegen. Das Ergebnis ist geprägt durch die Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage. Parallel dazu wurden alle erkennbaren Einsparungsmöglichkeiten umgesetzt. In den nächsten Jahren kann KISA seine aktuellen Wachstumsbereiche noch ausbauen, also

den Technikverkauf, die Entwicklung von Online-Anträgen sowie das Ausrollen des DMS. Mit der aktuellen Portfolio-Analyse überdenkt KISA die mittelfristige IT-Strategie, auch unter dem Blickwinkel von kostendeckenden Preisen. Dabei sind aktuell auch noch weitere neue Handlungsfelder in der Beratung und Betreuung der Kommunen auf ihrem Weg in die Digitalisierung zu erkennen.

Zu beobachten bleibt, ob sich die Lieferschwierigkeiten für Technik fortsetzen, die seit dem vergangenen Jahr nahezu weltweit auftreten. Es besteht ein gewisses Risiko, dass die darauf folgenden Verzögerungen bei der Auslieferung an unsere Kunden nicht nur den Ruf von KISA schädigen, sondern auch negative kommerzielle Auswirkungen mit sich bringen. Die Lieferengpässe verlangen den Mitgliedern von KISA immer wieder viel Geduld ab, Stornierungen oder weiterführende Komplikationen können daher zukünftig nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Nicht zuletzt entscheidet sich mit dem Fortgang der Corona-Pandemie auch der Fortschritt bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems VIS bei den kommunalen Auftraggebern. Die Verfügbarkeit der kommunalen Ansprechpartner leidet durch die Lockdownzeiten stark. Die Folge sind Verzögerungen in vielen Einführungsprojekten durchaus mit kommerziellen Auswirkungen. Es steht im Moment in Frage, ob sich die geplante Ausweitung der Projektressourcen in diesem Bereich tatsächlich umsetzen lässt.

### Vermögensstruktur

	2020 T€	2019 T€	Veränderungen T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	106	130	-24	-18%
Sachanlagen	1.230	1.464	-234	-16%
Finanzanlagen	252	252	-	0%
Anzahlungen immateriellen VMG	-	-	-	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.588</b>	<b>1.846</b>	<b>-258</b>	<b>-14%</b>
Vorräte	508	38	470	1237%
Forderungen	2.744	2.174	570	26%
liquide Mittel	5.847	5.357	490	9%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9.099</b>	<b>7.569</b>	<b>1.530</b>	<b>20%</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	34	11	23	209%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.721</b>	<b>9.426</b>	<b>1.295</b>	<b>14%</b>

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2020 475 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 709 T€ entgegen. Die Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen mit der Steuererklärung für das Jahr 2019 führt zu einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Die Ergebnisse der Betriebsprüfung sind noch völlig offen, es wird jedoch eingeschätzt, dass das bisher mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen perspektivisch einer Korrektur bedarf. Vorsorglich wurde daher ein zunächst geschätzter Korrekturbetrag i.H.v. 60 T€ berücksichtigt.

Die Anlagenintensität liegt bei 15 % (Vorjahr bei 20 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr in allen Bereichen erhöht, darunter die Vorräte aber auch die Forderungen. Vorräte wurden verbucht für die Technik, die zwar noch im alten

Jahr an KISA geliefert wurde, die aber erst nach einer Aufbereitung durch KISA an unsere Kunden weitergereicht werden kann. Diese Auslieferungen zu Kunden waren insbesondere zum Jahreswechsel durch den Lockdown erschwert, da die Leistungsempfänger – überwiegend Schulen – nur sehr eingeschränkt verfügbar waren. Die Ursache für den Anstieg der Forderungen kann man in den Schwerpunkten Antragsmanagement, Technikverkäufe, Outsourcing und Dokumentenmanagementsystem finden. Die Forderungen gegenüber den Mitgliedsgemeinden von KISA beliefen sich zum 31.12.2020 auf einen Betrag von 1.898.459,50 €.

Die Bilanzsumme ist durch den Anstieg des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

### **Kapitalstruktur**

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	
Eigenkapital	2.373	2.051	322	0,0
SOPO Zuschüsse	-	-	-	0%
Rückstellungen	4.561	3.838	723	19%
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.701	1.406	295	21%
Darlehensverbindlichkeiten	2.055	2.092	-37	-2%
erhaltene Anzahlungen	31	39	- 8	-21%
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.787</b>	<b>3.537</b>	<b>250</b>	<b>7%</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10.721</b>	<b>9.426</b>	<b>1.295</b>	<b>14%</b>

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr 22 % und die Fremdkapitalquote wie im Vorjahr 78 %.

Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus den neuen Rückstellungen im Zusammenhang mit den Klageverfahren gegen die Umlage sowie für eventuelle Umsatz- bzw. andere Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung. Die Ursache für den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten kann man im Schwerpunkt bei den Technikverkäufen finden.

Der im Jahr 2016 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 110 T€, der Investitionskredit von 2017 mit 185 T€, der Investitionskredit von 2018 mit 238 T€ und der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2020 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 700 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 25.09.2020.

**Cash-Flow-Rechnung**

	<b>Kapitalflussrechnung in T€</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Veränderung</b>
+ / -	Periodenergebnis vor außerord.Posten	322	584	- 262
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	709	605	104
-	Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-	-	-
+ / -	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	722	624	98
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge z.Bsp.Auflös.Sonderposten	-	-	-
- / +	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	8	9
- / +	Zunahme /Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L.u.L sowie anderer Aktiva (sonst.Vermögensgegenst., A-RAP)	- 1.063	- 1.131	68
		287	356	- 69
+ / -	Zunahme / Abnahme Verbindl.aus L.u.L.,sowie anderer Passiva (z.Bsp.Anzahlungen auf Bestellungen, sonst. Verbindl.,P-RAP)			
+ / -	Ein-/ Auszahlungen aus a.o. Posten	-	-	-
=	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der lauf.Geschäftstätigkeit</b>	<b>978</b>	<b>1.030</b>	<b>- 52</b>
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagenvermög.	25	14	11
-	Auszahl. für Investitionen in das Sachanlagenvermögen	- 430	- 981	551
+	Einzahlungen aus Abgängen des immaterielle AV	-	-	-
-	Auszahl. für Investitionen in das immaterielle AV	- 45	- 63	18
+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
-	Auszahl. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	- 25	25
+	Einz.aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst.Geschäftseinheiten	-	-	-
-	Ausz.aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonst.Geschäftseinheiten	-	-	-
+	Einz.aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-
-	Ausz.aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-
=	<b>Cashflow Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 450</b>	<b>- 1.055</b>	<b>605</b>
+	Einz.aus Eigenkapitalzuführungen	-	-	-
-	Ausz. an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter			
+	Einz.aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskredite	700	850	- 150
-	Ausz.aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 738	- 754	16
=	<b>Cashflow Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 38</b>	<b>96</b>	<b>- 134</b>
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus 10.+21.+26.)	490	71	419
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.357	5.286	71
=	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>5.847</b>	<b>5.357</b>	<b>490</b>

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr gering verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

**Beteiligungen**

KISA hält drei Beteiligungen, 100 % an der KDN GmbH, 20% an der Komm24 GmbH und 10 % an der Lecos GmbH. Das Stammkapital der KDN GmbH beträgt 60 T€, das Stammkapital der Lecos GmbH 200 T€ und das Stammkapital der Komm24 GmbH 25 T€. Weiterhin bestehen Genossenschaftsanteile in Höhe von 5 T€ an der Firma ProVitako e. V. Es erfolgten in 2020 keine Ausschüttungen. Die Beteiligungen entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen. Die Lecos GmbH schloss das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 121 T€ und das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 283 T€ ab. Die KDN GmbH erzielte 2019 ein Jahresergebnis von 0 T€ und 2020 ein vorläufiges Jahresergebnis von 79 €. Die ProVitako e. G. schloss das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 187 T€ und das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 336 T€ ab. Und die Komm24 GmbH erzielte im Jahr 2019 ein Jahresergebnis von -15 T€ und in 2020 in Höhe von 25 T€.

BESCHLUSSVORLAGE

### **III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

#### Chancen- und Risikobericht

Für unseren Verband ergeben sich folgende Risiken und Chancen.

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der sinkenden Bevölkerung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen bzw. Wegfall von Mitgliedern durch Eingemeindungen
- Fortsetzung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen
- Schwierigkeiten bei der Findung von qualifiziertem Personal
- erhöhte Anforderungen an den Datenschutz sowie die weltweit steigende Computerkriminalität
- der starken Marktposition unserer Lieferanten und der damit verbundenen schwierigen Lage für künftige Preisverhandlungen

Chancen haben wir in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und die Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden mit einer zukünftigen Anbindung an ein eArchiv in Sachsen
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- die Neukundengewinnung aufgrund des zweiten Finanzverfahrens
- Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- das Anbieten eines fortschrittlichen und komfortablen CMS

Die Leistungen der KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Wesentlichen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Wesentliche Investitionen über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus sind dafür in absehbarer Zeit nicht erforderlich oder geplant. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

### Prognosebericht

In der Zukunft muss die Ertragskraft der KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2021 u. a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk
- Fortführung der Migration vom KM-V auf die IFR-Veranlagung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Einwohnermeldewesen MESO, für das Personalwesen und für das Dokumentmanagementsystem VIS
- Ausbau und Entwicklungen von Schnittstellen für die Fachanwendungen zum VIS
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Pilotierung von Infoma – zweites Finanzverfahren bei KISA
- VOIS – die Weiterentwicklung des bisherigen MESO
- VOTE – Implementierung der neuen Wahlsoftware
- Schulen – Umsetzung und Vertiefung des Digitalpakts in der kompletten Leistungstiefe bis zur Remote-Betreuung und zum Service-Management für Schulen
- Fertigstellung des ersten Produktvalidierungszyklus, daraus Ableitung einer Strategie für KISA 2025 – 2030
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern

Neben den genannten Maßnahmen wird KISA weiterhin als präferierter Partner für alle Fragen rund um die Entwicklung der kommunalen IT und der digitalen Verwaltung sowohl dem Land als auch seinen Mitgliedern vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Das Controlling und die entwickelte IT-Strategie werden in den Folgejahren weiterentwickelt und ausgebaut.

Für das Jahr 2021 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 2. November 2020 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresüberschuss von 5 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.786 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2021 wurde mit 5.161 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.



Die Umsätze 2021 werden sich plangemäß erhöhen. Die Erhöhung entspricht im Vergleich zum IST 2020 24% und ist hauptsächlich durch höhere Umsätze für Materialverkäufe für die IT von Schulen, durch höhere Umsätze aufgrund der Bundestagswahl, durch höhere Umsätze im Antragsmanagement, durch zusätzliche Dienstleistungen für die Umsetzung von Projekten des eGovernmentgesetzes sowie für die Migration der Veranlagung begründet. Auf der anderen Seite erhöhen sich ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen und die Aufwendungen für Personal.

Aktuell liegen noch keine Angaben vor, dass die Planwerte nicht erreicht oder wesentlich überschritten werden. Dabei zeichnet sich eine Ausnahme ab: Der Bereich der Technikverkäufe für Schulen wird aufgrund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten zum dienstlichen Gebrauch (LehrEndFöVO) voraussichtlich einen deutlichen Anstieg erfahren und überplanmäßige Umsätze bzw. Aufwände verursachen. Es wird angenommen, dass die Corona-Pandemie wie schon in 2020 kaum Auswirkungen auf das Ergebnis haben wird, dennoch erfolgt eine monatliche Auswertung und Bewertung.

Leipzig, den 4. Juni 2021

Ralf Rother  
Vorstandsvorsitzender

Andreas Bitter  
Geschäftsführer

# Beteiligungsbericht 2020

## Anlage 3/2

### Beteiligungsbericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen

## BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2020

## Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA .....	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen.....	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH) .....	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht.....	6
3.1.2	Finanzbeziehungen.....	6
3.1.3	Organe .....	7
3.1.4	Sonstige Angaben .....	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 .....	9
3.2	Lecos GmbH .....	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht.....	13
3.2.2	Finanzbeziehungen.....	13
3.2.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 .....	14
3.3	ProVitako eG .....	23
3.3.1	Beteiligungsübersicht.....	23
3.3.2	Finanzbeziehungen.....	23
3.3.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 .....	23
3.4	Komm24 GmbH .....	25
3.4.1	Beteiligungsübersicht.....	25
3.4.2	Finanzbeziehungen.....	25
3.4.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 .....	26
3.4.4	Organe .....	29
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2020 .....	30

## 1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 24.06.2021



Andreas Bitter  
Geschäftsführer

## 2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

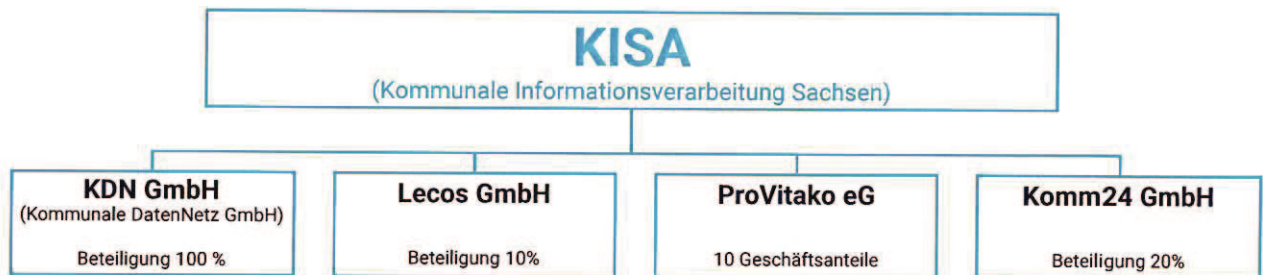


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

## 3 Die Unternehmen im Einzelnen

### 3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

#### 3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	<a href="http://www.kdn-gmbh.de">www.kdn-gmbh.de</a>
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

#### *Unternehmensgegenstand:*

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Daten-netzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

#### 3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.



### 3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue	Vorsitzender
Herr André Jacob, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreter
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Dr. Christian Aegerter, Amtsleiter Hauptamt der Stadt Leipzig	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

### 3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: WSR Cintinus Audit GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 5 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

### 3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2018 in T€	Ist 2019 in T€	Ist 2020 in T€	Plan 2020 in T€
<b>Bilanz:</b>				
Anlagevermögen	4	10	8	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	742	717	1246	
aktiver RAP	-	-	-	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>747</b>	<b>728</b>	<b>1255</b>	
Eigenkapital+ Sonderposten	64	70	68	
Rückstellungen	43	46	62	
Verbindlichkeiten	640	613	1125	
passiver RAP	-	-	-	

Summe Passiva	<u>747</u>	<u>728</u>	<u>1255</u>	
<b>Gewinn-und Verlustrechnung:</b>				
Umsatz	509	515	1.237	367
sonstige Erträge	3.334	3.300	3160	5828
Materialaufwand	2.992	2.984	3.572	4675
Personalaufwand	187	216	262	284
Abschreibungen	1	1,5	3,9	3,6
sonst. Aufwand	663	613	560	1.191
Zinsen / Steuern	0	0	0	0
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>Sonstige:</b>				
Zugang Investitionen	3	1,5	3,8	4
Mitarbeiter	4	5	5	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2020	
<b>Vermögenssituation</b>					
Vermögensstruktur	1%	1%	1%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
<b>Kapitalstruktur</b>					
Eigenkapitalquote	8%	9%	5%		
Fremdkapitalquote	92%	91%	95%		
<b>Liquidität</b>					
Liquidität	116%	117%	111%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		
<b>Geschäftserfolg</b>					
Pro-Kopf-Umsatz	127	103	247		64
Arbeitsproduktivität	3	2	4,7	1,15	

### 3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung**

Auf Grund der durch die aktuelle Situation verminderten Wirtschaftsleistung durch die anhaltende Corona-Krise sind belastbare Aussagen zur gegenwärtigen Konjunkturlage und entsprechende Prognosen nicht möglich. In welchem Umfang sich die Konjunktur weiter abschwächt, wann eine Erholung einsetzt und wie stark diese Effekte ausgeprägt sind, ist ungewiss. Ziemlich sicher ist aber, dass die öffentliche Hand in hohem Maße durch Ausgleichsleistungen für entfallene Umsätze für von Schließungen betroffene Unternehmen sowie durch Kredite und Bürgschaften für in Not geratene Unternehmen belastet wird. Dazu kommen Ausfälle im Steueraufkommen in der Umsatzsteuer, den Ertragsteuern und auch bei Verbrauchssteuern. Dies trifft alle Ebenen vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Kommunen negativ beeinflusst.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für die Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen. Erklärtes Ziel ist ein Umbau des KDN zu einem reinen Glasfasernetz mit hoher Skalierbarkeit.

#### **Geschäftsverlauf**

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiche Heimarbeit ermöglichen, ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Die KDN GmbH arbeitete im Jahr 2020 intensiv an der Einführung der neuen UC/VoIP-Lösung für die Kommunen. Es konnte eine relativ hohe Anzahl von Kunden gewonnen werden.

## **Finanzlage**

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2020 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe von EUR 5.828.453,17 benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen EUR 1.237.129,79. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf EUR 3.150.353,76. Das Geschäftsergebnis 2020 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 TEUR 30.500 als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere TEUR 16.904 als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

## **Ertragslage**

Die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Umsätze konnten von TEUR 321 auf TEUR 1.237 gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben und mehrere Landratsämter und Kommunen die UC-Lösung im KDN nutzen. In dieser Zahl sind auch einmalige Umsätze mit einem Landkreis in Höhe von ca. TEUR 500 für Telefonie-Ausstattung enthalten.

Für KISA wurden im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrags Leistungen in vereinbartem Umfang und vereinbarter Qualität erbracht.

## **Chancen- und Risikobericht**

Die Risiken im Geschäftsjahr 2021 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten wie UC sehr erschwert.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der VoIP-Bereitstellung, der weiteren Flächendeckung sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt. Dies betrifft auch mögliche Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

## **Prognosebericht**

Das Jahr 2021 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen konzeptionelle Vorbereitungen hinsichtlich des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes.

Die Umstellung vorhandener kupferbasierter Anschlüsse auf Glasfaser und der Ausbau der UC-Lösungen werden im Jahr 2021 wesentlicher Teil der Aufgaben der Gesellschaft sein.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels erst im Dezember 2020 besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

## **Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2020**

Kapazitäten für Home-Office-Lösungen im KDN wurden im I. Quartal weiter ausgebaut.

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) wurde eine Projektskizze für das Vergabeverfahren des Nachfolgenetzes erarbeitet.

## 3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil von 10 %.

### 3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	<a href="http://www.lecos-gmbh.de">www.lecos-gmbh.de</a>
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

#### *Unternehmensgegenstand:*

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

### 3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

### 3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche**

Das Jahr 2020 stand vor besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich, auch vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen überwiegend positiv entwickelt. Im Jahr 2020 bestimmten ab März 2020 insbesondere die Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden die Aufgaben. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen, das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u. a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, intensiv auszubauen, einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

#### **Geschäftsverlauf**

Für die für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den besonderen Herausforderungen 2020 deutlich ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, das Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u. a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die



besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren ist es gelungen, auf Basis der Leistungen für das Gewandhaus zu Leipzig und das Theater der Jungen Welt sowohl die Oper Leipzig als auch das Schauspiel Leipzig in den IT-Vollservice in einer gemeinsamen Kulturdomäne zu übernehmen. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2020 konstant weiter betrieben werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2021 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

### **Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2020**

Das Jahr 2020 stand im Fokus der Corona-Pandemie und damit der Ausweitung der mobilen Arbeit sowie der Bereitstellung von Konferenzsystemen zur Absicherung der Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wurde anhand von Pilotschulen das Vorgehen für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen bestätigt, um auf dieser Basis die Fortführung und erforderliche Skalierung für 2021 ff. planen zu können.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafter Stadt Leipzig, u. a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnte weiter ausgebaut werden und stellt somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2020 als Erfolg dargestellt, d. h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu werden.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs- und Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem consequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig.

Besonders hervorzuheben sind die umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe und deren consequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, der 2020 begonnenen Einführung der eAkte sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde consequent weiterverfolgt.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2020 in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der

zentralen Fachverfahren. Neue Themenfelder wie z. B. die Bereitstellung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems oder die Implementierung von Scan-Dienstleistungen konnten in 2020 noch nicht begonnen werden.

Darüber hinaus konnte die Lecos GmbH das Sächsische Melderegister (SMR) im Jahr 2020 weiterhin stabil betreiben und somit dauerhaft einen erheblichen Anteil am Umsatz mit Drittkunden sicherstellen.

### **Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2020:**

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu erbringen. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.
- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework Produkt weiterentwickelt und konnte mit ersten Anwendungen auch in der Corona-Pandemie produktiv genommen werden. In der Folge soll dies auch Dritten angeboten werden können.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout-Zyklus begonnen und soll auch weiterhin für die Schulkabinette 2020 fortgeführt werden.
- Es wurde die Infrastruktur erfolgreich in mehreren Pilotschulen auf Basis einer Muster-schule, inkl. Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung, Gebäudeleittechnik etc., als Grundlage für weitere Umstellungen im Rahmen des Digitalpaktes Schulen in den Jahren 2021 ff. für Bestandsobjekte, als auch für Neubauobjekte umgesetzt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2021 ff. weiter vorangetrieben und mit aktiven Vertriebsmaßnahmen unteretzt. Dies führte zur Übernahme und dem weiteren Ausbau von Output-Leistungen im Jahr 2020 für die Landeshauptstadt Dresden über die Komm24 GmbH.
- Im Jahr 2020 wurden fünfzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für elf Ausschreibungen in 2020 und eine im Januar 2021 erteilt. Eine Ausschreibung wird im März 2021 bezuschlagt. Drei öffentliche Ausschreibungen des Jahres 2020 mussten aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden. Die insgesamt fünfzehn Ausschreibungen des Jahres 2020 gliedern sich in vier offene Verfahren (EU-weit), neun öffentliche Ausschreibungen (national), eine freihändige Vergabe sowie ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2020 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2020 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zum Technologieführer auf dem Markt entwickelt werden. Wir nehmen an, dass durch die Corona-Pandemie in Deutschland einige potentielle Kunden ihre Prioritäten anders gesetzt haben, so dass in 2020 nicht so viele Neukunden wie geplant gewonnen werden konnten.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert

und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.

- Das vierte Rollout der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig auf Win10 konnte 2020 nahezu abgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden gemeinsam Verschiebungen abgestimmt, um 2020 den Fokus auf den Ausbau der mobilen Arbeit legen zu können.
- Es erfolgte auch 2020 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.
- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe konnte 2020 konsequent der Ausbau des Geschäftsfeldes vorangetrieben werden.
- Mit der Bestätigung des Konzeptes zum Aufbau einer „Digitalen Werkstatt“ mit der Stadt Leipzig wurde die Grundlage für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. Dieses Konzept wurde 2020 fortgeführt und es konnten weitere Prototypen entwickelt und Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Der Geschäftsführer, Peter Kühne, war bis 11/2020 weiterhin Vorstandsvorsitzender der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako.
- Im Jahr 2020 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschatz als Grundlage für die Re-Zertifizierung 2020 umgesetzt. Die Re-Zertifizierung sowie das erforderliche Audit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschatz konnten erfolgreich durchgeführt werden. Dies erfolgte auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen in der Corona-Pandemie in hybrider Form, d. h. sowohl in Form von Videokonferenzen als auch in Präsenzterminen.

Das Geschäftsjahr 2020 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie, d. h. die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kunden der Lecos GmbH auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch eine konsequente Umsetzung von mobiler Arbeit bzw. Home-Office, die Einhaltung der Hygienevorgaben der Lecos GmbH zu gewährleisten. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2020 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie ein neues Führungsverständnis gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d. h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.
- Im Jahr 2020 wurde das strategische Unternehmenskonzept kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt und im Aufsichtsrat kommuniziert. Der Aufsichtsrat wird in 2021 über die Umsetzung informiert. Darüber hinaus wird eine Aktualisierung geprüft. Ziel ist dabei die dauerhafte Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges der Lecos GmbH.

## Lage der Gesellschaft

### Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2020 TEUR 36.215 und lag damit um TEUR 7.842 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 (TEUR 28.373). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 283 (Vj.: TEUR 121).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Endbenutzerbetreuung	34,75 %
Anwendungsentwicklungs-/Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	32,50 %
Basisinfrastruktur	20,00 %
Telekommunikation	5,03 %
Druckdienstleistungen	4,13 %
Speicherkapazität, Applikationsserver	1,91 %
Lotus Notes/Mailuser	1,65 %
Sonstiges	0,02 %

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 86,9 %, 6,6 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 3,5 %. Die verbleibenden 3,0 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 596 (Vj.: TEUR 352) und liegt über dem Plan für 2020.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Notebooks, Tablets iRd MobilEndVO (TEUR 2.533), Aufträgen aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit Veränderungen resultierend aus der Corona-Pandemie (TEUR 544)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 180).

### **Investitionen**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist einen Rückgang des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 3.828.

Schwerpunkte waren auch 2020 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2020 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u. a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Die Gesellschaft verfügt über eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditlinien in Höhe von TEUR 700, die nicht in Anspruch genommen wurden.

### **Risiko- und Chancenbericht**

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2020 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisteten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde 2020 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

## **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gem. § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter

fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle 4 Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO2 eingeleitet. In Folge ist zu erwarten, dass Strom mit Beginn der Bepreisung ab 2021 schrittweise teurer werden wird. Maßnahmen zur kosteneffizienten Umgehung der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO2-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u. a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)**

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u. a. Anspruch auf Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2021 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2021 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2021 ff. abgebildet ist:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- Konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Betriebsleistungen, Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Vermarktung von Know-how im Bereich Anwendungsentwicklung,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2021 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 3.660 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2021 von einem Umsatzvolumen von TEUR 37.839, einem Jahresüberschuss von TEUR 239 und liquiden Mittel von TEUR 1.545 aus. Darüber hinaus ist ein Personalaufbau von 36 Stellen im Jahr 2021 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer (z. B. durch die Kulturhäuser und die Schulen).

Auch im Jahr 2021 müssen die sich verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konsequent überwacht werden. Die Ausbreitung des Coronavirus kann somit auch 2021 Konsequenzen auf die Erreichung der Prognosen und Ziele des Geschäftsjahres 2021 haben. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.



### 3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

#### 3.3.1 Beteiligungsübersicht

<b>Name:</b>	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
<b>Anschrift:</b>	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
<b>Telefon:</b>	030 2063156-0
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.provitako.de">www.provitako.de</a>
<b>Rechtsform:</b>	Eingetragene Genossenschaft
<b>Stammkapital:</b>	215.500 EUR
<b>Anteil KISA:</b>	5.000 EUR

#### **Unternehmensgegenstand**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

#### 3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.

#### 3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

## **Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck**

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

## **Geschäftsverlauf 2020**

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge fakturiert wird. Die IT-Branche hat sich im vergangenen Jahr stärker als die gesamtwirtschaftliche Konjunktur entwickelt. Im Bereich der kommunalen IT ist weiterhin ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Hard- und Software zu verzeichnen. Dies ist neben den üblichen Ersatzbeschaffungen auf die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und insbesondere auf die Ausstattung der Schulen zurückzuführen. Durch die Corona-Pandemie hat sich dieser Prozess deutlich verstärkt. Hiervon profitiert die ProVitako eG durch ein stetig wachsendes Interesse an Kooperationen und gemeinsamen Ausschreibungen, mit dem Ziel durch Mengenbündelung Synergieeffekte zu erzielen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 wurden gebündelte Beschaffungsbedarfe in den Bereichen Apple Komponenten, Notebooks und Tablets, RZ Serversystem, VMWare Bedarfe sowie Interactive Displays in gemeinsamen Ausschreibungen veröffentlicht.

Auch im Segment des Leistungsaustausches zeigte sich ein stetig steigendes Interesse daran, IT-Dienste aus dem Verbund zu beziehen.

Insgesamt ist erneut festzustellen, dass ProVitako weiter an Aufmerksamkeit bei den Vitako-Mitgliedern, die exklusiv Mitglieder der Genossenschaft werden können, gewonnen hat und durch das hohe Vergabevolumen immer stärker von den potentiellen Anbietern am Markt wahrgenommen wird. Die Mitglieder kommen mit eigenen Vorschlägen für weitere Bündelungen auf die Genossenschaft zu, Vergabeplanungen werden gemeinsam entwickelt und sie beteiligten sich an den laufenden Aktivitäten.

Zur Unterstützung der laufendenden Geschäftstätigkeiten wurde die Geschäftsstelle am Standort Siegburg im Geschäftsjahr 2020 erneut personell aufgestockt.

### 3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil von 20 %.

#### 3.4.1 Beteiligungsübersicht

<b>Name:</b>	Komm24 GmbH
<b>Anschrift:</b>	Semperstraße 2 01069 Dresden
<b>Telefon:</b>	0351 21391030
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.komm-24.de">www.komm-24.de</a>
<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Stammkapital:</b>	25.000 EUR
<b>Anteil KISA:</b>	5.000 EUR (20 %)

#### **Unternehmensgegenstand**

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Ihr Geschäftsmodell bestand im Jahr 2020 darin, dass sie im Wesentlichen Aufträge von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) oder auch von anderen Gesellschaftern für die Entwicklung von Online-Antragsassistenten (nach OZG) sowie für weitere IT-Dienstleistungen erhält und für die Umsetzung der Projekte und Leistungen sich vorrangig der Gesellschafter als Subunternehmer bedient. Alle hier für notwendigen Tätigkeiten (wie z. B. Buchhaltung) wurden ausgelagert, sodass die Gesellschaft außer dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter beschäftigte.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei satzungsgemäße Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

#### 3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €

- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

### 3.4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

#### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Es kristallisiert sich zunehmend heraus, dass das Ziel des OZG, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, sowohl in Sachsen als auch in sehr vielen anderen Bundesländern nicht erreicht wird. Umso wichtiger sind die Anstrengungen, die im Land Sachsen – nicht zuletzt auch mit der Gründung der Komm24 – unternommen werden, um die Anzahl der umgesetzten digitalen Verwaltungsleistungen stark zu erhöhen.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Kontakte hat die Notwendigkeit zur Einführung digitaler Verwaltungsleistungen noch erheblich verstärkt. Im Jahr 2020 konnte die Komm24 sehr schnell einen Online-Antragsassistenten für die Kommunale Soforthilfe fertig stellen. Es muss jedoch noch mehr Augenmerk auf die Durchgängigkeit und Nutzerfreundlichkeit der Lösungen gelegt werden, um die Akzeptanz der digitalen Verwaltung bei den Bürger\*innen und Unternehmen zu verbessern.

#### **Geschäftsverlauf und Lage**

Das Geschäftsjahr 2020 war bei Komm24 geprägt durch eine umfangreiche Projektarbeit zur Entwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen. Es wurden insgesamt ca. 34 Projekte zur Entwicklung von Online-Antragsassistenten sowie deren Anbindung an verschiedene Fachverfahren in Angriff genommen, wovon 7 im Jahre 2020 fertig gestellt wurden. Dazu kam noch eine ganze Reihe von Querschnitts-Projekten, die zum Aufbau eines neuen Integrationsportals, zur Schaffung und Verbesserung von Basisdiensten sowie zur Verbesserung der Projektarbeit und Kommunikation dienten.

##### a) Ertragslage

Durch einen hohen Anteil an sonstigen vermittelten IT-Dienstleistungen wurde die Umsatzplanung (2.396,1 TEuro) mit 2.998,8 TEuro deutlich übertroffen. Das Ergebnis (Plan: 32,5 TEuro) konnte aufgrund geringerer Margen vor allen bei den vermittelten Leistungen trotz des erhöhten Umsatzes nicht gehalten werden (24,9 TEuro).

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2019 nicht oder nur sehr bedingt möglich.

## b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 201,5 TEuro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -105,0 TEuro. Insgesamt ergibt sich ein positiver Gesamtcashflow von 96,5 TEuro.

## c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

<b>Aktiva</b>	<b>TEuro</b>
langfristige Vermögenswerte	93,3
kurzfristige Vermögenswerte	1849,7
liquide Mittel	232,0
<b>Passiva</b>	
Eigenkapital	134,5
Rückstellungen	11,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.933,3
Rechnungsabgrenzungsposten	95,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.175,0</b>

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 134,5 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 6,1 % und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

## **Gesamtaussage**

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

## **Prognosebericht**

Zum 01. Januar 2021 wurde Herr Dr. Thomas Schmidt von der Gesellschafterversammlung als neuer Geschäftsführer der Komm24 GmbH bestellt. Herr Dr. Schmidt wird die in der Wirtschaftsplanung für 2021 aufgeführten Geschäftsfelder der Entwicklung von OZG-Leistungen sowie der Vermittlung von sonstigen IT-Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern fortführen. Jedoch soll hier im Laufe des Jahres die Wertschöpfung der Komm24 erhöht werden, auch durch den Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes, dem Vertrieb, Marketing, Betrieb und Produktmanagement

von OZG-Leistungen für die Kommunen in Sachsen. Dabei wird es nach wie vor eine enge Leistungsbeziehung zu den Gesellschaftern geben, jedoch die Steuerung des Vertriebs, die Produktverantwortung sowie die vertragliche Kundenbeziehung und die Strategie soll in der Hoheit von Komm24 liegen. Hierzu ist auch vorgesehen, eigene Mitarbeiter einzustellen. Im Geschäftsfeld der Entwicklung von OZG-Leistungen sollen die Effektivität erhöht und die Projektlaufzeiten erheblich verkürzt werden. Das Projektvolumen für die OZG-Projekte wird in 2021 wie im Vorjahr bei ca. 2,4 Mio. Euro liegen. Durch erwartete Vertragsabschlüsse für vermittelte IT-Leistungen (unter anderem für das Sächsische Melderegister und das elektronische Kommunalarchiv) wird sich das Umsatzvolumen weiter erhöhen.

Die derzeitige Corona-Pandemie beeinflusst das Geschäft der Komm24 nicht.

### **Chancen- und Risikobericht**

#### **a) Risiken aus operativer Tätigkeit**

##### **Umfeld-/ Marktrisiken**

Die Anforderung des Online-Zugangsgesetzes aus dem Jahr 2017, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, wird voraussichtlich von keinem Bundesland erfüllt, so dass anzunehmen ist, dass es hier seitens des Bundes bzw. der Länder eine Verlängerung und auch eine weitere Förderung dieses Vorhabens geben wird. Andererseits besteht das Risiko, dass sich durch die Corona-Pandemie eine stark verschärfende Haushaltlage eine Reduzierung der bereitgestellten Mittel in den Folgejahren ergeben könnte. Wenn im Land Sachsen der Haushalt für 2021/2022 beschlossen wird, ist die Finanzierung zumindest bis Ende 2022 gesichert.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie für das Geschäft der Komm24 werden – wie bereits festgestellt – für beherrschbar eingeschätzt, da der Großteil der Arbeiten aus dem Homeoffice oder in kleineren Gruppen erledigt werden kann.

Durch das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung sind die Kommunen frei in ihrer Entscheidung, von welchem Anbieter sie Lösungen für die digitale Verwaltung beziehen. Durch die nun sehr hohe Präsenz des Themas digitale Verwaltung gibt es immer neue Anbieter von OZG-Leistungen bzw. erweitern die Anbieter für die Fachverfahren ihr Angebot auch in Richtung einer Portallösung für Bürger\*innen und Unternehmen. Daher ist es nicht zwangsläufig gegeben, dass die von Komm24 entwickelten Antragsassistenten bzw. OZG-Leistungen von den Kommunen gekauft und eingesetzt werden. Das Risiko kann nur durch eine hohe Qualität der Leistungen und durch einen starken Vertrieb bzw. gutes Marketing gemindert werden.

##### **Risiken in den Leistungsbeziehungen**

Die Gesellschaft verfügt momentan über kein eigenes Personal zur Erbringung der geplanten Leistungen. Insofern ist sie darauf angewiesen, dass ihre Dienstleister über genügend qualifiziertes und engagiertes Personal verfügen und dieses im erforderlichen Umfang für die vereinbarten Projekte und zunehmend erforderlichen Betriebsleistungen bereitgestellt werden. Angesichts des relativ engen Personalmarktes für IT-Fachspezialisten ist dies eine ständige Herausforderung, welche im Wesentlichen durch die jeweiligen Dienstleister wahrgenommen wird.

## b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder wird die Komm24 das Risikomanagementsystem weiter ausbauen.

Das Gesamtrisiko für das Geschäft und den Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

## c) Chancen

Die Corona-Pandemie treibt die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen enorm voran und erhält gerade in Verbindung mit dem Pandemie-Management im öffentlichen Bereich derzeit eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der Bedarf und das Interesse der Kommunen an digitalen Verwaltungsleistungen stark anwächst und hier die Komm24 – entsprechende Aktivitäten in Vertrieb und Marketing vorausgesetzt – eine wesentliche Rolle spielen wird.

## d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung einerseits durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern als Auftraggeber und Lieferanten im Rahmen der Umsetzung der OZG-Projekte und andererseits durch die strategische Ausrichtung in der Vermarktung der OZG-Leistungen an die Kommunen für die nächsten Jahre gesichert. Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Jahresergebnis in Höhe von 25,5 TEuro.

## 3.4.4 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Herr Sven Schulze, Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Chemnitz	Vorsitzender (bis 11.11.2020)
Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender (ab 12.11.2020)
Herr Uwe Albrecht, Bürgermeister Dezernat 7, Stadt Leipzig	Stellvertreter (bis 28.05.2020)
Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Stellvertreter (ab 29.05.2020)
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA	Aufsichtsratsmitglied
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT Dienstleistungen, Stadt Dresden	Aufsichtsratsmitglied

#### 4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2020

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
1	LRA Altenburger Land	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
2	LRA Dahme-Spreewald	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
4	LRA Görlitz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
5	LRA Gotha	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
6	LRA Leipzig	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
7	LRA Meißen	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
8	LRA Nordsachsen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
9	LRA Saale-Orla-Kreis	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
10	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
11	LRA Vogtlandkreis	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
12	LRA Weimarer Land	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
13	LRA Zwickau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
14	SV Altenberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
15	SV Annaberg-Buchholz	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
16	SV Aue-Bad Schlema	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
17	SV Augustusburg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
18	SV Bad Dübener	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
19	SV Bad Lausick	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
20	SV Bad Muskau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
21	SV Bad Schandau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
22	SV Bautzen	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
23	SV Belgern-Schildau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
24	SV Bernstadt a. d. Eigen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
25	SV Böhlen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
26	SV Borna	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
27	SV Brandis	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
28	SV Burgstädt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
29	SV Chemnitz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
30	SV Coswig	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
31	SV Crimmitschau	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
32	SV Dahlen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
33	SV Delitzsch	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
34	SV Dippoldiswalde	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
35	SV Döbeln	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
36	SV Dohna	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €



Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
37	SV Dommitzsch VG	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
38	SV Elterlein	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
39	SV Frankenberg/Sa.	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
40	SV Frauenstein	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
41	SV Freiberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
42	SV Freital	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
43	SV Geyer	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
44	SV Glashütte	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
45	SV Glauchau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
46	SV Görlitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
47	SV Grimma	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
48	SV Gröditz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
49	SV Groitzsch	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
50	SV Großenhain	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
51	SV Großröhrsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
52	SV Großschirma	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
53	SV Hainichen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
54	SV Hartenstein	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
55	SV Hartha	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
56	SV Harzgerode	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
57	SV Heidenau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
58	SV Hohenstein-Ernstthal	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
59	SV Hohnstein	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
60	SV Hoyerswerda	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
61	SV Kirchberg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
62	SV Kitzscher	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
63	SV Königstein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
64	SV Landsberg	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
65	SV Lauter-Bernsbach	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
66	SV Leipzig	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
67	SV Leisnig	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
68	SV Limbach-Oberfrohna	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
69	SV Lommatzsch	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
70	SV Löbnitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
71	SV Markneukirchen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
72	SV Markranstädt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
73	SV Meerane	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
74	SV Meißen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
75	SV Mittweida	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
76	SV Mügeln	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
77	SV Naumburg	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
78	SV Naunhof	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
79	SV Niesky	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
80	SV Nossen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
81	SV Oberlungwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
82	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
83	SV Ostritz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
84	SV Pegau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
85	SV Pirna	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
86	SV Plauen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
87	SV Pulsnitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
88	SV Rabenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
89	SV Radeberg (Große Kreis- stadt)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
90	SV Radebeul (Große Kreis- stadt)	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
91	SV Radeburg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
92	SV Regis-Breitingen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
93	SV Reichenbach/ Vogtland	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
94	SV Reichenbach/O.L.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
95	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
96	SV Roßwein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
97	SV Rötha	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
98	SV Rothenburg/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
99	SV Sayda	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
100	SV Schkeuditz	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
101	SV Schöneck/Vogtl.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
102	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (f. GV Pöhla)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
103	SV Stollberg/Erzgeb.	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
104	SV Stolpen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
105	SV Strehla	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
106	SV Taucha	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
107	SV Thalheim (Erzgeb.)	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
108	SV Tharandt	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
109	SV Torgau (f. Pflückuff)	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
110	SV Trebsen/Mulde	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
111	SV Treuen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
112	SV Waldheim	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
113	SV Weimar	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
114	SV Weißenberg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
115	SV Weißwasser/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
116	SV Werdau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
117	SV Wildenfels	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
118	SV Wilkau-Haßlau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
119	SV Wilsdruff	30	1,170	702,03 €	234,01 €	58,50 €
120	SV Wolkenstein	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
121	SV Wurzen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
122	SV Zittau (f. GV Hirschfelde)	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
123	SV Zschopau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
124	SV Zwenkau	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
125	SV Zwönitz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
126	GV Amtsberg	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
127	GV Arnsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
128	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
129	GV Bannewitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
130	GV Belgershain	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
131	GV Borsdorf	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
132	GV Boxberg/O.L.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
133	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
134	GV Burkau	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
135	GV Burkhardtsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
136	GV Callenberg	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
137	GV Claußnitz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
138	GV Crottendorf	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
139	GV Diera-Zehren	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
140	GV Doberschau-Gaußig	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
141	GV Dorfhain	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
142	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
143	GV Ebersbach (01561)	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
144	GV Elstertrebnitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
145	GV Eppendorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
146	GV Erlau	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
147	GV Frankenthal	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
148	GV Gablenz	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
149	GV Glaubitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
150	GV Göda	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
151	GV Gohrisch	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
152	GV Großharthau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
153	GV Großpösna	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
154	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
155	GV Großschönau	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
156	GV Grünhainichen (f. GV Borstendorf)	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
157	GV Hähnichen	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
158	GV Hainewalde	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
159	GV Hartmannsdorf	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
160	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
161	GV Hirschstein	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
162	GV Hochkirch	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
163	GV Hohendubrau	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
164	GV Kabelsketal	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
165	GV Käbschütztal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
166	GV Klíngenberg	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
167	GV Klípphausen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
168	GV Königswartha	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
169	GV Kottmar	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
170	GV Krauschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
171	GV Kreba-Neudorf	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
172	GV Kreischa	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
173	GV Krostitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
174	GV Kubschütz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
175	GV Laußig	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
176	GV Leubsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
177	GV Leutersdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
178	GV Lichtenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
179	GV Lichtentanne	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
180	GV Liebschützberg	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
181	GV Löbnitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
182	GV Lohsa	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
183	GV Lossatal	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
184	GV Machern	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
185	GV Malschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
186	GV Markersdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
187	GV Mildenau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
188	GV Mockrehna	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
189	GV Moritzburg	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
190	GV Mücka	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
191	GV Müglitztal	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
192	GV Muldenhammer	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
193	GV Neschwitz	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
194	GV Neuensalz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
195	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
196	GV Neukieritzsch	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
197	GV Neukirchen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
198	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
199	GV Niederau	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
200	GV Nünchritz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
201	GV Obergurig	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
202	GV Oderwitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
203	GV Ottendorf-Okrilla	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
204	GV Otterwisch	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
205	GV Petersberg (f. VG Götsche- tal-Petersb.)	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
206	GV Pöhl	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
207	GV Priestewitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
208	GV Puschwitz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
209	GV Quitzdorf am See	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
210	GV Rackwitz	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
211	GV Rammenau	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
212	GV Rathen, Kurort	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
213	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
214	GV Reinsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
215	GV Rietschen	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
216	GV Rosenbach (f. VV Rosen- bach)	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
217	GV Schleife	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
218	GV Schmölln-Putzkau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
219	GV Schönau-Berzdorf a. d. Ei- gen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
220	GV Schönfeld	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
221	GV Schwepnitz	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
222	GV Sehmatal	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
223	GV Steinberg	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
224	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
225	GV Striegistal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
226	GV Tannenberg	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
227	GV Taura	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
228	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
229	GV Thiendorf	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
230	GV Trossin	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
231	GV Wachau	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
232	GV Waldhufen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
233	GV Weinböhl	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
234	GV Weischlitz / Burgstein	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
235	GV Weißkeißel	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
236	GV Wermsdorf	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
237	GV Wiedemar	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
238	GV Zeithain	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
239	VV Diehsa	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
240	VV Eilenburg-West	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €
241	VV Jägerswald	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
242	Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
243	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
244	Schulverband Treuener Land	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
245	AZV Elbe-Floßkanal	8	0,312	187,21 €	62,40 €	15,60 €
246	AZV „Oberer Lober“	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
247	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
248	AZV "Gemeinschafts-kläranlage Kalkreuth"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
249	AZV „Untere Zschopau“	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
250	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
251	AZV „Weiße Elster“	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
252	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
253	ZV RAVON	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
254	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
255	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
256	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
257	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
258	ZV „Parthenaue“	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
259	ZV WALL	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
260	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
261	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	20	0,780	468,02 €	156,01 €	39,00 €
262	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,468	280,81 €	93,60 €	23,40 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
263	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
264	Lecos GmbH	5	0,195	117,00 €	39,00 €	9,75 €
265	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,117	70,20 €	23,40 €	5,85 €
266	Wasser Abwasser Betriebsge- sellschaft Coswig mbH	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
267	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
268	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,039	23,40 €	7,80 €	1,95 €
<b>Gesamt 2020:</b>		<b>2564</b>	<b>100</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>